

XVI, 30.

F. 5, 214







Das Bild  
eines um sein Vaterland  
sich vorzüglich verdient gemachten patriotisch gesinnten  
Ministers

---

in der denkwürdigen  
Lebens = Geschichte

des jetzigen  
Hochfürstl. Schwarzburg = Rudolstädtischen  
dirigirenden Ministers, Geheimden = Rathes  
und Cammer = Præsidentens,  
wie auch  
Steuer = Directors, Vice = Canzlers und  
Amt = Hauptmanns

Herrn

Johann Wilhelm Ludwigs  
von Holleben,

Erb = Lehn = und Gerichtsherrn auf Burglemnitz,  
Kleinliebringen und Geilsdorf, auch Mitbesitzten  
auf Wildenspring und Herschdorf,  
des Brandenburgischen rothen Adler = Ordens  
Gros = Creuz.

---

Aus authentischen Urkunden entworfen  
von

Friedr. Ludw. Ant. Hirschelmann.



Frankfurt und Leipzig,  
im Cölerischen Verlage 1771.

Semper honos, nomenque tuum, laudes-  
que manebunt.

VIRGIL.



Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

Friedrich Carl,

Fürsten zu Schwarzburg,

der Vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu  
Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen,

Leutenberg, Lohra und Clettenberg

u. s. w.

des

Churfälzischen St. Hubertus-Ordens

Rittern.

Meinem gnädigsten Fürsten und  
Herrn.

100

Das Buch ist dem Herrn ...

1711

Richard ...

... in ...

... das ...

100

Das Buch ist dem Herrn ...

1711

Das Buch ist dem Herrn ...

1711



Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr,

**E**w. Hochfürstl. Durchl. prä-  
gen mit so vielen seltenen und preiswürdigen  
Eigenschaften, daß man den beglückten Ru-  
dolstädtischen Landen die besten und er-  
wünschtesten Ausichten zusichern kann. **E**w.  
Hochfürstl. Durchl. sind daher schon  
längst der erhabene Gegenstand meiner ehr-  
furchtsvollen Bewunderung gewesen, und der  
Wunsch, HöchstDenenselben meine devotesten  
Gesinnungen öffentlich bezeigen zu können,  
hat mich so dreiste gemacht, **E**w. Hoch-  
fürstl. Durchl. gegenwärtige Geschichte  
in

in tieffter Unterthänigkeit zuzueignen. Nichts  
wird mich mehr beruhigen, als wenn Ew.  
Hochfürstl. Durchl. mein ehrefurcht-  
volles Unternehmen mit Höchstdero gnädig-  
sten Beyfall bekrönen. Ich ersterbe in tief-  
ster Devotion

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Grossenrudestedt,

am 3. April

1772.

unterthänigster Knecht

Friedrich Ludwig Anton Hörschelmann.



## Vorerinnerung.

er Entschluß, die angekündigte Adels-historie zu verfassen, hat mir nicht nur das Glück verschafft, daß ich mit einer sehr grossen Anzahl vornehmer Adlicher Häuser, Ministers und Cavalliers in einen für meine Absichten sehr günstigen Briefwechsel gekommen bin,

## Vorerinnerung.

sondern es haben auch verschiedene andere gelehrte Männer mein Vorhaben zu unterstützen die Gütigkeit gehabt, und durch diese Gelegenheit, und zwar gewissermassen ganz zufälliger Weise, bin ich zu denjenigen Nachrichten, Briefen und Urkunden gekommen, aus denen gegenwärtige Lebensgeschichte hat entworfen werden können. Diese Nachrichten und Urkunden schienen mir zu interessant zu seyn, als daß sie nicht dem Publico hätten communiciret werden sollen. Besonders schienen mir die verschiedenen Briefe des höchstseligen Fürstens **Johann Friedrichs zu Schwarzburg** sehr wichtig zu seyn; Sie machen dem Durchl. Verfasser eben so als dem Minister, an den sie erlassen worden sind, Ehre, und die Nachrichten von den Introductions-Geschäften, dem hiebey sowohl als bey den verschiedenen Belehnungen beobachteten Ceremoniel u. s. w. müssen einem Liebha-

## Vorerinnerung.

Liebhaber der Geschichte und der Staatskunst allerdings angenehm seyn. Ich entwarf also diese Schrift. Sie wurde aber, ohnerachtet ich verschiedenes übergangen habe, dennoch zu weitläufig, als daß ich sie meiner Adelshistorie in extenso hätte einrücken dürfen. (\*) Ich trug daher den Verlag derselben der, wegen eines schönen und accuraten Druckes, alle Achtung verdienenden Cölerischen Officin an. Herr Cöler entschloß sich auch zum Verlage, und es erhält demnach das Publicum die Geschichte eines Herrn, der das nachahmungswürdige Muster eines verdienstvollen und nie genug zu verehrenden Ministers ist, auf den Schwarzburg stolz seyn kann. Da ich die Beurtheilung der bey dieser Geschichte getroffenen Einrichtung gänzlich meinen Lesern überlasse; so schliesse

\*) Sie ist indessen auch in besagter Adelshistorie, jedoch ohne Urkunden und nur extractweise zu finden.

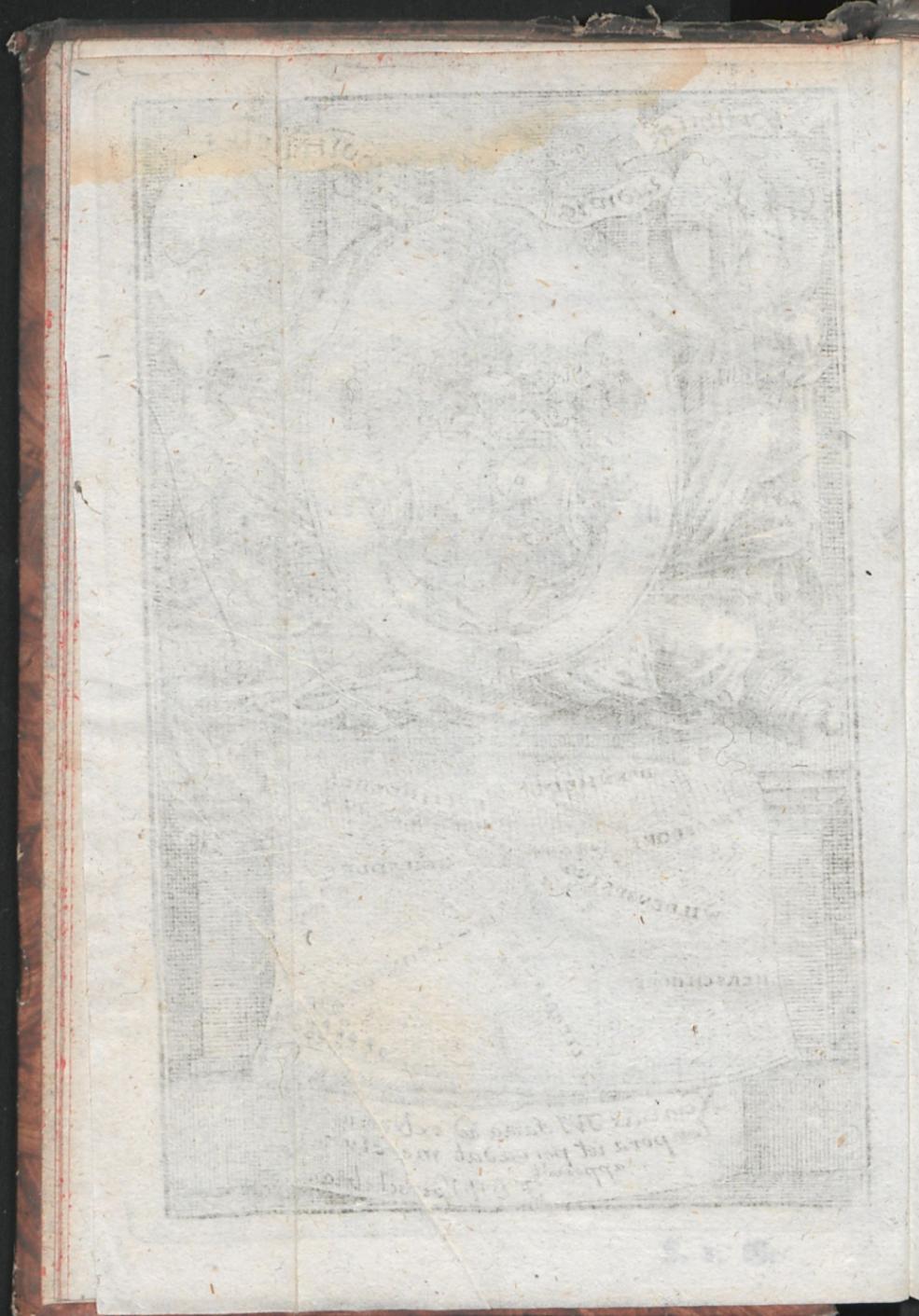
## Vorerinnerung.

ich diese Vorerinnerung, ohne weiter hievon etwas anzuführen. Vielleicht entschliesse ich mich, noch mehrere dergleichen diplomatische Nachrichten von verschiedenen theils lebenden theils verstorbenen Ministern heraus zu geben. — Ich empfehle mich der fernern Gewogenheit meiner Leser. Geschrieben zu Grossen-Rudestedt im Herzogthum Eisenach den 23ten Sept. 1771.

Friedr. Ludw. Ant. Horschelmann.











§. I.

Geburt und Jugend-Jahre des Ministers.

**D**er Hochfürstl. Schwarzburgisch Rudolstädtsche dirigirende Minister, Geheimder Rath und Cammer-Präsident, wie auch Steuer-Director, Vice-Canzlar der Hochfürstl. Landes-Regierung zu Rudolstadt und Amtshauptmann zu Schwarzburg, Herr **Johann Wilhelm Ludwig von Holleben**, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Burglemnis, Kleinliebringen und Geilsdorf, des Brandenburgischen rothen Adler-Ordens Groß Kreuz Ritter, stammt aus einem Geschlechte, das von seinem grauen, Ritters

A 4

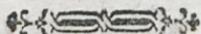
und

und stiftmäßigen Alterthum die unverwerflichsten Zeugnisse aufweisen kann (\*). Er betrat den  
 Schau:

\*) Von dieser Hochabl. Familie habe ich in der bey Strauben zu Erfurt herauskommenden Adels-  
 historie S. 25. u. f. ausführlich gehandelt. Es ist  
 nemlich dieses Geschlecht eines der ältesten des Thü-  
 ringischen Adels. Schon vor 586 Jahren, nemlich  
 im Jahr 1185 florirte *Theodoricus de Hunleue*.  
 S. des Hrn. von Dreyhaupts Magdeb. Saalkreyß  
 T. II. p. 803. Im Jahr 1244 lebte Witekind von  
 Solleuben, s. des Hrn. von Ludewigs Reliqu. MSpt.  
 dipl. T. V. p. 105. und drey und dreyßig Jahr her-  
 nach (1277) machte sich Chozwin von Sunleue  
 kennt. S. Kreyßigs Beyträge zur Sächsl. Historie  
 Th. I. S. 7. Im folgenden Jahrhundert florirte  
 Olze von Sunleben. S. Dreyhaupt T. II. p. 300  
 Magnus von Solleuben aber ist der erste bekann-  
 te Stammvater, von dem man die Genealogie in  
 zusammenhängender Ordnung herleiten kann. Er  
 war besage der Lehnbriefe, die ich in meiner Adels-  
 historie l. c. inserirt habe, Besizer von Wilden-  
 spring und Dornheim, welches erstere Ritterguth  
 er von seinem Vater ererbet hatte, und welches bis  
 auf die gegenwärtigen Zeiten bey der Familie geblie-  
 ben ist. Er starb 1477. Sein Sohn Heinrich, der  
 mit einer von Gleichen vermält war, zeugte Clau-  
 sen, der ein Vater Morizens und Eucharii gewor-  
 den ist. Eucharis hat den Stamm fortgesetzt.  
 Seine Gemahlin Elisabeth von Stutternheim ge-  
 bahr ihm Hans Thomas auf Wildenspring, und  
 dieser hinterlies bey seinem 1591 erfolgten Ableben  
 aus der Ehe mit Annen Marien von Kromsdorf  
 einen Sohn Philip Ludwig, der 1584 gebohren  
 ist, sich mit Margarethen von Röder vermälte,  
 und 1643 die Schuld der Natur bezahlte. Sein  
 Sohn Hans Christoph auf Wildenspring wurde  
 den 28. Jan. 1622 gebohren, und erzielte mit So-  
 phien Marien von Griesheim Ernst Ludwigen  
 auf

Schauplatz der Welt am 21ten Jänner 1715.  
Seine Eltern waren Herr Ernst Ludwig von Hol-  
A 5 leben,

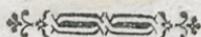
auf Wildenspring und Ettischleben. Dieser erblickte das Licht der Welt den 22. Aug. 1669. und hinterlies bey seinem den 18. Merz 1737 erfolgten Ableben 2 Töchter und 3 Söhne, die Leonoren Dorotheen von Witzleben, aus dem Hause Liebenstein, als ihre Mutter verehren. Der älteste Sohn ist Ludwig Johann Ernst (geb. den 12. Jul. 1706) Er starb den 13. May dieses Jahres als Marggräfl. Brandenburgl. Obrister. Seine Gemahlin Margaretha von Stürzel zu Beerbach hat ihm 3 Söhne geboren, von denen der eine Christian Ludwig als Königl. Preußl. Lieutenant mit Tode abgegangen ist. Die beyden andern aber sind noch am Leben, und stehen als Lieutenants auch in Preußl. Diensten, und zwar, so ist Victor Friedrich Ludwig 1737. und Hans Friedrich Ludwig 1746 geboren. Der zweyte Sohn Ernst Ludwigs ist der jetzige Hochfürstl. Schwarzburgl. Oberjägermeister zu Paulinzelle, Erbherr auf Wildenspring, Köditz und Herrschdorf, auch Besitzer der von der zweyten Gemahlin theils ererbten theils erkaufte adel. Güter Fröbitz, Leistenau, Buschmühl und Gatzkow. Er erblickte das Licht der Welt den 10. März 1711. widmete sich der Jägerey, gieng aber nachhero in Schwarzburgl. Kriegsdienste, in welchen er einige Jahre als Capitain stand, nachhero aber Cammerjunker und Oberforstmeister wurde, und sodann zu der obgedachten Charge eines Oberjägermeisters avancirte. Er hat sich zweymal vermält. Die erste Gemahlin war Eva Catharina von Linstow aus dem Mecklenburgl. Adel, geb. den 4. Sept. 1719. vermält den 28. Jan. 1742. Sie starb den 13. März 1745. und hinterlies eine Tochter, Friederiken Christinen Beaten Dorotheen, geb. den 6. Dec. 1742. so den 10. Jun. 1768 mit dem Herzogl. Weimarischen Oberforstmeister und Cammerjunker August Wilhelm Ferdin-



leben, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Wildens-  
spring und Ettischleben, und Frau Eleonora  
Dorothea aus dem Hochadelichen Hause derer  
Herren von Wisleben zu Liebenstein. Sie wa-  
ren mehr als manchnal andere Eltern vor eine gute  
und kluge Erziehung ihres Sohnes besorgt. Sie  
überwanden die Schwierigkeiten, die sich mehren-  
theils bey Erziehung der Kinder von Stande erei-  
gnen; wenn die Eltern von der Stadt entfernet sind.  
Sogleich als der junge Herr von Holleben dasje-  
nige

Ferdinand von Staff vermält worden ist. Der  
Herr Oberjägermeister schritten den 27. Jan. 1747  
zur zweyten Vermählung mit Sophien Margare-  
then von Normann, aus dem Hause Popelwitz  
auf der Insel Rügen, die den 28. März 1728 ge-  
geboren ist. Sie ist die bealückte Mutter einer  
Tochter Friederiken Bernhardinen Sophien Do-  
rotheen (geb. den 3. Jan. 1749), und eines Sohns,  
Friedrich Bernhard Ludwigs, der den 5. April  
1750 die Zahl der Sterblichen vermehrte, und jezo  
als Hof- und Jagdjunker in Schwarzburgl.  
Diensten stehet. Der dritte Sohn Ernst Ludwigs  
ist der Minister. Dessen Leben in gegenwärtigen  
Blättern entworfen ist. Uebrigens so besizet die  
Familie gegenwärtig folgende adel. Güter: Beer-  
bach, Wildenspring, Köditz, Gröbitz, Herrsch-  
dorf, Leistenau, Buschmühl, Gatzkow, Burg-  
lemnitz, Kleinliebringen und Heilsdorf. Das  
Geschlechtswappen bestehet aus einer goldenen  
Laute mit 5 dergleichen Kleblättern im blauen Felde.  
Aus dem offenen gecrönten adelichen Thurnier-  
helm erhebet sich ein Frauenzimmer mit einem Schley-  
er, auf dessen Haupt 3 goldene und so viel blaue  
Straußfedern befindlich sind. Die Helmdecken sind  
blau und gold. S. meine Adelshistorie l. c. woz  
selbst vorstehende genealogische Nachrichten diplo-  
matisch und ausführlicher entworfen sind.

nige Alter erreichte, das ihn geschickt machte, einen nähern Unterricht in den Grundsätzen der Religion, in den Sprachen und ersten Anfangsgründen der Wissenschaften anzunehmen: waren gedachte seine vornehmen Eltern darauf bedacht, ihn der Unterweisung eines eignen Hofmeisters anzuvertrauen. Allein so wie es gewissermassen ein zufälliges Glück ist, zu solchen Stellen Personen zu finden, die bey der erforderlichen Geschicklichkeit, entfernt von einer mehrentheils gewöhnlichen Pedanterey, auch die andern nöthigen Qualitäten und einen wahren Eifer besitzen, ihr Devoir zu thun: so war der vor die Erziehung und den Unterricht seines Sohnes besorgte Vater in der Wahl eines qualificirten Hofmeisters anfänglich eben nicht allzuglücklich. Der Herr Hofmeister glaubte, daß es ihm zuträglicher sey, bequem und bey einer guten Tafel sorgenlos zu leben, als über den seinem Lehrlinge zu ertheilenden Unterricht zu schwitzen. Man bemerkte aber seine Gesinnung und Faulheit in Zeiten, und diese zog ihm die Entlassung seiner bisherigen Dienste zu. Diese Veränderung war aber auch die gute Veranlassung, daß der junge Herr von Holleben im zwölften Jahre seines Alters zu einem sehr geschickten und redlichen Geistlichen, den würdigen Pastor Winzer zu Meusebach, gebracht wurde, bey dem er den besten Unterricht in Sprachen und den ersten Gründen der Wissenschaften sich erwarb. Der Herr von Holleben äusserte schon damals ein Genie zu dem Studieren, und von seiner Wißbegierde sowohl als seinem Fleisse konnte man sich



sich den schönsten Erfolg versprechen. In den Sprachen und den ersten Anfangsgründen der Wissenschaften von jenem würdigen Lehrer nunmehr zubereitet: wurde hierauf resolviret, daß der junge Herr, nachdem er im Jahr 1728 nach dem in der evangelischen Kirche eingeführten Gebrauch zum erstenmale ad Sacra war admittiret worden, das berühmte Gymnasium zu Coburg frequentiren sollte. Sein bisheriger Lehrer begleitete ihn dahin, und machte das Project zur Fortsetzung seines Studirens. Der junge Herr von Holleben folgte dem Rathe seines treuen Lehrers. Er war ernstlich bemüht, sich in den Schulwissenschaften immer je fester zu setzen, und anbey auch sich in den galanten und einem Edelmann nöthigen Exercitiis zu habitiren. Seine rühmlichen Bemühungen hatten auch den guten Erfolg, daß er im Jahr 1735 vor geschickt anerkannt wurde, nunmehr auf Academien einen höhern Unterricht anzunehmen, und im gedachten Jahre hatte die Academie Jena die Ehre, den Namen dieses jungen Edelmanns der Universitäts-Matricul einzuverleiben.

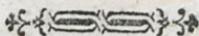
S. 2.

Academische Jahre und Reisen ins Mecklenburgische, nach Samburg, Hannover u. s. w.

Damals florirten auf diesem berühmten Musensitze die vortreflichen und grossen Männer, Köhler, Hamburger, Biedeburg, Herzog, Steninger, Stock, Leichmeyer, Buder, Estor, Schaum-

Schaumburg und Heimbürg ꝛc. Diese erwählte der junge Herr von Holleben zu seinen Lehrern, in den verschiedenen Theilen der Weltweisheit und der Rechtsgelehrsamkeit. Dabey setzte er seine bereits angefangenen ritterlichen Exercitia und auch die Erlernung der Französischen und Italiänischen Sprachen fort, und zwar mit einem für ihn rühmlichen Eifer und Fleisse. Er erwarb sich dadurch vielen Beyfall und eben so viele Achtung. Diese munterte ihn aber zu einem desto grösseren Fleisse auf. Allein jetzt am 18ten März 1737 erfolgte der Todesfall seines Herrn Vaters. Man weis, was für ein grosses Derangement dergleichen betrübte Fälle in den Familien veranlassen. Die Hollebische empfand solches bey dem gegenwärtigen, und dieser Fall hatte insbesondere einen starken Einfluß auf unsern Herrn von Holleben. Ihm wurde die Fortsetzung seines Studirens gar sehr erschweret. Er fand es dahero seinen Umständen gemässer, Jena auf eine Zeitlang zu verlassen, und entschloß sich, eine Reise ins Mecklenburgische zu thun, um so mehr, da sich hiezu eine schickliche Gelegenheit zeigte. Es war nemlich sein mittlerer Herr Bruder, der jetzige Fürstl. Schwarzburgisch Rudolstädtsche Oberjägermeister Herr Anton Adam Ludwig von Holleben zu der Zeit unter dem Schwarzburgischen Regimente, das bey den damaligen critischen Landesumständen in Mecklenburg stand, Capitaine. Wegen Berichtigung der Erbschafts- und Familienangelegenheiten besand er sich aber jeko hier in Schwarzburgischen. Als er nun

nach



nach Mecklenburg zurück gieng, begleitete ihn unser Herr von Holleben. Beyde Brüder giengen über Leipzig, Halle, Potsdam und Berlin. In allen diesen berühmten Städten, und besonders in den beyden letztern nahmen sie das sehenswürdige in Augenschein, und widmeten hiezu etliche Tage. Kan man wohl zweifeln, daß diese Reise nicht sehr nutzbar gewesen seyn sollte? Unser junge Herr von Holleben hatte bereits sich in den Wissenschaften eine gute Einsicht acquirirt, und ein junger Edelmann, der in den Wissenschaften kein Fremdling ist, findet gewiß zu Potsdam und besonders zu Berlin alles, was die Lehrsäße eines etwas galanten Schulcatheders erläutert und bestärket. Diese Reise war also in Absicht auf unsern Herrn von Holleben sehr schätzbar. Von Berlin gieng die Tour ins Mecklenburgische. Die bekanntermassen auf ihre jura sehr eifersüchtige Stände dieses Herzogthums waren eben damals zu Güstrow versammlet, einen Landtag zu halten. Auch der Hof befand sich in dieser Absicht gegenwärtig allhier. Dem Herrn von Holleben kam beydes sehr zu statten. Bey dem Hofe fand er Gelegenheit sich als einen galanten und lebhaften Cavallier zu zeigen, und der Hof versagte ihm auch keinesweges den Beyfall, den er wirklich verdiente. Vielmehr erlangte er solchen, und wurde sehr oft eingeladen, den öffentlichen Hofversammlungen sich zuzugesellen. Er gerieth dadurch in eine grosse Bekanntschaft mit andern Cavalliers und Adelichen Häusern, und überall bezeigte man unserm Herrn von Holleben so viel Höflichkeiten,

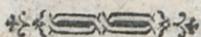
die

die ihm, und denen, die sie ihm erwiesen, zur Ehre gereichten.

S. 3.

Fortsetzung.

Allein der Hof war es nicht allein, an dessen Festivitäten und Galanterie er, als ein reisender Cavallier Theil nahm. Er wußte seine Reise auch noch auf eine andere Art zu nutzen, die ihm in der Folge eben so nutzbar, wo nicht noch nutzbarer geworden und gewesen ist. Er war neugierig, den Landtagsdeliberationen beizuwohnen; eine edle Neugierde, weil man von solcher eine Kenntnis von der innerlichen Verfassung der Staaten, wo nicht im ganzen Umfang, doch etwas genauer als aus öffentlichen Nachrichten, profitiret. Der Herr von Holleben wohnte daher diesen Landtagsdeliberationen täglich bey: denn in Mecklenburg macht man nicht, wie in manchen andern Ländern, ein Geheimnis aus Berathschlagungen, die zum Besten des Landes gereichen: man verriegelt die Thüren nicht, um andere, wenn sie auch Mitbürger sind, mithin eben das wissen dürfen, was das gemeinschaftliche Wohl des Staats betrifft, abzuhalten, ihre Raisonnements zu hören; es scheint also, daß sie sich ihrer nicht zu schämen haben, wie manche, deren Mitglieder ihre *Votibus* (wie einmals ein wichtiger Landstand sich exprimirt hat) andern conformiren. — Diese, damals gewis sehr wichtige Landtagsdeliberationen waren für unsern Herrn von Holleben so interessant, daß er sich hauptsächlich deswegen etliche Monate



Monate in Mecklenburg aufhielt; jedoch auch während dieser Zeit nach Rostock, Schwerin, und andere Städte mehr reiste, und dadurch sich eine lebhaft geographische Kenntniss von diesen Landen erwarb.

S. 4.

Weitere Fortsetzung.

Der Herr von Holleben hat nun alles, was in Mecklenburg und dortiger Gegend anmerkungs- und sehenswürdig war, betrachtet, und nun resolvirte er sich wiederum zu retourneren. Er nahm aber nicht wiederum den vorigen Weg, den er bey der Herreise genommen hatte; wie manche thun, um vielleicht sich nicht zu verirren. Nein; er gieng auf Hamburg, die berühmteste unter den mächtigen Reichs- und Handelsstädten, und auf Hannover, die bekannte Hauptstadt des Churfürstenthums Braunschweig, die in vielen Betracht ein gelehrter Reisender, vielmehr aber ein junger gelehrter Edelmann mit Nutzen sehen kann. An beyden Orten fand der Herr von Holleben nach dem ihm beywohnenden guten Geschmack und Einsichten sehr viel anmerkenswertes, und so wie er sich desfalls daselbst so lange, als zu Befriedigung seiner Wissbegierde nöthig war, aufhielt; so erlangte er auch mit andern Cavalliers und Adlichen Häusern eine grosse Bekanntschaft, und auch dieser Umstand ist einem jungen Cavallier sehr nutzbar und vortheilhaft. Er retourmirte hierauf mit vielen Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, wiederum nach dem

dem Rittergute Wildenspring. Aber das Land war für seinen lebhaften Geist zu düster, zu einförmig; und hier fand er dasjenige nicht, was er wünschte. Unser Herr von Holleben gieng also nochmals nach Jena, und widmete sich anderweit den Musen. Man kann leicht ermessen, daß diese Resolution eine der vortheilhaftesten in Absicht auf seine Wissenschaften gewesen sey. Anfangs hatte er bereits die gelehrten Hörsäle mit Nutzen besucht, und sich die Theorie der Wissenschaften zugeeignet. Hierauf that er die obbeschriebene Reise, und nachdem er durch solche sich eine lebhafte Erkenntnis acquirirt hatte: so fieng er nun anderweit an, sich mit den Wissenschaften zu beschäftigen. Er war eben so eifrig und so fleißig als vorher. Insbesondere waren die practischen Collegia, und hauptsächlich die Kunst zu referiren, sein Gegenstand, den er zu bearbeiten suchte. Der vortrefliche Hofrath Schaumburg war in dem letzten Collegio sein Lehrer, und der Fleiß des Herrn von Holleben von einem solchen Erfolge, daß sein würdiger Lehrer, der an vielen grossen Höfen bekannt war, den eben so würdigen Lehrling vor habit schätzte, die Stelle eines Regierungs-Assessoris bekleiden zu können, die unsern Herrn von Holleben auf Recommendation gedachten Hofraths Schaumburgs von einem gewissen Hofe angetragen wurde, die er aber ausschlug. Holleben war von der alles dirigirenden Vorsicht schon damals zum Wohl und zur Ehre des Durchl. Schwarzburgisch-Nudolstädtischen Hauses und denen zugehörigen Landen bestimmt!



S. 5.

Anderweite Reisen nach Stuttgart  
und Anspach.

Dunnehro endigten sich die academischen Jahre unsers Herrn von Holleben. Allein er war nicht derjenige, der sogleich mit kühnen Schritten und getrost auf sein altes Geschlecht aus dem academischen Hörsaale in ein Regierungs-Collegium übergehen, und hier unter einem prächtigen Titel dasjenige seyn wollte, was er 3 und 1 halb Jahr dort gewesen war. Nein; seine Eigenliebe war nicht so übertrieben, wie man bey vielen jungen Herrn wahrnimmt, die gleich Land und Leute regieren wollen, wenn sie die Academie kaum einen Tag verlassen haben. Unser Herr von Holleben, der sich dem Staate recht nutzbar machen wollte, dachte gründlicher. Er hielt es vielmehr vor rathsamer, sich noch einige Zeit in der Stille, auf dem Lande, seinem väterlichen Gute aufzuhalten. Er wendete die Zeit so an, wie man es von denjenigen fordern konnte, den die durch einen unermüdeten Fleiß erlangte Gelehrsamkeit, Urtheil, Wiß und Geschmack gegeben hatte, und durch ein lebhaftes Genie noch mehr erhöht wurde. Die Wissenschaften blieben also immer sein Hauptwerk; den Hof aber besuchte er nur, weil es dem Wohlstande eines jungen Edelmannes gemäs ist, und weil hiernächst solche Besuche die Gelegenheit darbieten, sich eine galante und anständige Lebensart, so wie sie an Höfen erfordert wird, eigen zu machen, die Etiquette eines Hofes näher kennen zu lernen, und sich selbst bekannter zu machen.

machen. Diese Abwechslung war demnach sowohl  
 angenehm, als auch von grossem Nutzen. Sie  
 dauerte den ganzen Winter durch bis im May. Je-  
 so (den 10ten May 1740) resolvirte er sich aber,  
 eine Reise nach Stuttgart zu thun. Der dama-  
 lige Württembergische erste Minister Baron von  
 Röder war sein naher Anverwandter. Dieser em-  
 pfing ihn bey seiner Ankunft in Stuttgart sehr  
 liebevoll, und begte sehr viele Sorgfalt vor ihn.  
 Ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser vorneh-  
 me Minister ihn auf eine schickliche Art würde em-  
 ployirt haben. Allein das Land stand damals unter  
 der bekannten Administration. Der Herr von  
 Holleben hielt sich daher auch nicht gar zu lange  
 zu Stuttgart auf, sondern nachdem er einen Theil  
 der Württembergischen Lande durchkreist hatte, gieng  
 er von da nach Anspach.

S. 6.

### Sortsetzung.

Hier präsentirte er sich dem dortigen galanten  
 Marggräfl. Hofe, und erwarb sich dessen Beyfall.  
 Hievon ist unter andern dieses ein untrügliches  
 Merkmal, daß der damals regierende Marggraf  
 dem reisenden Herrn von Holleben ein Empfeh-  
 lungsschreiben an den König in Preussen erteilte.  
 Von der Hoffnung, in Zukunft dem preussischen  
 Monarchen zu dienen, belebt, verlies unser Herr  
 von Holleben den Anspachischen Hof, und gieng  
 nach Beerbach bey Neustadt an der Aisch. Hier  
 hatte er das Vergnügen, seinen ältesten Herrn Bru-  
 der,

der, den damaligen Marggräff. Brandenburgl. Obristen, zu umarmen. Diese zwey Brüder hatten sich einander lange nicht gesehen. Man kann also von selbst ermessen, wie vergnügt, wie angenehm und rührend diese unvermuthete Zusammenkunft gewesen seyn müsse. Der junge Herr war nicht gesonnen, sich länger als einige Tage bey seinem Herrn Bruder aufzuhalten. Allein der reisende Cavallier war bey dem lehtregierenden Marggraf Friedrich Christian, welcher damals noch ein apspanagirter Herr war, und zu Neustadt residirte, bekannt worden. Dieser Prinz fand an dem Herrn von Holleben alles dasjenige, was einen Cavallier bey den Höfen in Achtung setzen kann. Seine ansehnliche Statur, sein lebhafter Geist, die Gabe, sich gefällig zu machen, und die dem Prinzen angerühmte gute Einsichten in die Wissenschaften, erwarben ihm den Beyfall dieses Durchlauchtigsten Marggrafens. Nach einigen Tagen lieffen Se. Durchl. den jungen Herrn von Holleben durch einen Pagen zu sich bitten. Er wartete dem Prinzen sogleich auf, und dieser widerrieth ihm, die beschlossene Reise nach Berlin zu wagen: weil er seinen Entzweck in Civildiensten employirt zu werden, schwerlich erlangen würde; um ihn wäre es aber schade, wenn er seine Studia negligiren sollte. Vielmehr äuferte der Prinz sein Verlangen, daß der Herr von Holleben sich entschliessen möchte, mit ihm als Cavallier nach Dännemark zu reisen.

„Hier, fuhr der genereuse Prinz fort, will ich mich  
 „bemühen, daß sie durch meine Frau Schwester,  
 „die

„die Königin, ihr Glück in Civildiensten machen,  
 „oder wenn dieses allenfalls nicht thunlich ist, will  
 „ich ihnen eine Compagnie unter meinem Dänischen  
 „Regimente geben.“ Gerührt durch dieses uner-  
 wartete grosmüthige und favorable Anerbieten, ent-  
 schloß sich unser Herr von Holleben, sogleich seine  
 Reise nach Berlin einzustellen, und so wie der  
 Prinz seine Reise nach Copenhagen erst in 6 bis  
 8 Wochen anzutreten willens war: so wurde verab-  
 redet, daß sich der Herr von Holleben einweilen  
 bey seinem Herren Bruder in Beerbach aufhalten  
 sollte. Hier war er eben beschäftigt, seine Equipa-  
 ge in die nöthige Ordnung zu setzen, als er (nach  
 Verlauf von 14 Tagen) anderweit zu dem Prinzen  
 gerufen wurde, und die ganz unvermuthete Nach-  
 richt erhielt: daß von Seiten des Prinzens einige  
 Umstände sich ereigneten, durch welche die beschlos-  
 sen gewesene Reise nach Dännemark auf einige  
 Zeit verschoben werden müsse: indessen versichere er,  
 daß er sein Versprechen noch erfüllen wolle. Ja,  
 der Prinz setzte auch bereits den Termin zur Abrei-  
 se feste. Allein die Umstände des jungen Herrn von  
 Holleben gestatteten ihn einen solchen langen Verzug  
 nicht. Unbey zweifelhaft in Rücksicht der zugesich-  
 cherten Avancements, resolvirte er sich, lieber von  
 seinem Empfehlungs-Schreiben Gebrauch zu ma-  
 chen, und nach Berlin zu gehen. Er verlies also  
 nunmehr die Marggräflichen Lande; zufrieden,  
 wenigstens über den guten Willen, den man in Ab-  
 sicht seiner geäußert hatte.

S. 7.

Retour nach Rudolstadt und erlangtes  
Avancement.

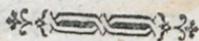
Der Herr von Holleben gieng bey seiner Re-  
tour von Anspach auf Baireuth, um auch diesen  
Hof kennen zu lernen. Er blieb hier bey vierzehn  
Tage, und ihm glückte es eben so wie bey andern,  
daß er sich den Beyfall des Marggrafens und des  
Hofes erwarb. Von Baireuth reiste er sodann  
nach Coburg. Er präsentirte sich auch diesem  
Durchl. Herrschafel. Hofe. Kaum war er nur ei-  
nen Tag hier gewesen: so hatte er das Vergnügen,  
daß der damals auf Reisen sich befindende Schwarz-  
burgische Erbprinz Johann Friedrich bey seiner  
Retour nach Rudolstadt auch in Coburg eintraf.  
Der reisende Cavallier machte diesem seinen Landes-  
prinzen sogleich die Cour. Der Prinz empfieng  
ihn nach seiner bekannten leutseligen und gnädigen  
Art. Der Herr von Holleben entdeckte nachhero  
diesem liebreichen Prinzen gelegentlich seinen ge-  
faßten Vorsatz, nach Berlin zu gehen: da vorjeho  
in Rudolstadt kein Ansehen zu einigen Avancement  
wäre. Der Prinz schien über seinen Vortrag de-  
rangirt zu seyn. „Nein, sagte er, bleiben Sie  
„im Lande: ich werde mir alle Mühe geben, Ih-  
„nen ein anständiges Engagement auszuwürfen.“  
Holleben liebte seine Landesherrschaft und seinen  
damaligen Erbprinzen zu sehr, als daß er nicht die-  
sem gnädigen Befehl schuldige Folge leisten, und  
sein Glück von ihnen erwarten sollen. Er reiste  
also mit seinem künftigen Landes-Fürsten nach Ru-  
dolstadt,

dorfstadt, allwo sie den 14ten Mart. 1741 glücklich  
 anlangten. Der Prinz versäumte nun keinen Au-  
 genblick, seine dem Herrn von Holleben ertheilte  
 Versicherung zu realisiren. Es kostete ihm einige  
 Mühe. Er wuste aber doch alle in Weg gelegte  
 Hindernungen glücklich zu übersteigen. Jedoch nicht  
 völlig. Denn ob er zwar seinen nachherigen Lieb-  
 ling und Minister den Access bey Fürstl. Regie-  
 rung zu Frankenhäusen verschafte: so wäre es  
 doch dem Prinzen angenehmer gewesen, wenn er  
 den Herrn von Holleben bey sich in Rudolstadt  
 hätte haben können. Schon damals äusserte er  
 die Zuneigung gegen diesen Cavallier, die in der  
 Folge zu einem sehr hohen Grad anwuchs, und bey-  
 den sowohl Ehre gemacht haben, als auch nützlich  
 gewesen ist. Der Herr von Holleben nahm nun-  
 mehro in Rudolstadt Abschied, und trat im May  
 1741 seine Function in Frankenhäusen an.

S. 8.

Sernerer Avancement bis zum Jahr 1744.

Jezo fand unser Herr von Holleben die er-  
 wünschte Gelegenheit, in seiner erhaltenen Function  
 das auf eine überführende Art zu zeigen, was man  
 von ihm zu erwarten habe. Seine Freunde freu-  
 ten sich hierüber eben so, als seine abgünstigen Fein-  
 de beschämt wurden. Vornehmlich freuete sich der  
 Erbprinz über die lobenswürdige Application des  
 Herrn von Holleben, und kaum waren einige Mo-  
 nate verstrichen: so erhielt er sowohl bey Fürstl.  
 Regierung als auch bey dem Consistorio das



Votum nebst einer kleinen Besoldung. Der Herr von Holleben wurde durch diese ihm bezeugte Vorsorge noch mehr aufgemuntert, die ihm aufgetragenen Geschäfte mit größter Attention zu behandeln. Man war aufmerksam auf ihn: Allein dadurch wurde eben die Achtung, die man ihm zugestand, und die er vor andern seines Characters verdiente, verdoppelt, und man konnte schon damals wahrscheinlich folgern: daß er dereinst das werden würde, wozu ihn seine Verdienste erhoben haben. Er unterhielt auch schon zu der Zeit einen Briefwechsel mit dem Prinzen, und nachherigen regierenden Fürsten Johann Friedrich. Bey den vornehmsten Adel. Häusern hatte er einen freyen Zutritt, und der bekannte vortrefliche Geheimde Rath von Beulwitz betrachtete diesen jungen Staatsmann nicht als seinen Untergebenen, sondern als seinen Freund. Der Herr von Holleben wußte sich auch des Umgangs mit diesem würdigen und erfahrenen Minister nur allzuwohl zu nütze zu machen, und es waren kaum 3 Jahr verfloßen: so conferirte ihm der regierende Fürst Friedrich Anton die Stelle eines Beysiters der Hochfürstl. Regierung zu Rudolstadt, nebst einiger Verbesserung in seinem Gehalte. Nun war sein, und der Wunsch des Erbprinzens erreicht. Mit Freuden empfing dieser den Herrn von Holleben, und ehrfurchtsvoll präsentirte sich dieser dem Prinzen, seinen Versorger, um sich dessen fernern Protection und Huld zu empfehlen, und jetzt unterzog er sich dem ihn anvertrauten Amte, mit eben dem Eifer und eben der

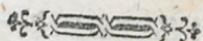
Treue

Treue und Anwendung, als er in seiner ersten Function gethan hatte. Rudolstadt hat jederzeit mit vortreflichen Ministers gepranget, und damals war der vorrefliche und preiswürdige Hertenberg erster Geheimder Rath. Dieser nahm den rühmlichen Dienstfeiser und die gute Application des neuen Regierungs-Assessoris vorzüglich wahr. Er setzte ihn verschiedentlich auf die Probe. Allein Holleben zeigte sich allemal so, daß der Minister ihm seinen Beyfall nicht versagen konnte. Er wurde sein Freund, und andere am Hofe folgten dem Beispiele des ersten Ministers so, daß der Regierungs-Assessor von Holleben schon damals geliebt und hochgeschätzt wurde: besonders da er in seinem gesellschaftlichen Betragen allemal eben so viel schönes als angenehmes ausserte.

S. 9.

Fortsetzung bis zum Jahr 1754.

Der 11e Sept. des Jahrs 1744 war der Tag des Ablebens des Fürstens Friedrich Antons, und nun gelangte der ruhmwürdige Johann Friedrich zur Regierung. So betrübt dem Regierungs-Assessor von Holleben der Todesfall seines ihm gnädigen Fürstens war: so wurde doch dieser Verlust durch den ans Regiment gelangten Fürsten Johann Friedrich wieder ersetzt. Johann Friedrich war nicht sowohl als Souverain unsers Herrn von Holleben, sondern vielmehr als ein Freund von ihm zu betrachten. Er kannte das Herz und die Gesinnungen seines treuen Hollebens. Er war



auch von seinem Diensteifer und grossen Einsichten durch mancherley Proben überzeuget worden. Holzleben arbeitete unter der neuen Regierung mit noch mehrern Eifer, und mit eben so einem guten Erfolge. Alles was man ihm zu expediren auftrug, hatte einen erwünschten Ausgang. Sein Souverain war auch nicht unerkennlich. Der bisherige Regierungs-Assessor erhielt am 5. May 1747 das Patent als Cammerjunkker und Regierungsbrath. Seine Geschäfte wurden also nunmehr wichtiger und auch häufiger. Für ihn war jedoch dieses keine Last. Sein arbeitsamer Geist, sein glückliches Genie, seine edle Ehrbegierde, und das ruhmwürdige Verlangen, sich der Gnade würdig genug zu machen, die er sich von seinem Fürsten rühmen konnte, machten ihm die beschwerlichsten Expeditionen leicht und angenehm. Das Vertrauen, das sein Fürst auf ihn setzte, vergrösserte sich in dem Grade, in welchem er sich um diesen verdienster machen, und im Jahr 1753 ernannten ihn der Fürst zu seinem Hofrath, und weil der nunmehrige Herr Hofrath in Hof- und oconomischen Sachen eine eben so reife Einsicht besaß, als in Justiz- und Staatsaffairen: so wurde er dem Fürstl. Hofmarschallamte zugeordnet, und alle Hofofficianten und Bedienten dergestalt an ihn gewiesen, daß sie seinen Anordnungen und Befehlen so gut als des Hofmarschalls seinen folgen und nachleben sollten. Auch in dieser Function erprobte der Herr von Holleben das, was man von ihm erwartete, und machte dem Hofe Ehre.

## S. 10.

Dem Herrn von Holleben wird die Ausführung des Schwarzburgischen Introductionsgeschäfts auf dem Reichstage zu Regensburg aufgetragen.

Da die Verdienste des Hofraths von Holleben eclatant waren; da man sich auf seine Treue, auf seinen unermüdeten Diensteifer, und auf seine erprobte Geschicklichkeit verlassen konnte: so wurde ihm nunmehr (im Jahr 1754) eine Angelegenheit anzuführen aufgetragen, die sowohl vor ihn als vor das Durchl. Schwarzburgl. Haus eine von den wichtigsten ist, und durch welche er sich bey diesem Durchlauchtigsten Hause ein unsterbliches Andenken erworben hat. Es ist nemlich das wichtige Introductionsgeschäfte des Fürstl. Sammt-Hauses Schwarzburg in den Reichs-Fürsten-Rath. Bekanntermassen hatte dieses Durchlauchtige Haus bereits seit vielen Jahren sich sehr bemühet, und auch grosse Kosten aufgewendet, dieses vorzügliche und die Würklichkeit des Fürstenstandes ausmachende Kleinod, in den Reichs-Fürsten-Rath mit Sitz und Stimme eingeführt zu werden, zu erhalten. Allein es hatten sich, wie gemeiniglich bey dergleichen Vorfällen zu geschehen pfeget, fast unüberwindliche Schwierigkeiten geäußert, die den vorgesezten Entzweck zum Verdruß des Hochfürstl. Hauses vereitelten. Jezo aber legte man nochmals die Hand an das schwere Werk. Man sahe aber auch ein, daß zu Ausführung dieser wichtigen Affaire ein Mann nöthig sey, der bey den erforders

forderlichen Einsichten in die teutsche Reichsverfassung und Gesandtschaftswissenschaft sowohl beherzt, standhaft, als auch klug genug wäre, eine dergleichen Negociation zu unternehmen. Das Durchl. Haus Schwarzburg setzte in dieser Absicht sein Vertrauen auf unsern Herrn von Holleben, und der Ausgang der Sache ist mit dem Erwarten vollkommen übereingekommen. Den 21ten Jan. 1754 erhielt er den schriftlichen Auftrag und die Creditive. Schnellig war seine Equipage in Ordnung gebracht, um sich auf dieser Gesandtschaft mit einem Anstand zeigen zu können, und schon den 29ten bey grosser Kälte und Schnee reiste er von Rudolstadt ab. Die Tour gieng auf Coburg. Hier hielt sich der Herr Gesandte einen Tag auf. Sein Aufenthalt war aber keine bloße Hofvisite. Nein; Seine Absicht war, den Coburgischen Hof, der damals eben die Weimarische Obervormundschaft hatte, mithin wegen der doppelten Stimme, die er auf der Reichsversammlung hatte, alle Attention verdiente, zu einem favorablen Entschlusse, in Absicht der zu bewürkenden Introduction zu disponiren. Der Herr Gesandte wuste auch würklich seinen Vortrag mit so vieler Klugheit und Insinuation einzurichten, daß der Coburgische Hof dem Hause Schwarzburg mit einem favorablen Voto zu statten zu kommen, keinen weitem Anstand nahm. Er reiste sodann, vergnügt über den guten Erfolg seines gehaltenen Auftrags, nach Regensburg ab, und kam daselbst den 2ten Febr. glücklich an.

Sortsetzung der Negociation in Regensburg.

Der Herr Hof- und Legationsrath von Holleben versäumete keinen Augenblick, sich dem ihm aufgetragenen Geschäfte in Regensburg so gleich nach seiner Ankunft zu unterziehen. Gleich den andern Tag machte er den Anfang. Er überdachte nach den ihm bewohnenden Einsichten die Sache nochmals auf das genaueste, und es fanden sich freylich sehr erhebliche Schwierigkeiten: Schwierigkeiten, die nur ein weiser und standhafter Mann überwinden konnte. Das Haus Schwarzburg war es nicht allein, das die Introduction in den Reichs-Fürsten-Rath suchte. Das Fürstl. Haus von Thurn und Taxis, Nassau-Usingen, Ed-  
 wenstein, Wertheim, und das Fürstl. Haus Waldeck hatten nebst den Landgrafen von Hessen (wegen Ergänzung der ihnen ehemals zuständig gewesenen Reichs-Votorum) ähnliche Absichten. Diese Menge von Competenten erschwerte also das Negotium des Herrn von Holleben. Waldeck hatte sogar bereits ein Kaiserl. Commissionsdecret vor sich, und auf viel favorable Instructiones konnte es sich ebenfalls Staat machen. Allein der beherzte und standhafte Schwarzburgische Gesandte wurde dadurch nicht furchtsam. Vielmehr waren eben diese schwürigen Umstände für ihn ein Bewegungsgrund, alle mögliche Kräfte zu verwenden, um zu seinem Zweck zu gelangen, und dadurch einige sei-  
 ner

ner Feinde und Neider zu beschämen, die auf ihn eifersüchtig waren, und ihn die besondere Gnade seines Durchl. Fürstens mißgönnten. Er suchte sich bey den andern Gesandten Freunde zu erwerben. Er wußte ihre Gesinnungen auszuforschen; die wir- drigen mit den Seinigen zu vereinigen; er wußte zu schmeicheln; er sparte keine Kosten, und es glück- te ihm in seinen Absichten; seine persönlichen An- nehmlichkeiten und sein insinuantes und großmüthi- ges Wesen kam ihm hiebey zum Vortheil seiner Durchl. Principalen sehr zu statten. Er wußte ins- besondere den Kaiserl. Herrn Principal-Commis- sarium, den Fürsten von Thurn und Taxis zu gewinnen, ohnerachtet Se. Durchl. damals eben- falls die Introduction suchten. Dstmal schien nun die Sache sich in der besten Lage zu befinden: Al- lein in einem Augenblick änderte sich die Scene; denn nirgends sind die Gesinnungen veränderlicher als bey den Reichsversammlungen. Klugheit, In- teresse, Leidenschaften, alles cooperirt hiebey. Der Herr von Holleben lies aber niemals den Muth sinken. Je grösser die Schwierigkeiten wurden, je eifriger wurde er. Endlich überwand er alle die Schwierigkeiten, die ihm zeithero so viele Nächte, so viele Arbeit, Müß und Sorgen verursacht hat- ten. Die Sache kam den 6ten May 1754 zur Proposition. Das Fürstl. Haus erlangte im Chur- fürstl. Collegio glücklich Unanimia, und im Fürstl. eminenter maiora. Das Conclusum fiel also nach Wunsche aus, und das Kaiserl. Ra- tificationsdecret erfolgte auch ohne weitem Auf. and.

Hierauf

Hierauf wurde der 30te May (1754) zur Intro-  
duction der beyden regierenden Fürsten von  
Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen  
in den Reichs-Fürsten-Rath wirklich anberau-  
met.

S. 12.

Der Herr von Holleben wird als Gesandter des  
Hauses Schwarzburg in den Reichs-Fürsten  
Rath introduciret.

Die resolvirte Introduction erfolgte gedach-  
ten Tages der von Seiten des zurückgesetzten Fürstl.  
Hauses Waldeck eingelegten Protestation ohnge-  
achtet. Ich muß die mir zu Händen gekommene  
authentische Nachricht von den hiebey vorgefallenen  
Feyerlichkeiten allerdings vortragen, weil unser  
Herr von Holleben bey solcher als die Hauptper-  
son regiert, und dadurch seinen Namen verewiget  
hat. „Nachdem sich der Herr Hofrath von Hol-  
leben erforderlichermaassen als Fürstl. Schwarz-  
burgischer Gesandte legitimirt hatte: wurde des  
Tages vor der anberaumten Introduction der  
Gräff. Pappenheimische Canzleydirector und  
Reichs-Quartiermeister an den Herrn von Hol-  
leben geschickt, und machte ihn mittelst Präsentation  
des Reichsansag-Zeddels die auf den folgenden Tag  
nach Kaiserl. Befehl festgesetzte Introduction  
und zwar um 10 Uhr Vormittags bekannt. Als  
nun am folgenden Tage die Gesandten und auch  
der Erbmarschall Graf von Pappenheim, und  
zwar dieser mit einem ziemlichen starken Gefolge,  
sich zum Rathhause begeben hatten, und dieses dem  
Herrn

Herrn von Holleben gemeldet worden, fuhr er mit einem mit sechs Mohrenköpfen bespannten, und mit Sammt ausgeschlagenen Wagen, vor welchen 2 Käufer, 8 Laquaien in der damaligen Fürstl. Rudolstädtschen Hof: Livrée, roth, reich mit Silber, und 3 Officianten in Röcken, roth mit Gold, und weissen Westen auf gleiche Weise stark bordirt, vorausgegangen, auf das Rathhaus, woselbst der Herr Gesandte vor dem Gatter des grossen Correlations:Saals von dem Churmainzischen Herrn Directorial:Gesandten empfangen, und in nur gedachten Saal geführt wurde. Hier war eine grosse Menge von mancherley Standespersonen befindlich, und nach einem kleinen Verzug kam der Reichs:Erbmarschall von Pappenheim mit dem Marschallsstabe, und gab dem Herrn Gesandten zu erkennen: daß er von dem Directorio des Reichs: Fürstl. Collegii den Auftrag erhalten; ihn als Fürstl. Schwarzburgischen Gesandten in das Reichsfürstl. Collegium einzuführen, und den gehörigen Platz anzuweisen. Der Erbmarschall gieng hierauf mit dem Marschallsstabe voraus, und wies dem Herrn Gesandten auf der Fürstenbank den Platz von wegen des Fürstl. Hauses an.“

S. 13.

Die von dem Herrn von Holleben bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede.

Als dieses geschehen war, hielt der Oesterreichische Directorial:Gesandte, Baron von Buchenberg, eine Rede, die von dem Herrn von Holleben in folgenden Terminis beantwortet wurde:

„ Hoch:

„Hochwürdige, Hochgebohrne, Hochwohlgebohrne, Vortrefliche und hochgeehrteste Herren Gesandten! Nachdem Ihre glorwürdigst regierende Kaiserl. Majestät, auch Churfürsten und Stände des heil. Röm. Reichs bey dem Introductions-Gesuch in diesem Reichs-Fürsten-Rath derer Durchlachtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs und Herrn Johann Friedrichs, Fürsten zu Schwarzburg, derer Vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg &c. &c. meiner gnädigsten Fürsten und Herrn, auf die stattlichen Gründe, welche Dieselben vor sich und Ihr Fürstl. Gesammt-Haus anzuführen vermocht, und vermöge welcher das Hochfürstl. Haus Schwarzburg Reichskundigermassen in allen Stücken genugsam qualificiret, auch dieserhalben schon längstens zu einem Mitgliede dieses hohen Fürstl. Collegii würdig befunden worden, Absicht zu nehmen, und Dieselben und Ihre Fürstl. Haus mit beyfälligen Votis zu beglücken geruhet, nicht weniger nach dem nunmehr aller gnädigst ratificirten Reichschluß die Introduction hochgedachter dermahlen regierender Durchlachtigsten Fürsten vor sich und Ihre auch das Fürstl. Gesammt-Haus Schwarzburg Fürstl. männliche Descendenz bewürken lassen wollen, und ich anheute zum erstenmahl das Glück und die Ehre habe, in Ihren Nahmen bey dieser hohen Reichsversammlung mich zu äußern, so habe auf Specialgnädigsten Befehl zuförderst Ihre Allerhöchsten

E  
Kaiserl.

Kaiserl. Majestät unsern Allergnädigsten Herrn, und denen beyden höhern Reichs-Collegiis respective allerunterthänigsten verpflichtesten und schuldigsten Dank abstarren und daneben versichern sollen, daß osterwehnte Durchlauchtigste Fürsten jede vorfallende Gelegenheit, Ihre erkenntliche Gemüther thätig zu bezeigen, mit Vergnügen ergreifen, auch denen hohen Directoriis und vortreflichen Herren Gesandten, welche dieses Werk rühmlichst und zu Ehren Thro Allerhöchsten Kaiserl. Majestät befördern helfen, alle nur mögliche Gefälligkeiten zu erweisen nicht ermangeln werden.

Und wie hochgedachtes Hochfürstl. Hauß Schwarzburg je und allezeit die allgemeine Wohlfahrt des teutschen Reichs sich äusserst angelegen seyn lassen, und nach seinen Kräften dessen Bestes zu befördern bemühet gewesen; Also wird dasselbe bey seinem nunmehr erlangten Sitz- und Stimmrecht in den hohen Reichs-Fürsten-Rath seine Consilia mit denen sämtlichen hohen Ständen zur fernern Aufnahme desselben vereinbaren.

Der grosse Gott lasse dieses unser liebes Vaterland allezeit in gewünschtem Flore stehen, er erhalte das allerhöchste Oberhaupt in der vollkommensten Glückseligkeit bis zu denen spätesten Zeiten, und lege auf Dessen glorreichste Regierung ferner Segen und Ruhm, erfreue aber auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Röm. Reichs mit allen selbstwählenden Wohlfährigkeiten.

Vor die wohlgemeinte Gratulation sowohl, als vor die vielen Bemühungen, welche die hohen  
Directo-

Directoria und vortreflichen Gesandtschaften in dieser Fürstl. Schwarzburgl. Introductions-Angelegenheit gehabt, lege ich auch von wegen meiner hohen Principalen nochmahlen die verbindlichste Dankbarkeit dar, und empfehle mich Denenselben unter Versicherung meiner wahren und ganz besondern Veneration zu beharrlicher Gewogenheit. „

Der Herr Gesandte, der diese Rede mit aller Anständigkeit und der besten Parrhesie hielt, die durch sein persönliches erhabenes Ansehen noch mehr erhöhet wurde, erwarb sich dadurch allgemeinen Beifall, und als ihm nach vollbrachten Actu die Gesandten gratulirten; so brauchten unter andern Se. Excellenz, der Churmainzische Principal und Reichs-Directorial-Gesandte, Freyherr von Linker den Ausdruck: „Daß er sich an diesem Tzage besonders distinguirt habe, und sie würden nicht ermangeln, solches in den Berichten an ihre Höfe mit einfließen zu lassen. „

## S. 14.

Sortsetzung der Feyerlichkeiten, und Beendigung  
der Gesandtschaft.

Nach der mit so vieler Ehre für den Herrn von Holleben erfolgten Introduction, gab er den Gesandtschaften die Danksagungsvisite, und so, wie er dagegen auch von allen die Gegenvisite bekam; so bezeigte man ihm jedesmal, in was für Achtung er sich bey der Reichsversammlung gesetzt habe. Bey der dem Kaiserl. Herrn Principal-Commissario, dem Fürsten von Thurn und

Lays insbesondere gemachten Dankfagungsvisite wurde das bey den Fürstl. Gesandten gewöhnliche Ceremoniel aufs genaueste beobachtet. „Es wurde nemlich der Herr Gesandte unten bey der Treppe von etlichen Cavallieren empfangen; der Fürst aber kam ihm bis in die Mitte des zweyten Vorzimmers entgegen, und verfügte sich hernach mit demselben in das Audienzzimmer, in welchem unter einem Dais zwey sammtne Lehnstühle standen, auf dessen obersten Sitz der Fürst, und auf dem untern der Gesandte sich niederliessen, während daß der Stuhl des Gesandten von einem Cavallier des Fürstens und Principal-Commissarii gerückt wurde.„ Der Fürst und Principal-Commissarius, der an eben dem Tage mit Schwarzburg erst in dem Reichs-Fürsten-Rathy introduciret worden war, empfing den Herrn von Holleben auf eine sehr gracieuse Art. Er bezeigte ihm seine grosse Zufriedenheit. Er sagte unter andern: „ich bin Ihnen viel Obligation schuldig, indem ich durch Sie auch in meinem Gesuch reusirt habe. Hätten sie nicht, fuhr der Fürst fort, das Ihnen aufgetragene Negotium auf die gute Art, als es geschehen, geführt; so würde weder das Fürstl. Haus Schwarzburg noch ich die Introduction erlangt haben.„ Dieses Compliment aus dem Munde eines Fürstens von Lays, eines Kaiserl. Principal-Commissarii, macht unserm Herrn von Holleben Ehre — Uebrigens wurde der Herr Gesandte nach geendigter Audienz eben auf die Art, wie er war empfangen worden, wieder zurück begleitet. Er gab hierauf  
der

der ganzen Gesandtschaft ein prächtiges Festin, und einen freyen Ball en Masque, bey welchen sich über 500 Masquen einfanden, die mit vielen Sorten Wein und Erfrischungen bedient wurden. Bey dieser Feyerlichkeit zeigte sich der Herr von Holleben als ein sehr galanter Hofmann, und wurde vor einen solchen durchgängig geschäzet. Er hielt sich nachhero noch einige Zeit in Regensburg auf, und brachte es durch seine kluge Sorgfalt so weit, daß auch nicht eine Protestation wieder das Fürstl. Botum eingelegt wurde. Zu Ende des Augusts trat er nach abgelegten Abschiedsvisiten seine Retour nach Rudolstadt an.

S. 15.

Der Herr von Holleben erhält Session im geheimden Raths-Collegio.

Ein Minister, der seinem Hofe durch seine wohlgewählte Mittel dasjenige Lustre und die erhabenen Vorzüge verschafft hatte, das länger als ein Jahrhundert der Gegenstand seiner Wünsche und Betrachtungen gewesen war, ein Minister, der bey seiner so wichtigen und critischen Negotiation die Ehre seines Hofes so vortreflich erhoben hatte: dieser mußte wohl mit allem Beyfall, mit aller Gnade und mit Hochachtung aufgenommen werden. Der vortrefliche Holleben wurde auch solchergestalt bey seiner Ankunft empfangen. Sein Fürst machte ihm die verbindlichsten Complimente, seine Freunde nahmen an seinem erlangten Ruhme den angenehmsten Antheil; seine Feinde und Neider aber gien-

gen mit niedergeschlagenen Augen in den Vorzim-  
mern zerstreut herum, und beklagten vielleicht sich  
selbst, daß ihre Gesinnungen gegen den verdienst-  
vollen Holleben so bekannt waren. Sie wurden  
noch mehr beschämt, als sie erfuhren: daß der wür-  
dige Holleben vor seine angewendete Treue, Sorg-  
falt und kluge Ausführung eine ansehnliche, jedoch  
wohlverdiente reelle Belohnung erhielt, daß beyde  
Fürstl. Häuser sein Betragen auf das vollständigste  
und mit den verwendeten Geldern durchgängig ju-  
stificirten. Sein Fürst hatte ihn nun durch jene  
so glücklich ausgefallene Expedition noch näher ken-  
nen lernen. Er sah ein, was für einen rechtschaf-  
fenen und brauchbaren Diener er an seinen Holle-  
ben habe. Er resolvirte daher, daß der Herr Hof-  
rath auch an den geheimden Rathsh:Berathschla-  
gungen Theil nehmen sollte, und es wurde desfalls  
unterm 27ten Novemb. 1754. an den ersten Ge-  
heimden-Rath von Hertenberg folgendes Rescript  
erlassen:

P. P.

Wir lassen Euch hierdurch gnädigst ohnverhalten,  
was gestalten Wir in Absicht auf die treuen, redlichen,  
nützlichen und ersprieslichen Dienste, welche unser Cam-  
merjuncker, Hof- und Legations-Rath von Solleben bey  
dem aufgehabten Introductions-Geschäfte mit vieler  
Redlichkeit und Application geleistet hat, zu denen Ueber-  
legungen unserer in der geheimden Rathsh:Stube vors-  
kommenden Angelegenheiten zu ziehen resolvirret haben.  
Wir begehren daher an Euch hiermit gnädigst, Ihr  
wollt gedachten Unserm Cammerjuncker, Hof- und Lega-  
tions-Rath von Solleben in der Geheimden-Rathsh:Stu-  
be introduciren, die übrigen Membra rücken, und ihm  
dermahlen, ohnbeschadet seines sonstigen Ranges, den  
unters

untersten Platz sowohl, als zu deren Verrichtungen anzuweisen, von dem aber, was geschehen, an Uns referiren. Schwarzburg den 27 Novemb. 1754.

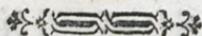
Johann Friedrich, F. z. C.

S. 16.

Rede des Herrn von Holleben bey der Introduction ins Geheimde-Raths-Collegium.

Die von dem Durchl. Fürsten gnädigt anbefohlene Introduction des Hofraths von Holleben in das Geheimde-Raths-Collegium erfolgte hierauf ohne Verzug, und bey diesem Actu hielt der Herr von Holleben diese Rede:

„Die vorzügliche Gnade meines gnädigsten Herrns Hochfürstl. Durchl., daß Sie mich auch in dieses hohe Collegium introduciren lassen, verehere ich zwar mit der devotesten Dankbarkeit; ich würde aber nicht anders als mit Furcht und Unruh den Eintritt hier wagen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß auch dieses von der weisen und heiligen Vorsehung Gottes, so mich in meinem ganzen Leben wunderbarlich und gnädig geleitet und geführet, herrühre. Aus eigener gnädigster Bewegniß, und ohne, daß mein Herz daran gedacht, trugen mir meines gnädigsten Herrns Hochfürstl. Durchl. das höchstwichtige Introductions-Geschäfte auf, Gott, den ich noch dafür herzlich preise, segnete meine öfters mit Kummer und Sorge verknüpfte Anwendung, und zeigte, daß man mit wenigen Kräften in einem rechten Vertrauen auf ihn viel ausrichten könne, welches ich auch schon mehrmal erfahren. Die gewisse Zuversicht, Gott werde mir auch bey



den wichtigen Geschäften in diesem hohen Collegio seinen alles vermögenden Beystand zu Theil werden lassen, läßt mich getrosteten Muths seyn. Von meiner Treue und Devotion gegen das Hochfürstliche Haus und redlichen Gesinnung gegen das Land sind mein gnädigster Herr durch meine zeitliche Handlungen überzeugt, und würde daher überflüssig seyn, desfalls meine Versicherungen zu thun. Ich füge also nur den aufrichtigen Wunsch bey, daß der Allerhöchste seinen reichen Seegen auf alle Verrichtungen, so in diesem hohen Collegio geschehen, legen, und solche zu seiner Ehre, zum Preis, Vortheil und Ruhm unseres theuersten Regenten und des Fürstl. Hauses und zur Wohlfahrt und Aufnahme des Landes ausschlagen, Ihre Hochfürstl. Durchl. unsern gnädigsten Herrn aber bis zu den spätesten Zeiten bey den vollkommensten Hohergehn und den größten Glückseligkeiten erhalten, und durch Dero hohe Nachkommen, die HöchstDenen selbst in allen ähnlich sind, unser geliebtes Schwarzburg bis an das Ende der Tage beglücken und erfreuen wolle 2c. „

S. 17.

Von dessen weitem rühmlichen Ver-  
halten.

Unser Herr von Holleben mußte also nun auch an den eigentlichen Landes: Regierungs: und Staats: Geschäften Antheil nehmen. Jetzt verdoppelte er seinen Eifer vor die Ehre und das Wohl Schwarzburgs, und da er das glücklichste Genie von

von der Welt hat, das mit einem sehr reifen Judici-  
 cio vereinbaret ist: so erleichterte er durch seine in  
 Confessu abgestatteten Sentiments oft die Ausfüh-  
 rung der bedenklichsten und wichtigsten Regierungs-  
 und Staats-Angelegenheiten. Er wurde in folgen-  
 dem Jahre in verschiedenen auswärtigen Affairen  
 und Verschickungen gebraucht. Vornemlich aber  
 hatte er bey dem Geheimden-Raths-Collegio die  
 Instructiones vor die Gesandten und Agenten  
 zu entwerfen. Jedesmahl erhielt er den wohlver-  
 dienten Beifall des Fürstens und seiner Collegen.  
 Jedermann achtete ihn hoch, Männer, die sich  
 nicht von interessirten Leidenschaften regieren ließen,  
 liebten ihn, und vornemlich gönnete ihm der vor-  
 treffliche Geheimde-Rath von Hertenberg eine sehr  
 vertraute Freundschaft; ja selbst seine Feinde hien-  
 gen an nachgiebiger und bescheidener zu werden, sie  
 sahen, daß mit ihren heimlichen Tückereyen und  
 Anfällen weiter nichts auszurichten war. Denn  
 der Fürst estimirte seinen getreuen und in allen  
 Handlungen redlich und patriotisch gesinnten Hol-  
 leben als seinen Freund, und die Gemahlin dieses  
 verehrenswürdigen Fürstens versagte seinem lieblich  
 ebensals nicht die Achtung, deren er würdig war.  
 Vielmehr setzte sie in einer Angelegenheit ihr Ver-  
 trauen auf ihn, das nachhero durch die von dem  
 Herrn von Holleben getroffene Maasregeln zu sei-  
 ner Würklichkeit gekommen ist, und wodurch sich  
 diese erhabene Prinzessin ein unvergeßliches Anden-  
 ken gestiftet hat.

## §. 18.

Von dem Fräuleinstift zu Rudolstadt.

Es entschlossen sich höchstgedachte Fürstin zur Beförderung der Ehre Gottes ein grosses Stift vor tugendhaftes adeliches Frauenzimmer zu errichten. Sie entdeckten Dero Vorhaben dem Herrn Geheimden-Rath von Hertenberg, und unserm Herrn von Holleben, und baten sie, Ihnen in Ansehung der zu treffenden Einrichtungen zu assistiren. Dieses geschah schon im Jahr 1756. Der Herr von Holleben ermangelte nicht einen Augenblick, die Befehle der gottseligen Fürstin zu befolgen. Es wurde das Project zur Einrichtung der Foundation entworfen. Die Fürstin starb aber, (den 4ten Jun. 1757.) ehe diese Ihr zu so grossem Ruhm gereichende Stiftung völlig zu Stande gebracht wurde. Ihre Durchl. hatten jedoch die Ausführung dieses Entwurfs noch auf Dero Sterbebette dem Herrn von Holleben anempfohlen, auch ihn, nebst dem Herrn von Hertenberg zu Inspectoren des Stifts ernennet. Se. Durchl. der Fürst hatten nun Dero Höchstseeligen Frauen Gemahlin die Versprechung gethan, daß alle Dero in dieser Absicht entworfenen Dispositiones genau erfüllt werden sollten. Der Herr von Holleben brachte demnach die Stiftsfoundation in Ordnung, und als das Stiftshaus erforderlich eingerichtet war (\*);

so

\*) Da ich glaube, daß vielen meiner Leser es ange-  
nehm seyn möchte, den Inhalt dieses von dem Hrn.  
Geheimden-Rath von Holleben verfaßten Funda-  
tions

so geschah den 20sten Aug. 1759. am Bernhardinen-Tage die Einweihung dieses adelichen Stifts in Beyseyn des Hofes und vieler Noblesse.

S. 19.

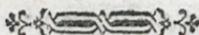
Sollebens ruhmvolle Beschäftigungen während des Kriegs.

Schon jezo war Teutschland, und insbesondere Sachsen und die angränzenden Lande durch einen Krieg, den eines theils das Mißtrauen, andern theils aber die Vorsichtigkeit zwischen Brandenburg und Oesterreich veranlasset hatte, zerrütet, und die Folgen davon mußte auch Schwarzburg empfinden. Ich kann mich unmöglich auf alle hiebei vorgefallene Umstände einlassen, noch weniger auf die Ursachen zurück gehen, die den Fürstl. Häusern Schwarzburg, und insbesondere auch der Rudolstädtischen Linie ohne Verschulden nachtheilig waren, da zu der Zeit viele Reichsfürsten wirklich nicht wußten, welche Parthey sie ergreifen sollten; wenn nicht die Bataille bey Collin alle andere zum Behuf des preussischen Friedrichs gehetzte Betrachtungen, wo nicht zu Boden geschlagen, jedoch ziemlich schwach gemacht hätten (\*\*).

Indes:

tionsbriefs zu wissen: so will ich solchen, wie er mir von Rudolstadt communiciret worden ist, in den Beylagen Nro IV. anfügen.

\*\*\*) Dieser Krieg, und in wie ferne solcher die Schwarzburgl. Lande betroffen hat, ist in verschiedenen Schriften ausführlich beschrieben, und ich habe von solchen sowohl in der aus 5 Theilen bestehens der Staats- und Lebensgeschichte des jetztregierenden



Indessen ist es reichskundig, was für Troublen die Schwarzburgischen Lande ausgefetzt waren. Sie würden aber diesen guten Landen schwerer gefallen seyn, wenn nicht schon damals ein Holleben an dem Schwarzburgischen Regierungsruder Antheil gehabt hätte; wenn nicht dieser schon zu der Zeit als ein beherzter, kluger, vorsichtiger und redlicher Diener bekannt gewesen wäre: ein Umstand, der viele Länder von dem Ruin hätte retten, oder solchen doch mindern können, wenn sie nicht zu ihren Abgeordneten Marsch-Commissairs, oder wie man sie nennen will, feige, irresolute und pflegmatische Männer genommen hätten, die auf weiter nichts, als etwa auf einen grossen Titel, und eine von Landesseuffern gespielte Beurse gros thun; bey der ernsthaften Miene eines bärtigen Generals aber mit genauer Noth: Ja, Ja sagen, jedoch auf Kosten des Landes desto herzhafter trinken und spielen konnten, wie ich dergleichen gute Männer wirklich habe kennen lernen. Holleben hingegen hat zum Vortheil der Rudolstädtschen Lande gezeigt, was ein mit den hiezu erforderlichen Qualitäten und dem besten Willen ausgerüsteter Mann möglich machen kann. Es ist nur Schade, daß ich mich in der Erzählung dieser Expeditionen gar zu kurz fassen muß — 1760. rückte ein preußisches Corps in die Gegend von Frankenhäusen, und diese gute Stadt war

der

renden Königs in Preussen Majestät, als auch in meiner aus 2 Theilen bestehenden Staats- und Lebensgeschichte der Kaiserin Königin Majestät gehandelt.

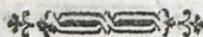
der Sammelplatz. Die Forderung, die man machte, war fürchterlich. Holleben wurde also abgeschickt, der dortigen Regierung zu assistiren. Allein er sah gleich ein, daß bey dem Commandeur der einquartirten Truppen wenig auszurichten seyn möchte. Er brachte also die Zeit nicht mit unnöthigen Tractaten, und den damit verknüpften Schmausereyen zu. Nein; er reiste auf erstatteten Berichte so gleich nach Leipzig, allwo damals das wegen der ausgeschriebenen Forderungen angeordnete preussische Directorium war. Holleben war der Mann, der sich vor eine Negotiation mit preussischen Befehlshabern schickte. Er erschien nicht mit einer kriechenden und lamentablen Miene. Sein äußerliches Ansehen war nicht von der Art, über welches ein munterer Officier zum Lachen veranlasset werden konnte, wie solches in verwichenen Kriege oftmals geschehen ist, wenn man Deputirte abordnete, die einem galanten Officier zum Spott waren, und im Fall der Noth gar süglich sich in einen Feldkessel hätten verstecken können. Schon seine ansehnliche Person konnte einen Eindruck auf die machen, mit denen er negociiren sollte. Sein Vortrag war nicht stammelnd oder schüchtern, sondern lebhaft, ohne viele niedrige Complimente, insinuant, aufrichtig und nachdrücklich. Er erlangte also, wo nicht völlig, denn hiez zu waren die Herren Preussen damals zu ökonomisch, jedoch größtentheils, was er wünschte.

Hollebens Expeditiones während des Krieges,  
insbesondere im Jahr 1761.

Ein trübes Ungewitter war nun zertheilt. Allein nun thürmte sich wiederum ein anderes auf, das für die Rudolstädtschen Lande gefährlicher schien, als jenes, das Hollebens wohlgewählte Maasregeln gedämpft hatte. Gegen Oftern 1761. rückte im Rudolstädtschen ein Corps Preussen unter dem Commando des Herrn Obristen von Löhlhofels ein. Dieser Officier hatte den Auftrag, Ordres zu vollziehen, die für Rudolstadt wirklich schreckhaft waren. Geld, Fourage, Pferde, Recrouten, und zwar alles in Menge: dieses war der Gegenstand seiner Absichtung. Rudolstadt war hierüber verlegen. Man wußte, daß die preussischen Officiers stricte die ihnen aufgetragenen Ordres zu erequiren gewohnt waren, und daß sie sich durch nichts in der Vollziehung irre machen ließen. Der Macht konnte Schwarzburg nicht widerstehen, und vielleicht war man auch nichts weniger als dieses gesonnen, wenn man auch gekonnt hätte. Sich gütlich zur Ablieferung zu bequemen, war eben so wenig rathsam: denn man hatte die größten Bewegungsgründe, sich dem Wiener Hofe nicht misfällig zu machen. Die Preussen forderten aber eine positive Erklärung, und da solche nicht erteilt werden konnte: so wurde nach dem Droit de Convenience verfahren, und man nahm so viel Leute weg, als man habhaft werden konnte. Bey dieser allgemeinen Noth wurde

de

de unser beherzter Hofrath von Holleben anderweit aufgefordert, seinen Dienst: Eifer und seine Klugheit zum Besten des Landes zu verwenden. Holleben von Treue, Ehrfurcht und Liebe zu seinem Fürsten und zu seinem Vaterland belebt, nahm diesen critischen Auftrag willig an. Er gieng anderweit nach Leipzig, und wirkte durch seine Vorstellungen glücklich einen ansehnlichen Erlaß an Recrouten aus. Ja er reiste der bereits mitgenommenen Mannschaft getrost nach, und bekam auch alle Leute wieder zurück, an den nur einigermaßen etwas gelegen war. Dieß war aber dem für das Wohl seines Vaterlandes besorgten Hofrath Holleben noch nicht genug. Er wolte auch einen ansehnlichen Erlaß in Ansehung der ausgeschriebenen Fourage haben. Holleben gieng deswegen nochmals nach Leipzig, fieng seine Tractaten an, und bewirkte es, daß dem Lande ein Remiß von mehr als 100,000 Rthlr. an Fourage Geldern und Contribution zugestanden, an den zu liefern ausgeschriebenen Pferden aber 200 Stück erlassen wurden. Dieses so gefährlich geschienene Gewitter war nun in so weit auch wiederum zertheilt. Allein die obgedachten vermöge des Accords zu liefernden Recrouten verursachten neue Bedenklichkeiten und Sorgen. Die Zahl, die man accordiret hatte, mußte und sollte geliefert werden. Die Kaiserlichen Truppen waren aber nicht weit von dem Rudolstädtschen Gebiete entfernt. Diese drohten, daß, wenn man Recrouten an Preussen abliefern würde, sie Schwarzburg feindselig behandeln würden.



würden. Man befand sich also in einer grossen Verlegenheit, und da kein Rettungs-Mittel möglich zu machen war: so geschah es denn, daß anderweit ein preussisches Detachement ins Rudolstädtsche einrückte, und sowohl wieder eine grosse Zahl Leute mit Fortnahme, als auch, daß selbst der Herr von Holleben als Geißel dem preussischen Detachement folgen mußte.

S. 21.

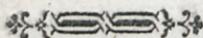
Sortsetzung der Contributions-Angelegenheiten, und Avancement zum Geheimden-Legationsrath.

Holleben lies jedoch bey diesen critischen Umständen den Muth nicht fallen. Er blieb sich noch immer selbst ähnlich, und dachte auf Mittel, sein Vaterland zu retten. Einem so fähigen Geiste, und einem solchen beherzten Manne war es auch nicht zu schwer, solche Mittel ausfindig zu machen. Ja es glückte ihm wiederum, daß die Herren Preussen sich in Accord einliessen, die mitgenommenen Reerouten, so nicht entbehrlich waren, abliefereten, und hingegen schafte der resolute Hofrath von Holleben vor Geld eine ansehnliche Zahl. Jedoch diese war noch nicht hinlänglich. Es fehlten noch 60 Mann, und wenn diese binnen 8 Tagen nicht geschafft würden: so sollte das ganze Syburgische Corps wieder ins Rudolstädtsche auf Execution einrücken. Da nun kein Rath weiter zu schaffen war: reiste der Herr Hofrath schleunig nach Rudolstadt zurück, traf in der Geschwindigkeit und mit einer so lobenswürdigen Vorsicht die Veranstellung, daß,

ohnerach:

ohnerachtet die Kaiserl. Truppen in der Nähe stunden, die Ablieferung ganz in der Stille geschah. Er gieng hierauf wiederum nach Leipzig, um wegen Ueberlieferung der Recrouten und sonsten das nöthige zu besorgen. Er sahe sich auch gezwungen, dort so lange, bis der Contributions-Rückstand abgetragen ward, zu verbleiben. Sein Aufenthalt gereichte indessen sowohl ihm zur Ehre, als dem Lande zum Nutzen. Er hatte täglich die Tafel bey dem Commandanten. Er machte sich diesem und andern vornehmen Generals auf die beste Art gefällig. Man lernte dabey seine Verdienste kennen, und so, wie man ihn sehr estimirte; so trug auch solches viel zur Erleichterung der gemachten Forderungen bey. Der Fürst, sein Souverain, wurde durch sein bisheriges Betragen noch mehr von seinen großen Diensten überzeugt. Sollte er ihn nun wohl unbelohnt gelassen haben? Sollte dieser Prinz etwa auf die dem Wohl des Landes oftmals sehr nachtheilige Verfassung reflectiren, daß man Verdienstvollen Männern blos um deswillen das wohlverdiente Avancement nicht ertheilt, weilen etwa ein älterer aber in diesem oder jenem Fache nicht so brauchbarer Diener mit jenen in Collision kommt? Sollte er sich etwa wegen des zu besorgenden Verdrußes abhalten lassen? Nein, Johann Friedrich dachte in solchen Fällen zu gründlich. Vielmehr resolvirte er, mit Zurücksetzung anderer, seinem bisherigen Hofrath von Holleben sowohl die Würde eines Geheimden-Legationsraths zu conferiren, als auch ihm zugleich bey dem in diesem Jahre erfolgten

D



folgten Ableben des würdigen Geheimden: Rathes von Hertenberg alle die Berrichtungen in Aufsehung der Direction der Landesangelegenheiten aufzutragen, die jener Minister zeithero zu besorgen gehabt hatte.

S. 22.

Der Fürst macht dem Herrn von Holleben sein Avancement zum Geheimden- Legationsrath bekannt, und ertheilt ihm desfalls ein Patent.

Die Art, wie der Durchlachtigste Fürst Johann Friedrich seinen treuen Holleben das ihm zugedachte Avancement bekannt gemacht hat, gereicht sowohl jenem als diesem zu einer so vorzüglichen Ehre, daß ich mich nicht entbrechen kann, das Schreiben, welches Se. Durchl. an den Herrn Hofrath von Holleben unterm 18. April 1761. nach Leipzig par Ekstaffette erliesen, hier einzurücken:

Eu. Wohlgebl. redliche und treue Dienste, schrieb der Fürst, haben mich veranlasset, Dieselben zu einem Geheimden- Legations- Rath zu ernennen. Gott, dem meine gute Absicht vor das Haus und Land am besten bekannt ist, segne Dero Gesundheit, und lasse alle Unternehmungen mit dem glücklichsten Ausgange gesegnet seyn. — — Das Decret hat — — noch nicht gefertigt werden können, ich werde es aber ehesten übers schicken, und wo es möglich Eu. Wohlgebl. selbst geben. Ich werde vielen Verdruß dieserhalb haben; ich weiß aber, daß Vernünftige meine Entschliessung billigen werden, und ich weiß auch, daß Eu. Wohlgebl. dieses Werks mahl meiner wahren Erkenntlichkeit zum Besten und Aufnahme meines Hauses und des armen Landes auf das angelegentlichste anwenden, und fernerhin mit Dero rühmlichen Eifer, redlichen Gesinnung und löblichen Anwendung

bung mir und demselben zu statten kommen werden, der ich mit ohnveränderlicher Consideration verbleibe

Eu. Wohlgebl.

Rudolstadt  
den 18 April 1761.

ganz ergebener Freund  
Johann Friedrich, F. z. S.

Das Patent vor den Herrn Geheimden-Legations-Rath ist aber in folgenden Terminis abgefaßt:

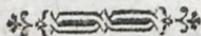
Von Gottes Gnaden Wir Johann Friedrich, Fürst zu Schwarzburg etc. etc. urkunden hiermit: Demnach Wir in Rücksicht auf die redliche Gesinnung, auch den nützlichen und rühmlichen Eifer, welchen der Veste, Unser bisheriger Hof- und Legationsrath und lieber Betreuer, Herr Johann Wilhelm Ludwig von Solleben, besonders bey verschiedenen wichtigen Geschäften in Unserm Dienste bisher erwiesen, Uns in Gnaden entschlossen, denselben zu Unserm Geheimden-Legationsrath zu ernennen; Als haben Wir zu mehrerer Versicherung dessen ihm gegenwärtiges Decret unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Insegel darüber wissentlich ausfertigen lassen. So geschehen Rudolstadt den 18 April 1761.

(L. S.) Johann Friedrich, F. z. S.

S. 23.

Anderweites Schreiben des Fürstens an den Herrn von Solleben zu Leipzig.

Ich zweifle, daß meine Leser den Fürsten nicht bewundern sollten, der seine treuen Diener auf eine so schöne Art belohnt. Und in der That, Johann Friedrich war das Muster des besten Fürstens. Er wußte Verdienste zu schätzen und zu belohnen, und die Belohnung wurde durch die Art, mit der er sie seinen Dienern erteilte, noch schätzbarer.



Auf Ew. Wohlgebl. Treue und uneigennützigte Gesinnungen, schrieb dieser verehrenswürdigste Fürst zu einer andern Zeit an seinen damaligen Geheimden: Legationsrath, setze ich wirklich ein grosses Vertrauen, und ich zweifelte nicht, daß Dieselben durch Dero ferneres Bezeigen mich in demselben befestigen werden. Meine einzige Absicht gehet auf die Erhaltung des Hauses und die Wohlfahrt des Landes. Wer nun mir mit guten Rath zu Erlangung derselben am getreulichsten und eifrigsten an Hand gehet, der ist mir auch am liebsten, und ich schätze ihn sowohl in Absicht auf seinen eigenen Wohlstand und Zufriedenheit, als auch in Betracht auf die Meinige glücklich, wenn er ohne Ansehen seines Vortheils und Nutzens jederzeit nur lediglich nach seiner Pflicht auf das wahre Beste des Hauses und des Landes siehet, und alle seine Anwendung und Arbeiten nach diesem Hauptzweck gerichtet seyn läßt. Dies ist kurz das Bild eines redlichen Mannes, eines würdigen Rathes und Ministers, ja eines wahren und ungeheuchelten Christen. Es ist aber auch der Begriff, den ich mir von Ew. Wohlgebl. mache. Wie könnte ich mir also auch wohl eine andere Hoffnung machen, als diese, daß Dieselben bey Dero baldigen und glücklichen Zurückkunft solche Vorschläge thun werden, die mich aus dem vielen Verdruß bald möglichst setzen, worinnen ich mich befinde, sobald ich mir die gefasste Entschliessung merken lassen, und worinnen ich mich nun immer mehr und mehr verwickelt sehe (\*); ja, wenn ich recht aus dem Herzen reden soll, solche Vorschläge, die auch die gute Einrichtung in den übrigen Verfassungen meiner Collegiorum aufrecht zu erhalten die bequemsten Mittel an die Hand geben. Gott kennet mein Herz, er kennet sowohl meine guten Absichten, als auch das Gebeth, das ich um Erlangung derselben zu ihm abschicke. Er wird uns allen Einsicht, Verstand, Eifer und redliche Gesinnung geben, um auch an uns fern Theil nichts zu verabsäumen, was zu Erlangung dieser allgemeinen Absicht erforderlich ist. Er schenke Ihnen aber auch an Ihrem Theile eine dauerhafte Gesundheit, damit Sie  
bis

\*) Dieses zielt auf das Avancement des Herrn von Solleben, conf. s. 22.

Bis ins höchste Alter viel Gutes schaffen mögen. Mit dieser  
Denkungs- Art und wahrer Aufrichtigkeit verbleibe

Erw. —

Rudolstadt,  
Den 27 April 1761.

ganz ergebener Freund  
Johann Friedrich, F. z. S.

§. 24.

Der Herr von Solleben retournirt von Leipzig nach  
Rudolstadt, und wird Steuer-Director, Vice-  
Canzlar und Amtshauptmann.

Der nunmehrige Herr Geheimde = Legati-  
onrath besorgte unterdessen in Leipzig alles übrig-  
ge, was zu Berichtigung der preussischen Contri-  
butions-Angelegenheiten dienlich war. Und end-  
lich kam der glückliche Zeitpunkt, daß er (im No-  
vat May) mit Ruhm und Ehre beehrt nach Ru-  
dolstadt wieder zurück reisen konnte. Man kann  
gar leicht ermessen, wie ihn sein Durchlauchtig-  
ster Fürst empfangen haben muß! Man kann aber  
auch glauben, mit was für Ehrfurcht der angekom-  
mene Minister sich seinem so groszmüthigen Fürsten  
genahet habe. Auf beyden Theilen herrschte eine  
edle Freude, und der Herr bestrebte sich wie der  
Diener wechselseitig sich um einander verdient zu  
machen. Beyder ihre Hauptbeschäftigung war die  
vereinbarte Sorge vor das wahre Wohl des Landes.  
Dieses war der Gegenstand aller ihrer Betrachtun-  
gen, und jetzt, einiger massen von dem fürchterlichen  
Gerassel der kriegerischen Waffen befreuet, dachte  
unser Herr von Solleben auf die von seinem Für-  
sten verlangte Ausfertigung eines Entwurfs zum  
Behuf der neuen Einrichtung der Landes-Collegio-

D 3

rum,

rum, und auch dieser fand den Beyfall des weisen Johann Friedrichs. Er entwarf zugleich einen Plan wegen Zusammenbringung der vor das Land bezahlten und vorgeschossenen Contribution. Bende fanden die Approbation des in den Staats- und Regierungs-Wissenschaften erfahrenen Fürstens, und es wurden diesem entworfenen Plane zu Folge die vorgeschriebenen Maafregeln getroffen. Der Fürst glaubte undankbar zu seyn, wenn er gegen seinen so treuen Solleben nicht noch mehrere Merkmahe seiner für ihm hegenden Achtung und Zuneigung äußern wollte. Se. Durchl. ernannten ihn dahero unterm 27 May 1761. zum Steuer-Director, Vice-Canzlar bey der Regierung zu Rudolstadt, und zum Amtshauptmann bey der wichtigen Amtshauptmannschaft zu Schwarzburg, und lieffen ihm desfalls ein eignes Patent auszuhändigen.

S. 25.

Patent vor den Steuer-Directorem, Vice-Canzlar und Amtshauptmann von Solleben.

Vorerwehntes Patent ist in folgenden Terminis abgefacht:

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich, Fürst zu Schwarzburg tit. rot. urkunden hiermit: Demnach Wir den Edlen Unsern Geheimen-Legations-Rath und lieben Getreuen, Herrn Johann Wilhelm Ludwig von Solleben auch zu unsern Steuer-Directorem und Vicesanzlar bey dem allhiefigen Regierungs-Collegio zu bestellen, nicht minder Demselben, in der gewissen Zusversicht, daß Er nach seiner redlichen Gesinnung aus allen Kräften vor das wahre Wohl der Unterthanen besorgt seyn werde, die Amtshauptmannschaft des Amtes

tes Schwarzburg zu übertragen gnädigst vor gut gefunden; Als ist Demselben zu mehrerer Versicherung dessen gegenwärtiges Decret unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und wissentlich beygedruckten Fürstl. Insigel ausgefertigt worden. So geschehen Rudolstadt, den 27ten May 1761.

(L. S.) Johann Friedrich, F. z. S.

Um aber den patriotisch gesinnten Geheimden: Legations: Rath von Holleben von den dankbaren Gesinnungen wegen seiner während der Kriegs: Troublen bezeugten Vorsorge noch mehr zu überzeugen, erliessen der Durchlauchtigste Fürst Johann Friedrich an demselben nachstehendes hohes Rescript:

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich ic. Edler lieber Getreuer, Uns sind Eure in der Königl. Preußl. Contributions: Sache unterm 10ten April. und 16ten May. a. c. unterthänigst erstattete Relationes gebührend vorgetragen worden. Gleichwie ihr nun bey diesem schweren und mit Gefahr verknüpften Geschäfte eine besondere Anwendung und Treue erwiesen, welche der Höchste zu seinem Lobe auch gesegnet; Also erachten Wir Uns aus Danknehmigkeit verbunden, euch über alles, was ihr hierunter gethan, Unsere gnädigste Genehmigung hierdurch zu versichern. Die Wir euch übrigens mit Gnaden wohl beygethan verbleiben. Datum Rudolstadt den 3ten Junii 1761.

Johann Friedrich, F. z. S.

S. 26.

Von den Jahren 1762. und 1763.

Dieses wohlverdiente wichtige Avancement und der eben so wohlverdiente Beyfall mußte freylich den Geheimden: Legations: Rath von Holleben in seiner Treue und seinem Diensteyfer noch mehr aufmuntern, sich um das Haus Schwarzburg immer

D 4

verdiene

verdienster zu machen. Es fanden sich auch hiezu  
 in dem Jahr 1762. sehr viele Gelegenheiten. Der  
 Krieg dauerte noch immer fort, und Schwarzburg  
 kam dabey anderweit ins Gedränge. Holleben  
 stand jeko fast allein vor den Riß. Denn so wie  
 er obgedachtermassen die Direction im Geheimden-  
 Rath's-Collegio, und alle Kriegsangelegenheiten  
 allein zu besorgen hatte, so wendete sich alles an  
 ihn. Tag und Nacht wurde er beunruhiget. Ei-  
 ne Estaffette und eine widrige Nachricht folgte auf  
 die andere. Die Gefahr wurde eben so groß wie  
 im verwichenen Jahre, und es schien, als ob man  
 diesen unschuldigen Landen den Untergang zugeschw-  
 ren habe. Der Herr Geheimde-Legations-Rath  
 mußte sich dahero wiederum entschliessen, bey dem  
 Commandeurs mündliche Vorstellung zu thun. Er  
 gieng anfangs nach Gera, von da aber nach Frey-  
 burg, wo des heldenmüthigen Prinz Heinrichs  
 Königl. Hobeit im Cantonnirungs-Quartiere waren.  
 Bey diesem grossen Helden wirkte Holleben eine  
 Sauve-Garde vor die gesammten Schwarzburgi-  
 schen Lande aus. Dies war schon ein glücklicher  
 Anfang seines klugen Negocii. Von Freyburg  
 gieng er sodann nochmals nach Gera, und hier  
 wurde er des so vorzüglichen Glückes theilhaftig,  
 bey Sr. Majestät, dem König in Preussen Au-  
 dienz zu erlangen: ein für den Herrn von Holleben  
 besonderer Vorzug; weil Se. Majestät, der Kö-  
 nig, damals selten einem Abgesandten, der derglei-  
 chen Aufträge hatte, Audienz ertheilten. Holleben  
 hatte aber zu der Zeit allein dieses Glück. Und  
 daß

Daß sein guter Vortrag bey jenem grossen Könige  
 einen Eindruck gemacht haben muß, erhellet dar-  
 aus: weil wirklich ein Remiß von 100,000 rthlr.  
 erfolgte. Der Herr Geheime-Legations-Rath  
 reiste hierauf nach Leipzig, um bey dem dortigen  
 preussischen Kriegs Directorio das weitere zu be-  
 sorgen. Hier traf er ebenfalls einen für die  
 Schwarzburgischen Lande vortheilhaften Accord,  
 und retourmirte sodann nach Rudolstadt. Allein  
 kurz nach dem Eintritt des 1763sten Jahres folgte  
 ein Recitativ. Die Preussen formirten neue For-  
 derungen. Holleben sahe sich dahero veranlasset,  
 nochmals nach Leipzig zu reisen. Es schien, als  
 ob es jeho schwerer halten wollte, einigen Remiß  
 auszuwirken. Holleben ließ es aber an den tris-  
 tigsten Vorstellungen, an Bitten und andern Mit-  
 teln nicht ermangeln. Der Fürst schrieb auf An-  
 rathen des Herrn von Holleben selbst an den Kö-  
 nig, und die ertheilte Resolution war den Wünschen  
 gemäs. In der That, die Schwarzburgischen  
 Lande können es ihrem patriotisch-gesinnten Holle-  
 ben nie genug verdanken, was er zum Behuf ihres  
 Wohls gethan hat. Aus zuverlässigen Nachrichten  
 kann ich meine Leser mit Gewißheit versichern, daß  
 dieser würdige Minister dem Lande wenigstens  
 400,000 rthlr. Erlaß an Gelde verschafft hat; ohne  
 was durch ihn in Ansehung der geforderten Recrou-  
 ten und Pferde bewürket worden. Kurz, Holle-  
 bens Andenken wird in der Schwarzburgischen  
 Geschichte allemahl im Seegen, und unvergeßlich  
 seyn.

## S. 27.

Ruhnvolle Gesinnungen des Fürstens gegen  
den Herrn von Holleben.

Niemand war mehr als der Durchl. Johann Friedrich von den redlichen und treuen Diensten unsers Herrn von Holleben in jenen critischen Zeitumständen überzeugt. Ich will den Fürsten selbst reden lassen, um meinen Lesern hievon einen unverswerflichen Beweis zu geben.

Die mir von Ew. Wohlgebohrnen zugeschickte Relation, schrieben Se. Durchlaucht an den Herrn von Holleben, habe ich mit der größten Aufmerksamkeit und vieler Nührung meines Gemüths durchlesen. Ich erkenne das Gute und die treuen Dienste, die Ew. Wohlgebohrnen mir, dem Hause und dem armen Lande erwiesen, und versichere, daß meine Dankverbindlichkeit erst mit meinem Tode in dieser Welt aufhören, jedoch an jenem Tage desto lebhafter und vollkommner seyn und bleiben wird. Ich preise die Vorsehung, die Ew. Wohlgebohrnen erhalten, alle Beschwerlichkeit überstehen helfen, und Dero Bemühen dergestalt gesegnet, daß Sie in Dero Seele selbst die schönste Ueberzeugung und Zufriedenheit darüber zu empfinden haben, und im übrigen vor aller Welt und vernünftigen Menschen die rühmlichste Ehre und Ruhm erlanget, die Sie mit keinen, auch den grösssten Feldherren, zu vertauschen Ursache hätten, sondern vielmehr gar vieles voraus, da Sie Land und Leute glücklich gemacht.

Der Herr, der alle Begebenheiten so weißlich in der Welt ordnet, und diese Dero wichtige Geschäfte so gesegnet, wolle Sie davor belohnen, und Sie hier in der Zeit, und dort ewiglich seiner besondern Gnade recht besonders theilhaft werden lassen, und zum Besten des Hauses, zur Aufnahme des Landes, und zu meiner ganz besondern Zufriedenheit lange Jahre bey der besten Gesundheit erhalten, und nebst Dero Frau Gemahlin und wertheften Angehörigen die vorzüglichste Glückseligkeit genießen lassen!

lassen! Ja! Amen! Der Herr, der Schutz Schwarzbürgs, den ich verehere, den ich vor alles unverdiente Gute, so er mitten in der Züchtigung erwiesen, preise, der sage auch also!

Aber wie kann ich nun auch ein öffentliches Werkmahl meiner Erkenntlichkeit Ew. Wohlgebohrnen geben. Sie haben mich bis anhero davon abgehalten, und es hange nur von Ihnen ab, dieserhalb mir Freiheit zu lassen. Doch da ich gerne jederzeit nach eigenen Verlangen und Wunsch meine Verbindlichkeit zu zeigen pflege, und insonderheit bey Ew. Wohlgebohrnen, so will ich auch hierinn mich nach Dero eigenen Gesinnung richten. Rudolstadt den 7. April 1763.

Johann Friedrich, F. v. S.

§. 28.

Der Herr von Holleben verfällt in eine tödtliche Krankheit, und avancirt nach seiner Reconvalescenz zum Geheimden-Rath.

Zufrieden und beruhigt durch jenes groszmüthiges Schreiben, fuhr unser Herr Geheimder-Legations-Rath von Holleben ununterbrochen fort, ferner vor das Wohl Schwarzbürgs zu wachen. Allein fast schien es, als ob die alles dirigirende Vorsicht diesen würdigen Minister seinem Fürsten und dem Lande entziehen wollte. Die öfteren sehr beschwerlichen Reisen, die entseßlichen Fatiguen, die grosse, und seit länger als zwey Jahr gedauerte Unruhe, Sorge und Bekümmerniß hatten auf die Gesundheitsumstände des Herrn Geheimden-Legations-Raths einen so nachtheiligen Einfluß gemacht, daß er noch, ehe noch der General-Friede erfolgte, in eine gefährliche Krankheit verfiel. Unser der vornehmen Familie des Herrn Geheimden-Legations-Raths war wegen dieses Zufalls nie-

mand

mand mehr bekümmert, als der regierende Fürst. Der Gedanken, diesen würdigen, diesen redlichen, und patriotisch-gesinnten Minister zu verlieren, war ihm so kränkend, daß er oft ganze Stunden sich in sein Cabinet verschlossen hat. Fast stündlich lies der Fürst nach seinem frankem Minister fragen, und wöchentlich besuchte er ihn wenigstens 3 oder 4 mal persönlich. Johann Friedrich zeigte recht augenscheinlich, wie viel ihm an dem vortreflichen Solleben gelegen sey. Endlich erhörte die Vorsicht das Gebet des Fürstens und seiner treuen Diener. Solleben wurde glücklich restituirt, und nun nach erfolgtem Frieden feyerte man ein eigen angeordnetes Fest. Da bey dem verwichenen Kriege niemand mehr als Solleben sich um die Schwarzbürgischen Lande verdient gemacht hatte: so wurde dieser bey der Feyer des Friedensfestes auch vor andern von seinem Fürsten belohnt. Se. Durchl. ernenneten ihn zu Dero Geheimden:Rath, und ließen zu mehrerer Versicherung nachfolgendes Patent ausfertigen:

Von Gottes Gnaden Wir Johann Friedrich, Fürst zu Schwarzburg etc. etc. urkunden hiermit: Demnach Wir gnädigst vor gut gefunden, den Edlen und Besten, Unsern bisherigen Geheimden: Legations: Rath, Vice-Canzlar und lieben Getreuen, Herrn Johann Wilhelm Ludwig von Solleben, in Betracht der Uns zeithero sowohl überhaupt als insbesondere bey den beschwerlichen Kriegsangelegenheiten geleisteten so mühsamen als ersprieslichen Dienste zu Unsern Geheimden:Rath zu ernennen; Als haben Wir Demselben zu mehrerer Versicherung dessen gegenwärtiges Decret, unter Unserer eignen händigen Unterschrift und wissentlich beygedruckten Fürstlichen

lichen Inſiegel darüber auszufertigen befohlen. So geſchehen Rudolſtadt den 9ten April 1763.

(L. S.) Johann Friedrich F. J. C.

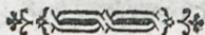
Jedoch der Herr von Hölleben erlangte dadurch auſſer dem Range, der Beſoldung, und andern Prærogativen weiter keine neue Beſchäftigungen, denn er hatte ſchon als Geheimder-Legations-Rath gleich nach Ableben des dirigirenden Miniſters und Geheimden-Raths von Hertenbergſ alle mit dem Geheimden-Raths-Character verknüpfte Verrichtungen, und die Direction von den Affairen, und in dem Geheimden-Raths-Collegio zu beſorgen gehabt.

S. 29.

Merkwürdigkeiten des Geheimden-Raths nach dem erfolgten Frieden bis 1764.

Die Berichtigung der während des Kriegs zum Wohl des Landes gewürkten Paſivſchulden war gegenwärtig (1763) der Hauptgegenſtand der Beſchäftigungen Sr. Excellenz, des Herrn Geheimden-Raths. Auch dieſe wichtige Angelegenheit wurde durch die wohlgetroffenen Maasregeln des Miniſters glücklich ausgeführt. Kurz darauf mußte der Geheimde-Rath in Geſchäften des Hofes eine Reiſe nach Dresden zu Sr. Königl. Majestät in Polen thun. Sie war von einem ſo ſchönen Erfolge, daß ſelbſt der König dem Schwarzburgiſchen Miniſter ſeinen Beyfall in dem ihm eingehändigten Recreative d. d. Dresden den 11. Jun. 1763. nicht verſagen konnte, und der Durchl. Johann Friedrich verſicherte ihm ſolchen, in einem deſſals ſub da-

to



to Rudolstadt den 29. Jun. d. a. ausgefertigten Rescripte. Das Königl. Recreiviv ist in folgenden Terminis abgefaßt:

Von Gottes Gnaden Friedrich August, König in Pohlen zc. Hochgebohrne, besonders liebe Oheime. Die gedoppelt geflossene Aufmerksamkeit, womit Uns Ew. Ew. Lbd. Lbd. sowohl schriftlich, als durch die Dero Geheimen-Rath von Solleben aufgetragene persönliche Ausrichtung, von der er Sich zu Unserer gänzlichen Zufriedenheit acquittiret, Dero theilnehmendes Vergnügen über Unsere, unter der erwünschten Veranlassung des durch den abgeschlossenen Frieden wieder hergestellten allgemeinen Ruhestandes, lezthin Gottlob glücklich und bey guter Gesundheit erfolgte Rückkunft anhero zu vernehmen gegeben haben, gereicht Uns zu besonderm Freunde Dheimlichen und erkenntlichen Wohlgefallen. Ew. Ew. Lbd. Lbd. können vollkommen versichert seyn, daß gleichwie Wir dermahlen Unsere vornehmste Absicht dahin gerichtet seyn lassen, wie nach so langwierigen und vielfältigen Bedrängnissen die heilsamen Früchte des gemeinnützigen Friedens hervorgebracht und beschleuniget werden mögen, Uns zugleich alles, was zu Ew. Ew. Lbd. Lbd. Vergnügen, und Dero ebenfalls hart betroffenen Lande Soulagement und Wiederaufhellung gereichen kann, überaus lieb und möglichst angelegen seyn wird. In welcher wohlmeynenden Gesinnung Wir übriggens zc. Datum Dresden den 11. Junii 1763.

Ew. Ew. Lbd. Lbd.

Augustus Rex.

G. v. Brühl.

Das Rescript aber lautet folgendergestalt:

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich, Fürst zu Schwarzburg zc. Edler, lieber Getreuer. Aus Eurer Relation vom 26. hujus haben Wir Uns unterthänigst vortragen lassen, auf was Maasse Ihr Euch, von der Euch aufgetragenen Ausrichtung, sowohl gegen des Königs in Pohlen Majestät als gegen des Chur-Prinzens Königl. Soheit, acquittiret. Nachdem nun solches zu

zu Unserer vollkommenen Zufriedenheit und Vergnügen  
geschehen; Als haben Wir Euch dessen, nebst Unserer  
Dankbarkeit hierdurch versichern wollen. Uebrigens ver-  
bleiben Wir Euch mit Gnaden wohl beygethan. Datum  
Rudolstadt den 29. Junii 1763.

Johann Friedrich F. z. S.

S. 30.

Denkwürdigkeiten des 1764. Jahres.

Teutschland war indessen mit der Wahl eines  
Römischen Königs beschäftigt. Sie fiel auf den  
jetzt glorwürdigst regierenden Kaiser Joseph II.  
und dieses ist gewiß der einzige Vortheil, den das  
Oesterreichische Haus von dem vorerwehnten Krie-  
ge mit Preussen gehabt hat; jedoch ein Vortheil,  
der für dieses Durchl. Erzhaus von größter Be-  
trächtlichkeit, und vor das Wohl Teutschlands  
in Absicht auf die allerhöchste Person des jetzt aller-  
glorwürdigst regierenden Kaisers die beste gewesen  
ist. Der Tag zur Wahl und Erönung dieses vor-  
trefflichen Prinzens wurde (auf den 3. April 1764.)  
fest gesetzt, und da die Ceremonien, die hiebey vor-  
fallen, wirklich die Neugierde reizen können: so  
wurde an dem Schwarzburgl. Rudolstädtl. Hofe  
beschlossen, daß des jehigen Herrn Erbprinzens  
Friedrich Carls Hochfürstl. Durchl. in Beglei-  
tung des Herrn Geheimden: Raths nach Frank-  
furt gehen, und die Wahl und Erönungs: Solen-  
nitäten mit ansehen sollten. Der Herr Geheim-  
de:Rath erhielt zugleich von beyden regierenden  
Fürsten zu Schwarzburg: Rudolstadt und Son-  
dershausen Auftrag, bey des Kaisers und Römischen

mischen Königs Majestät die geziemendste Glück-  
 wünsche zu besorgen. Der Prinz und Geheimde-  
 Rath reisten hierauf mit einem Gefolge von 20.  
 Personen nach Frankfurt ab, und so, wie sie hier  
 alles das grosse, prächtige und schöne, das bey der-  
 gleichen Vorfällenheiten zu sehen ist, sahen; so be-  
 folgte auch der Geheimde-Rath seinen aufhabens-  
 den Auftrag bey Thro Majestäten dem Kayser und  
 Römischen Könige. Und da im verwichenem  
 Jahre (den 4. Junii 1763.) der Churfürst von  
 Mainz Johann Friedrich Carl mit Tode abge-  
 gangen war, mithin wegen der Schwarzburgis-  
 schen Herrschaften, die Mainz zu Lehn gehen, die  
 Lehn bey dem neuen Churfürsten Emmerich Joseph  
 anderweit empfangen werden musste; so machte sich  
 der Geheimde-Rath von Holleben der Anwesen-  
 heit des Churfürstens und seiner vornehmsten  
 Staats-Minister so zu nütze, daß er wegen des bey  
 Belehungen dem Fürstl. Hause Schwarzburg-  
 zeithero denegirten so genannten grossen Ceremo-  
 niels eine solche Einleitung traf, die diesem Durchl.  
 Hause Hofnung machte, dessen hinführo theilhaftig  
 zu werden. Nachdem nun Se. Durchlaucht der  
 Erbprinz mit dem Geheimden-Rathe und deren  
 Gefolge von Frankfurt nach Rudolstadt wieder  
 zurück gekommen waren; so machte sich dieser Reises-  
 fertig, die Lehn in Mainz zu empfangen. Er er-  
 hielt von beyden Fürstl. Häusern die benötigten  
 Creditive, und reiste im Junio 1764. nach Mainz  
 ab. Die Tour gieng über Gotha, Fulda und  
 Hanau. Das Lehn-Negotium reusirte nach  
 Wunsche.

Wunsche. Solleben bewürkte das grosse Ceremoniel, wie es die Altfürstlichen Häuser bekommen (\*), und welches zeithero vergeblich mit Aufwand vieler Kosten war gesucht worden. Der Herr Geheimde: Rath retournirte hierauf über Würzburg und Coburg, und so wie ihm in Mainz von Sr. Churfürstl. Gnaden viele Merkmale der Achtung bezeigt worden waren, so empfieng ihn auch bey seiner Ankunft in Rudolstadt sein gnädigster Fürst auf die graciöseste und liebeichste Art.

S. 31.

Churmainzisches Recreditiv, nebst dem von dem Fürsten an den Herrn von Solleben erlassenen Schreiben.

Das Recreditiv des Churfürstens zu Mainz d. d. Mainz den 19. Jul. 1764. enthielt folgendes:

Ew. Liebden beyde Schreiben vom 4ten und 7ten dieses seynd uns durch Dero an unser Hoflager eigendes abgeschickten Geheimden: Rath von Solleben behörig  
 behän:

\*) Es bestehet nemlich darinne: daß der Lehnsge- sandte in einem mit sechs Pferden bespannten Staatswagen durch einen Truchses mit gewöhnlicher Bedienung abgehohlet, und an dem Wagen von Oberschenk und Cammerherrn, nebst andern erforderlichen Personen, an der Treppe und Vorzimmer aber von dem ganzen Hofe empfangen, und hierauf zur Audienz geführet, an der Tafel zur rechten Hand des Churfürstens placirt, und von dem Truchses so lange, als der Churfürst von Cammerherrn, bedienet wird. Der Gesandte bekommt auch einen Lehnsessel wie der Churfürst, und wird mit gleichem Ceremoniel auch wieder in sein Quartier gebracht, wie er abgehohlet worden ist.

behändiget worden, und haben Wir darob sowohl, als ob desselben mündlichen Vortrag des mehreren vernommen, wie angenehm Ew. Lbd. seyn; daß Wir bey dem gestern glücklich vollbrachten Lehn-Actu Ew. Lbd. und Dero Fürstl. Hauß das bey Unserm Lehnhof herkömmliche Altfürstliche Ceremoniale zugestanden haben. Das Vergnügen und die Begierde, mit Dero Fürstl. Gesammthaus ein Freundnachbarliches und vertrauliches gutes Vernehmen stets zu unterhalten, und zum Besten allerseitiger Lande mehr zu befestigen, hat Uns hierzu billig veranlasset, und ist Uns besonders erfreulich, wann Wir Jhro hierinn einen Beweis Unserer aufrichtigen Reiz- und Werthschätzung haben geben können. Uebrigens wird Uns gedachter Dero bevollmächtigte Geheimde-Rath von Solleben das Zeugniß geben, wie angenehm Uns desselben Person gewesen, und welche geneigten Zutritt und Gehör Wir demselben gestattet, auch wie Wir Uns gegen Jhn mündlich des weitern geäußert haben. Wir beziehen Uns derohalben auf denselben weitem Bericht, und verbleiben ic.

Das grosse Ceremoniel war also nunmehr dem Fürstl. Hause Schwarzburg vollkommen zugesichert, und so, wie solches allerdings zum Lustre des Durchl. Hauses vieles beträgt: so bezeigte der Durchl. Fürst Johann Friedrich seine Dankverbindlichkeit in einem an den Herrn Geheimden-Rath (sub dato Rudolstadt den 30sten Junii 1764.) gerichteten Schreiben folgendermassen:

Ew. Wohlgebl. haben nun wirklich erlanget, was man zum Lustre des Hauses so lange gewünschet hat. Ich wünsche auch zu diesem glücklichen Erfolg Dero rühmlichen Anwendung vieles Glück, bezeuge hierdurch vorläufig meine vollkommene Dankverbindlichkeit, und bitte Gott herzinniglich, daß er Ew. Wohlgebl. ferners hin mit seinem mächtigen Beystand unterstützen und erfreuen wolle, damit Dieselben nicht alleine noch vieles zur Aufnahme des Hauses unternehmen und ausführen, sondern auch zum wahren Besten des Landes und dessen  
mehrern

mehreru Flor die geschäftigen und redlichen Hände bieten mögen. Ew. Wohlgebohrnen haben bereits in der Schwarzburgl. Historie Dero Nahmen unsterblich gemacht durch die wichtigsten Geschäfte, so je mahlen dem Hause wiederfahren können, und Gott wird ferner die rühmlichen Anwendungen durch mehrere dem Hause ersprießliche Begegnisse seegen. Nach meinem Wunsche werden Ew. Wohlgebl. erst in dem höchsten Alter aufhören, den Wohlstand und Ruhm des Hauses und Landes vermehren zu trachten. Nun wünsche ich auch nach diesem Begrif, daß Dieselben in Coburg den Anfang und Einleitung zu einem billigen Vergleich machen mögen. Gott des Friedens wird ja auch diese schwere Sache heben lassen. Ich bin ic.

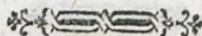
Johann Friedrich F. i. S.

S. 32.

Unterhandlung mit Coburg.

Die Angelegenheit mit dem Herzogl. Hause Coburg, deren der Fürst in vorgedachten Schreiben Erwähnung thut, betraf auffer andern Irrungen die Differenz wegen der Grenz- Jagd- und Jurisdiction. Der Herr Geheimde-Rath von Holleben wurde demnach bevollmächtigt, mit dem Coburgischen Bevollmächtigten desfalls in Conferenz zu treten. Dieser war der Geheimde-Rath von Beulwitz. Mit diesem stand der Herr von Holleben in einem sehr guten Vernehmen. Die Conferenzen nahmen ihren Anfang, und noch ehe man sich es vermuthete, kam man zum Schlusse, der beyden hohen Häusern günstig war. Der Fürst war hierüber ungemein vergnügt.

Mit innigster Rührung meines Herzens, schrieb er unterm 26. Jul. 1765. an den Geheimden-Rath, ergreife ich die Feder, um Ew. Wohlgebl. nochmahls meine ganz



ganz besondere Dankverbindlichkeit vor die in der Saalfeldischen Vergleichssache angewandte redliche Mühe, Fleiß und Eifer zu versichern. Der Höchste belohne die redlichen Dienste, so Sie dem Hause dadurch, so wie dem Lande, erwiesen haben, und lasse Ihnen dahero vielen Segen und Gutes aus seiner milden Hand zufließen, und Ihnen und Dero ganze geehrteste Familie bemerken, wie wohl es diejenigen haben, die redlich vor ihm einhergehen, und mit Eifer und Vergnügen seine Ehre befördern, und ihren Pflichten ein Gnüge leisten, zum Wohl derer, die sich ihm vertrauen ic.

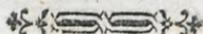
## S. 33.

Anderweites Schreiben des Fürstens an den Herrn Geheimden-Rath von Holleben.

So edel dachte Johann Friedrich, der Menschen-Freund! Holleben wurde immer je mehr sein Lieblich. Von Tag zu Tag wurde er ihm schätzbarer, und nichts scheint mir rührender zu seyn, als das Pro Memoria, so dieser erhabene Fürst am letzten Tage des 1765sten Jahres an seinen getreuen Holleben erlies.

Mit innigster Nührung meiner Seele, die sich mehr empfinden läßt, als daß sie könnte mit Worten ausgedruckt werden, schreibt er, übersicke Ew. Wohlgebl. die letztere Geheimden-Raths-Expedition. Gerührt durch Ew. Wohlgebl. gütige und christliche Wünsche. Gerührt durch Dero bis anhero bezeigte treue Vorsorge und Anwendung vor das Ansehen und Flor des Hauses, der Aufnahme des Landes und deren Einwohner, und auch vor mein besonderes Wohl und Zufriedenheit, hebe ich dankvolle Hände zu dem Allerhöchsten auf. Ihm sey vor allen Dingen Lob und Preis gesagt, daß er jederzeit mit und bey uns seyn wollen, und durch seine wirkende Gnade auch die unangenehmsten und beschwerlichsten Sachen zu einem guten Ende bringen lassen; mir treue Rathgeber, worunter Ew. Wohlgebl. besonders und vorzüglich zu rechnen, gesendet; deren Rath und Ueberlegungen gesegnet, und alles wohl ausfallen lassen. Er wolle doch  
nach

nach seiner Güte ferner mit uns seyn, und uns vor seinem Angesichte immer handeln, arbeiten und sorgen lassen, er wolle uns erhören, wenn wir ihn um Hülfe anrufen. Ew. Wohlgebl. Wünsche sind so redlich und so vertrauensvoll, welche Dieselben selbst zu ihm abschicken; sollte er sie nicht erfüllen? Ich überlasse mich nebst meinem ganzen Hause und Land seinem heiligen Willen, und was er mir von dem Guten, so Dieselben zu meiner ganz besondern Dankbarkeit anzuwünschen beliebt, zufließen zu lassen vor gut findet, ich stehe in seinen Händen, er gebe nur, daß ich vor ihm wandele, und durch nichts mich möge abkehren lassen, meine Pflichten auf allen Seiten zu erfüllen. Er mache es auch so mit dem Hause und Lande, wie er weiß, daß es beyden am allerbesten ist. Ew. Wohlgebl. aber wolle er mit stets neuen Segen erfreuen. Was kann ich wohl mehr wünschen? Sie Selbst wünschen sich nichts mehr, und erkennen, wie außerordentlich seine Wege mit Ihnen von je her, und insonderheit in Ihren wichtigen Amtsverrichtungen gar merklich gewesen! ich habe wohl also nichts mehr zu bitten, als daß er nur auf das neue so mit Ihnen seyn möge, wie er bis anhero gewesen. Er sey demnach mit Ihnen, wenn Sie im Gebet vor ihn treten, und alle Ihre öfters wichtige Sorgen auf ihn werfen. Er sey mit Ihnen, und erfreue Sie durch den gesegnetesten Erfolg Dero rühmlichen Unternehmungen. Er sey mit Ihnen, wenn Sie voll von Vertrauen auf seinen Beystand auch die beschwerlichsten Verrichtungen unternehmen. Ja, gesegnet sey Derotritt zur Rechten und zur Linken! Er lasse Sie erfahren, wie wohl es denenjenigen gehe, die sich auf ihn verlassen, und die ihn fürchten und lieben. Dero Frau Gemahlin sey noch im höchsten Alter Dero Freude und Ermunterung bey allen Begebenheiten! Dero hoffnungsvolle Herren Söhne, die Zierde Dero Geschlechts, das liebe Fräul. Töchtergen, ein dauerhafter Beweis der göttlichen Liebe und besondern Führung. Sämmtlich geehrteste Anverwandten aber eine ohnveränderliche Quelle der edelsten und schönsten Zufriedenheit. Der gütige Gott sorge dahin! und lasse doch alle meine herzlichsten Wünsche sich in Gnaden wohlgefallen, und an Dero werthbesten Person erfüllet werden.



Vor die mir bis anhero ohnunterbrochen bezeigte Freundschaft, Liebe und Treue bezeuge meine innigste Dankbegierde, und bitte mir solche auch auf das neue angelegentlichst aus. Ich würde noch viele Bogen vers schreiben, wenn ich dasjenige ausdrucken wollte, was mein Herz empfindet. Ew. Wohlgebl. lassen mir nur die Gerechtigkeit wiederfahren, zu glauben, daß ich so dankbar als es möglich ist, in der That bin. Es ist dieses auch gar leicht zu beweisen, da ich, GOTT sey davor gepriesen, einen Mann an Ihnen habe, der es redlich meiner, und der nach Pflicht und Gewissen dasjenige überdenket, was er mir anrathet, daher ich auch in vollem Vertrauen mit ihm spreche, und meine gegenseitigen Gedanken offenbaren, und seine Erläuterungen erwarten kann. Meine Dankbarkeit ist also gewiß groß, theils gegen Ew. Wohlgebl. redliche Gedenkungsart und kluge Handlungen, theils auch gegen den gütigen GOTT, der nach meinem herzlichem und ängstlichen Gebeth mir einen Mann gesendet hat, und bis anhero erhalten, mit dem ich glaube und hoffe, so lange ich hier walle, noch vieles Gutes und Heilsames zu stiften.

Ew. Wohlgebl. versichere hierdurch meine ganze Verbindlichkeit, und zugleich den festen Vorsatz, mit GOTT in dem nemlichen engsten Zutrauen und Aufrichtigkeit ferner mit Ew. Wohlgebl. Geschäfte zu besorgen, und vor meine Person alles anzuwenden, was Ew. Wohlgebl. vollkommen überzeugen kann, wie fest gegründet und redlich diejenige besondere Consideration und zärtliche Ergebenheit sey, mit welcher bis an den letzten Augenblick meines zeitlichen Lebens seyn und bleiben werde

Ew. —

Rudolfsadt,  
den 30. Dec. 1765.

ganz ergebenster aufrichtiger  
Johann Friedrich, F. z. S.

S. 34.

Denkwürdigkeiten des 1766. Jahres.

Im Jahr 1766. war unter andern vielen Berichtigungen das vornehmste Geschäfte des Herrn Geheimden-Raths die Vermählungs-Angelegenheiten  
der

der jüngsten Schwarzburg-Rudolstädtschen Prinzessin, Wilhelminen Sophien Eleonoren, mit dem Fürst Ludewig von Nassau-Saarbrück. Er hatte die Ehre, diese Durchl. Prinzessin nach Saarbrücken zu begleiten, und hier waren Hollebens erhabene Qualitäten und dessen treue Dienste, die er dem Hause Schwarzburg geleistet hatte, so bekannt, daß man sich ein eignes Geschäft daraus machte, ihm alle mögliche Achtung zu bezeigen. Es wurde ihm in der That fast eben so viel Ehre erwiesen, als wenn sein Souverain, der Fürst, selbst gegenwärtig gewesen wäre: Da bey seiner Rückreise, die er wegen Herrschafel. Angelegenheiten über Strassburg und Stuttgard nahm, wurde er mit 2 Cavallerie-Compagnien bis an die Grenzen begleitet; an etlichen Orten, wo er durchpafirte, mit einer gewissen Anzahl Canonenschüssen salutirt, und der alte Fürst von Saarbrück lies ihm zu Ehren sogar sein Französisches Husaren-Regiment ausrücken, und von beyden Fürstl. Häusern erhielt er demnächst sehr ansehnliche Präsente.

S. 35.

Nachrichten vom Jahr 1767.

Johann Friedrich, einer von den besten Fürsten, die Teutschland aufzuweisen hat, freuete sich, daß auch andere Höfe von den grossen Verdiensten seines Ministers überzeugt waren, und ihm in Rücksicht deren so viele vorzügliche Achtung bezeigten. Er machte sich hieraus eine Ehre, und gewiß, eiznem vor das Wohl eines Landes besorgten Fürsten

E 4

gereiz

gereicht nichts mehr zur Ehre, als solche treue, vorsichtige, einsichtsvolle, und patriotisch-gesinnte Minister zu haben; ähnlich einem Holleben. Holleben erhielt in diesem Jahre von dem Marggrafen zu Bayreuth, der ihm, wie obgedacht (S. 7.) schon lange vorhero Proben seiner gnädigen Gewogenheit bezeigt hatte, den rothen Adler-Orden. Auch an dieser Ehre nahm der vortreffliche Fürst Johann Friedrich Antheil. Er äusserte bey jeder Gelegenheit die vollkommenste Ergebenheit gegen seinen treuen Holleben, und vereinigte sich immer je genauer mit ihm, um die besten Mittel zur Aufnahme des Landes ausfindig zu machen. Beyde arbeiteten mit Lust, mit Eifer, mit Standhaftigkeit. Allein nun äusserte sich ein Fall, der alle die schönen Aussichten, die man sich von ihrer Sorge, von ihrem Patriotismo zu versprechen hatte, mit einem male vereitelte. Johann Friedrich starb! (\*) Meine Leser mögen sich selber eine Schilderung

\*) Se. Durchl. waren den 8 Jan. 1721. geboren, succedirten Ihrem Herrn Vater den 1 Sept. 1744. erhielten zum erstenmahl die Beilehnung vor dem Kaiserl. Throne zu Wien den 30. April 1751. und wie obgedacht die Introduction in den Reichs-Fürsten-Rath den 30 May 1754. Sie waren mit Fr. Bernhardinen Christianen Sophien, Herzog Ernst Augusts zu Sachsen-Weimar und Eisenach Prinzessin Tochter vermählt, von welcher 1) Friederika Sophia Augusta, den 17 Aug. 1745. geb. und den 21 Oct. 1763. an den jetzigen Schwarzb. Durchl. Erbprinzen Herrn Friedrich Carl vermählt worden sind; 2) Wilhelmina Sophia Leonora, geb. 22 Jan. 1751. Gem. Ludwig, Fürst von Nassau-Saarbrück, vermählt den 30 Octob. 1766.

derung ausdenken, den die sowohl unvermuthete als höchstbetrübte Nachricht von dem Ableben des besten Fürstens in dem Herzen des treuen Ministers veranlasset haben muß. Der Geheimde:Rath von Holleben war eben bey seinem Herrn Bruder, dem Herrn Oberjägermeister zu Paulinzelle, dessen Fräulein Tochter mit dem Herzogl. Weimarischen Oberforstmeister von Staff getrauet wurde. Er hatte sich kaum eine Stunde zur Ruhe begeben, als gegen 1 Uhr des Nachts durch eine Estaffette die Nachricht einlief: der Herr Geheimde:Rath von Holleben möchten so geschwind als möglich in die Residenz kommen, weil der Fürst nicht wohl wären. Bestürzt über diese unangenehme Nachricht machte sich der Minister eilfertig auf den Weg. Schon hatte er die Hälfte zurück gelegt, und diese Annäherung machte ihm sein beklemmtes Herz leichter. Allein welche Schreckenspost war es? Was für ein grausamer Schauer überfiel den Minister, als auf dem halben Wege ihm ein Herrschafil. Zug entgegen kam, der ihn abzuholen befehliget war, und der die schmerzhafteste Post brachte: der Fürst ist todt; der Fürst, der Hollebens Freund, Hollebens Vorgesorger, Hollebens Stütze war! Betäubt durch diesen schreckhaften Schlag setzte der Minister seinen Weg nach der Residenz traurig fort. Jezo betrat er Behmuthsvoll das Fürstl. Zimmer, in welchem er so manche Stunden, so manche Tage mit seinem hochseel. Fürsten gearbeitet hatte; wo beyde mit vereinigten Kräften die Beförderung des wahren Wohls des Vaterlandes zu ihrem Gegenstand ge-

habe hatten. Der neue, und jetzt ruhmwürdigst regierende Durchl. Fürst Ludwig Günther empfing den treuen Holleben mit vielen Thränen. Er umbrachte ihn, und forderte ihn auf, ihm in seiner künftigen Regierung eben so, wie bey seinem hochseel. Vetter, als ein redlicher Minister beyzustehn. Holleben, dessen Wangen noch immer mit Thränen beneht wurden; dessen treues Herz mit der größten Behnlichkeit beklemt war, und der willig seinem nun verklärten Fürsten in die Ewigkeit nachgegangen wäre, konnte kaum den so gnädigen Antrag seines Fürstens beantworten. Stammlend versicherte er doch seinem nunmehrigen Landesfürsten und Herrn die Treue, die ihm unter der vorigen Regierung seine Verdienste erhoben hat, und der Fürst, der seinem Durchlauchtigsten Vetter in den Gesinnungen so ähnlich ist, sicherte seinem nunmehrigen Minister eben die Gnade und den Schutz zu, dessen Holleben allerdings würdig ist.

S. 36.

Fortsetzung bis 1770.

Ludwig Günther war nun der Souverain unsers Herrn von Hollebens (\*). Es hatte sich jedoch

\*) Se. Durchl. das Muster eines voll Menschenliebe, gerechten und adelgesinnten Fürstens, sind den 22. Octob. 1708. geboren. 1733. den 22 Octob. vermählten Sie Sich mit der am 22 Januar. 1771. verbliebenen Gräfin Sophien Henrietten, Heinrichs XIII. Grafens Reuß in Unter-Gratz Gräfl. Tochter, mit der Se. Durchl. 1) Christinen Friederiken Louisen, (geb. 5 Jul. 1735.) und 2) den mit

doch nur die Person geändert: denn Solleben, dessen Qualitäten und Verdienste nur allzu eclatant sind, genießt bey diesem ruhmwürdigen Fürsten eben die Gnade, eben die Huld, und eben das Vertrauen, als bey dem höchstseel. Johann Friedrich: weil Ludwig Günther eben wie der höchstseel. Fürst grosse Verdienste zu schätzen und zu belohnen weiß. Es fielen auch überhaupt keine merkliche Veränderungen in Ansehung der Herrschaftlichen Minister und Diener vor. Ludwig Günther war nicht denen Prinzen ähnlich, die es vor einen Grundsatz halten, die meisten vorigen Diener in Pension zu setzen, oder zu dimittiren, damit am Hofe und im Ministerio alles neu erscheinen, und sie durch diese Tour ihre vermeintliche Hoheit zeigen möchten. Dadurch wolte er sich nicht signalisiren oder renommirt machen. Er wuste hiernächst was für eine weise Wahl der Höchstseelige Johann Friedrich in Absicht auf seine Rätthe und Diener beobachtet hatte. Es blieb also alles im vorigen Stande, und die Geschäfte hatten ihren Fortgang wie vorher. Inmittelst wurde der Herr Geheimer-Rath (den 17 Jul. 1768.) zum Groß-Creuz des rothen Adler-Ordens declarirt, und so wie sich der Termin, daß das Durchl. Hauß Schwarzburg sowohl bey dem Churfürsten zu Mainz, als auch bey Sr. Majest. dem Kaiser die Lehn empfangen sollte,

mit den vorzüglichsten Qualitäten eines grossen und erhabenen Fürstens prangenden dormaligen Herrn Erbprinz Friedrich Carl (geb. den 7 Jun. 1736.) erzielt haben.

solte, näherte; so wurde unser Hr. Geheimde-Rath zu beyden Expeditionen als Gesandter ernennet. Er reiste daher den 14. Novemb. 1769. nach Mainz ab, und erhielt daselbst die Lehn und nachstehendes Churfürstl. Recreditiv:

Gleichwie Uns angenehm gewesen, aus Zw. Lbd. Lbd. Sambt Schreiben vom 8ten und 11ten nechstvorigen Monats den von Dero darmit an Uns abgesandten Geheimen-Rath von Solleben beschenehen wohlgeschickten Vortrag und Deroselben an Uns gebrachte Gelegenheit des mehrern zu vernehmen, und dann darauf Uns dermassen willfährig entschlossen und bezeuget haben, gleich Zw. Lbd. Lbd. gedachter Dero Abgesandte zu hinfürbringen nicht ermangeln wird; Also haben Uns dahier beziehen, annehst versichern wollen, daß Denenselben Wir zu Erweisung allangenehmer Dienstgefälligkeiten stets willig und bereit verbleiben. Mayntz den 7. Decemb. 1769.

Emmerich Joseph von Gottes Gnaden Erzbischoff zu Maynz, des heil. Röm. Reichs durch Germanien Erz-Canzlar und Chur-Fürst.

S. 37.

Der Herr Geheimde-Rath empfängt 1770. die Lehn am Kaiserlichen Hofe.

Nachdem nun der Geheimde-Rath seine An gelegenheiten in Mainz völlig besorgt hatte, so setzte er den 8ten Decemb. seine Tour über Stuttgart, Ulm, Augspurg und Regenspurg fort. Hier hielt er sich bey 14. Tagen auf. Er machte dem Fürsten von Taxis und dessen Fürstl. Familie die Cour, und wurde mit aufferordentlicher Oblige ange aufgenommen. Den übrigen Gesandtschaften machte er ebensals die Visite, und erhielt von allen die Gegenvisite. Durchgängig bezeigte man ihm

ihm so viel Achtung und Freundschaft, daß man dadurch überzeugt wurde, wie einleuchtend seine Verdienste sind. Besonders suchten sich seine ältern Bekannte zu distinguiren. Bald nach dem neuen Jahre setzte sodann der Herr Geheimde-Rath bey grossen Schnee und der verdrüßlichsten Winter-Witterung seine Reise nach Wien fort, und weil mit dem Wagen nicht gut fort zu kommen war, so ließ er solchen auf Schlitten setzen, und auf diese Art kam er mit seiner Suite sehr geschwind, nemlich den 10ten Jan. 1770. in Wien an. Sogleich ließ er seine Ankunft behörigen Orts notificiren, und das nöthige wegen seiner Legitimation und Negoce besorgen. Holleben war in Wien nicht unbekannt. Man war hier schon von seinen vorzüglichen Qualitäten und dessen grossen Verdiensten durch seine Regenspurgische Gesandtschaft bey Gelegenheit der Introductions-Angelegenheiten hinlänglich informirt. Man begegnete ihm also nicht nach der mehrentheils gewöhnlichen zurückhaltenden Art. Vielmehr fand er aller Orten Entre, und wurde sehr distinguirt. Jedoch mußte er sich wegen der Krankheit und des hierauf erfolgten Ablebens der einzigen Tochter des Kaisers Maj. drey Wochen gedulden, ehe er bey Thro Majestät zur Audienz gelangen konnte. Endlich erfolgte solche auf eine solenne Art, und sowohl des Kaisers als der Kaiserin Königin Majest. bezeigten sich gegen ihn überaus gnädig; ja die Kaiserin Königin sagten zu ihm ausdrücklich: „ Daß es Allerhöchst-Denenselben angenehm sey, ihn persönlich kennen

nen zu lernen, da Ihnen viel Gutes von ihm von Ihrer Gesandtschaft zu Regensburg gemeldet worden. „ Dies schmeichelnde Compliment war eine sehr verdiente Belohnung, und gereicht unsern Herrn Geheimden-Rath um so mehr zu einem distinguirten Ruhm, da ihm solches von einer der größten Prinzessin Europens gemacht worden ist; einer Prinzessin, die Verdienste zu schätzen und zu belohnen weis. Er erhielt hierauf auch bey den jungen Kaiserl. Herrschaften Audienz, und so wie auch diese ihm mit vieler Attention begegneten; so machte solches auf das Ministerium und die übrigen Grossen des Wiener Hofes einen solchen Eindruck, daß dadurch das mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Negoce gar sehr erleichtert wurde; wie denn durch Hollebens Sorgfalt und gute Application von der grossen Forderung, so von dem Reichshofsrathe wegen der Laudemial-Gelder, und vom Targ-Amte wegen der Targelder an dem gesammten Hochfürstl. Hause Schwarzburg, und besonders der Hochfürstl. Rudolstädtschen Branche, in Ansehung der auf solche gefallenen Reichslande gemacht worden, eine gar ansehnliche Summe erlassen, und eine Minderung bis auf die Hälfte ausgewürkt wurde. Die Reichsbelehnung vor dem Kaiserl. Throne geschah hierauf den 18 März, und die Böhmisches vor dem Königl. Böhmischen Throne den 28 April (\*). Bey beyden Belehnungen war der ganze Kaiserl. Hof nebst vielen auswärtigen Gesandten,

\*) s. Wienerisches Diarium vom Jahr 1770. Num. 26. und 30.

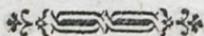
ten, auch andern Fremden, zugegen. Der Geheimde-Rath von Holleben zeigte auch hierbey eine bewundernswürdige Gegenwart des Geistes, einen sehr rühmlichen Anstand, und er erwarb sich dadurch einen allgemeinen Beyfall. Selbst die Kaiserl. Ministers machten ihm desfalls die verbindlichsten Complimente (\*)

S. 38.

Beendigung der Lehnsangelegenheiten.

Beide Belehnungs-Actus waren nun glücklich und nach Wunsch ausgefallen, und hatten zu Vergrößerung des bereits erlangten Ruhms des Herrn Geheimden-Raths von Holleben vieles beigetragen. Indem er nun sogleich nicht zur Abschieds-Audienz gelangen konnte: so machte er einsweilen eine Tour nach Ungarn, und insbesondere nach Preßburg. Endlich erhielt er sowohl bey dem Kaiser, als auch der Kaiserin-Königin die unterthänigst ausgebetene Abschieds-Audienz. Beyde Majestäten unterhielten sich mit diesem würdigen Minister eine geraume Zeit, und marquirten eine sehr vorzügliche Gnade gegen ihn. Insbesondere wiederholte der Kaiserin-Königin Majestät, als Sie Allerhöchst-Dero graciöse Hand dem Herrn Geheim-

\*) Da ich so glücklich gewesen bin, eine Abschrift des  
rer, von dem Hrn. Geheimden-Rath an die Durchl.  
Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt und Son-  
dershausen wegen der empfangenen Kaiserl. und  
Böheimischen Lehen erstatteten Berichten erhalten  
zu haben, so habe ich solche in den Beylagen unter  
Nro. I. II. III. gegenwärtiger Geschichte beygefügt.



Geheimden-Rath von Holleben zum Küssen darreicheten, Dero oberwehntes Compliment; indem Allerhöchst-Dieselben sagten: „mein Vbheimischer Gesandte zu Regenspurg, der Graf Hartig, ist jeko da, der mir so viel Gutes von Ihn gesagt.“ Nachdem nun der Herr Geheimde-Rath auch sich bey denen Erzherzogent und Erzherzoginnen von Teschen Königl. Hoheiten beurlaubet, hiernechst aber den Kaiserl. Ministers und allen andern Bekannten die Abschiedsvisiten gegeben, anbey aber das gewöhnliche Recreditiv erhalten hatte; so reiste er den 30ten April von Wien nach Regenspurg wieder zurück, hielt sich hier etliche Tage auf, von da gieng er aber nach Anspach, und machte der dastigen Herrschaft die Cour, besuchte auch bey dieser Gelegenheit seinen Herrn Bruder, den Obristen zu Neustadt an der Aisch, und kam den 12ten May 1770. glücklich zu Rudolstadt an.

§. 39.

Kaiserl. Recreditiv, und zwey Schreiben von dem Fürsten Colloredo und Cauniz ꝛc.

Hat jemals ein Reichs-Fürstl. Minister bey dem Kaiserl. Hofe und Ministerio einen allgemeinen Beyfall sich erworben: so ist es gewiß der Herr Geheimde-Rath von Holleben. Ich kann meinen Lesern hievon die untadelhaftesten Zeugnisse vorlegen, da ich durch meine weitläufige Correspondenz sowohl die Abschrift von dem Kaiserl. Recreditiv, als auch von zweyen, von denen Herren Fürsten Colloredo und Cauniz, den zwey größ-

ten

sten Staatsmännern Teutschlands an die Durchl. Schwarzburgl. Fürsten erlassenen Schreiben erhalten habe.

Uns hat, heißt es in dem Kaiserl. Necreditio (d. d. Wien den 9ten April 1770.) Ew. Lbd. Lbd. Geheimer-Rath von Solleben Dero Beglaubigungsschreiben vom 10ten und resp. 14ten Nov. des abgewichenen Jahrs, womit Sie Denselben zu schuldiger Empfangung derer von Uns, als regierenden Röm. Kayser, und höchsten Reichsoberhaupt, dann dem heil. Röm. Reich zu Lehen rührenden Regalien und Weltlichkeiten abgeordnet haben, in einer ihme gnädigst erteilten Audienz unterthänigst überreicht, und gebeten, daß Wir Ew. Lbd. Lbd. wegen geziemender persönlichen Erscheinung dermahlen gnädigst dispensiren möchten; Wornach Wir auch allermildest geruhet haben, demselben die in Dero Rahmen angesuchte Regalia und Weltlichkeiten in Kayserl. Gnaden zu verleihen. Da nun bey Uns obgedachter Ew. Lbd. Lbd. Bevollmächtigter von Solleben sich in Unterthänigkeit beurlaubet hat: so wollen Wir Ihn mit dem wohlverdienten Zeugnisse dessen zu Unserm gnädigsten Wohlgefallen gereichenden Betrags an Ew. Lbd. Lbd. zurück begleiten, und setzen in denselben beynebst Unser gnädigstes Vertrauen, daß er Unsere Ihnen zutragende sonderbare Achtung Denselben getreulich hinterbringen werde, als worauf Wir Uns lediglich beziehen, und Ew. Lbd. Lbd. mit ic. ic.

Joseph.

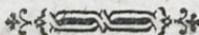
S. 40.

Fortsetzung.

Der Fürst und Reichs-Vice-Canzlar Colloredo erliessen aber der Belehnungsangelegenheit wegen an die Durchl. Fürsten zu Schwarzburg, (unterm Dato Wien den 25. April 1770.) folgen:  
des Schreiben:

§

P. P. Der



## P. P.

Der von Ew. Lhd. Lhd. anhero abgeschickte Geheimde: Rath Freyherr von Solleben hat mir Dero schätzbarste Zuschrift vom 10. und 14. Novemb. a pr. seiner Zeit ganz rechtens behändiget, und habe ich daraus zu entnehmen die Ehre gehabt, wohin und in welche verbindlicher Maasß Denenselben gefällig ist, ihn und das ihm aufgetragene Ehron: Lehns: Geschäfte mir anzupfehlen. Wie sehr ich mir habe angelegen gehalten nach meiner unwandelbaren Hochachtung für Ew. Lhd. demselben in seinem Auftrag zu statten zu kommen, zeigt zwar die glückliche Beendigung dessen von selbst; Ich zweifelte aber auch keinesweges, es werde gedacht Dero Geheimder: Rath bereits durch seine gehorsamsten Berichte an Ew. — mir disfalls Gerechtigkeit geleistet haben, und des mehrern bey seiner Auskunfft, die er anzutreten eben im Begriff ist, leisten. Ihm muß ich hingegen auch das Zeugniß beylegen, daß er in Behandlung seines Auftrags überführende Kennzeichen von Geschicklichkeit und treuesten Dienst: Kyfer von sich gegeben, somit sich nicht nur den hiesigen Beyfall erworben, sondern auch andurch um die fernere Gnaden Ew. — sich verdient gemacht habe. Denenselben empfehle ich daheroh ihn dazu angelegenst, und versichere, daß ich hingegen mit vollkommenster Hochachtung seyn werde

Ew. —

Wien  
den 25 April 1770.

K. Fürst Colloredo.

S. 41.

Weitere Fortsetzung.

Und eben solche ruhmvollen Elogien macht auch der grosse Staats: Canzlar Fürst Caunih unsern würdigen Geheimden: Rathe, wenn Höchst: Dieselben an des Herrn Fürstens Ludwig Günthers Hochfürstl. Durchl. unter andern zu schreiben belieben:

Und

Und da Ew. Edd. diese Zeilen von Dero nunmehr  
zurückkehrenden Geheimen Rath Herrn von Solleben  
überreicht werden; so kan ich mich nicht entbrechen,  
die besonders anständige so wohl als sonst geschickte  
Art zu rühmen, womit derselbe alle ihm von Ew.  
Edd. bey diesem R. R. Hofe aufgetragenen Verrich-  
tungen bewerkstelliget hat.

Ich wünsche deswegen auch, und schmeichle mir, daß  
er über den Erfolg derselben eben so vergnügt abreisen  
mögen, als es mir angenehm gewesen ist, denselben  
persönlich kennen zu lernen, und ich ersuche ihn beson-  
ders die Versicherungen der vollkommenen Hochachtung zu  
bestätigen, mit der ich zu seyn die Ehre habe

Caunitz.

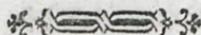
S. 42.

Beschluß.

Gestalten Umständen nach war es wohl kein  
Wunder, daß Schwarzburg auf seinen so würdi-  
gen Minister stolz werden mußte. Ein Minister,  
der dem Fürstl. Hause so viel Ehre machte, ein  
Minister, dem selbst an dem Hofe des allerhöch-  
sten Reichs-Oberhauptis mit Distinction begegnet  
wird, ein solcher verdienet allerdings alle mögliche  
Achtung, und so wie die Fürsten von Schwarz-  
burg gegen treue Minister und Diener niemals  
gleichgültig bleiben; so äusserten sie auch insbeson-  
dere gegen den würdigen Geheimden Rath von  
Solleben, wie hoch sie ihn schätzten, und erliessen  
an ihn nachstehendes Rescript:

P. P.

Uns sind diejenigen Berichte, welche Ihr wegen der  
aufgehabten Berichtigung der Kayserl. Reichs- und Rös-  
nigl. Böhmischen Beleiungs-Geschäfte von Zeit zu Zeit  
ermittelt, unständiglich unterthänigst vorgetragen worden.  
Wir haben daraus mit Vergnügen bemerkt, wie Ihr  
Euch



Euch zum Dienste Unsers Fürstl. Sammt- und Hauses mit aller Dextérité, Eifer und Sorgfalt verwendet, und somit dadurch diese Angelegenheiten zu einer erwünschten Endschafft gebracht. Wir erachten Uns verbunden, Euch darüber Unsere Genehmhaltung alles dessen, was Ihr gethan sowohl, als noch insonderheit Unsere Gnade und Danknehmigkeit mit dem Zusatze, daß solche bey vorkommender Gelegenheit in der That zu Tage zu legen Uns angenehm seyn wird, zu versichern. Und wie Wir solches hiermit bewerkstelligen; Also beehren und gestatten Wir hiermit an Euch gnädigst, Ihr wollet auch den Legations-Rath Strauben, ingleichen den Legations-Secretair Lemmerhirt, deren hierunter gleichfalls erwiesene gute Anwendung Ihr Uns angerühmet habet, Unsere gnädigste Zufriedenheit und Dankfagung bekannt machen. Die Wir Euch übrigens mit Gnaden wohl beygethan verbleiben. Dat. Rudolstadt den 30 May. ) 1770.  
Sondershausen den 2 Jun.)

Ludwig Günther, F. z. S. Christian Günther, F. z. S.

S. 43.

Der Herr geheimde Rath erhält die Direction der Cammer und ex post das Präsidium.

Nach der Zurückkunft Sr. Excellenz fanden sich eine Menge Affairen vor, die bis zu Dero Ankunft liegen geblieben waren. Sie wurden aber in kurzer Zeit expedirt. Jedoch nun häuften sich die Ministerial-Geschäfte des Geheimden-Raths in einem andern Departement. Die Präsidenten-Stelle bey dem Hochfürstl. Cammer-Collegio war zeithero unbesezt geblieben. Man äusserte dahero bey dem geheimden Raths-Collegio, und insbesondere gaben des Herrn Erbprinzens Hochfürstl. Durchl. Denen das wahre Wohl Ihrer treuen Unterthanen nur allzusehr am Herzen lieget, zu erkennen,

nen, daß es sehr gut seyn würde, wenn der Herr Geheimde-Rath von Holleben wenigstens nur auf einige Zeit oder auch nur einige Tage in der Wochenen Cammer-Sessionen bewohnen würden. Ob nun zwar des Herrn Geheimden-Raths Excellenz wegen ihrer ohnedem sehr gehäuften Geschäfte anfangs Bedenken trugen, die ihm zugedachte Direction des Cammer-Wesens zu übernehmen; so ließen sie sich doch endlich hiezu, aber unter gewissen Bedingungen bewegen, und Se. Durchl. der jetzt regierende Fürst erließens hierauf an das Fürstl. Cammer-Collegium nachstehendes Rescript:

Von Gottes Gnaden Ludwig Günther, Fürst zu Schwarzburg tit. tot. Veste und Hochgelahrte Räthe, liebe Getreue. Wir lassen Euch hierdurch ohnverhalten, was gestalten Wir resolviret, unsern Geheimen-Rath von Holleben bey der gegen Uns und unser Fürstl. Saß hegenden Treue und Wohlmeynung, auch in Rücksicht auf die ihm beywohnende gute Kenntniß ersucher, sowohl denen ordinären, als auch zu veranlassenden außerordentlichen Cammer-Sessionen, in so weit es seine übrigen Geschäfte zulassen, künftig beyzuwohnen, und dabey nicht allein das nöthige, insonderheit zu Verbesserung, Erhaltung der Revenüen, auch alle theils zur Verhütung des mehrern Anwachsens des Debits Wesens, theils zu dessen Minderung abzielende Maasregeln, berathschlagen zu helfen, sondern auch sonst nach seinem besten Wissen und Gewissen bey der Canzley und den Rechnungs-Departement dieses Collegii zu veranlassen. Wie nun derselbe sich, unter denen in dem hier angefügten Pro Memoria enthaltenen, von Uns zugestandenen Bedingungen (\*) dazu willig hat finden lassen; Also ist  
Unser  
F 3

\*) Diese bestunden darinne: 1) daß sich der Herr Geheimde-Rath vorbehielten, von dieser Verbindung auf den Fall, da es Ihre Gesundheitsumstände, oder andere

Unser gnädigstes Begehren hiermit an Euch, Ihr wollet denselben mit erforderlicher Achtung, Liebe und Wohlmeinung begegnen, seinen Anweisungen Platz geben, und nebst ihm zu Unsern gnädigsten Wohlgefallen mit zusammengefügten Kräften, das Wohl und Aufnehmen Unsers Cameral-Interesse in alle Wege zu fördern trachten. Hieran geschiehet Unsere Meynung, und Wir sind Euch übrigens mit Gnaden wohl bengethan. Datum Rudolstadt den 20 Junii 1770.

Ludwig Günther F. z. S. R.

Der Herr Geheimde-Rath besorgten nun auch mit dem gewöhnlichen Eifer das Cammer-Wesen und mit einem so vortreflichen Erfolge, daß Se. Durchl. diesen würdigen Minister unterm 10ten April des 1771ten Jahres zu Dero wirklichen Cammer-Präsidenten zu ernennen resolvirten, und desfalls sowohl nachstehendes Rescript an die Hochfürstl. Cammer, als auch nachstehendes Diploma ausfertigen ließen. Das erwehnte Fürstl. Rescript enthält folgendes:

### P. P.

Nachdem Wir Unsern Geheimen-Rath von Solles ben, besage des hier angefügten Decrets, zu Unserm Cammer-Präsident zu bestellen vor gut gefunden; Als begehren Wir hiermit an Euch gnädigst, Ihr wollet, nach dem unterm 20 Junii a. pr. Euch bereits ertheilten Befehl, denselben als Euern Vorgesetzten geziemenden Respect und Folge leisten, auch dazu nicht allein die Subalternen, sondern auch die Rechnungs-Beamten gebührend anweisen. Hieran ic. Dat. Rudolstadt den 10 April 1771.

Ludwig Günther F. z. S.

Das

andere Berrichtungen bey dem Geheimden-Raths Collegio ic. nicht zuliessen. 2) Daß der Herr Geheimde-Rath nicht das völlige Directorium übernehmen, sondern nur die Hauptsachen tractiren und unterschreiben wollten.

Das Diploma aber ist in folgenden Terminis abgefaßt:

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Günther, Fürst zu Schwarzburg ic. ic. uhrkunden hiermit: Demnach der Edle und Beste, Unser Geheimer-Rath, Vicecanzlar, Steuerdirector und Amtshauptmann zu Königssee und lieber Getreuer, Herr Johann Wilhelm Ludwig von Solleben, sich nach Unsern Wünschen der Angelegenheiten Unserer Fürstl. Rentcammer, mit seiner gewöhnlichen Geschicklichkeit, Treue und Eyser bis anher angenommen, und dabey bereits viel Gutes geschaffet, und Wir denn, daß Er solches fernerhin thun möge, so sehr wünschen, als zuversichtlich von ihm hoffen; So haben Wir Denselben, theils zu Bemerkung Unserer besondern Fürstl. Gnade, theils damit er um desto mehr das Cameralwesen in alle Wege nach Erforderniß, guter Einsicht und Gutbefinden fernerhin beobachten, und besorgen könne, zu Unsern Cammer-Präsidenten unter den vormahlen zugestandenen Bedingnissen zu bestelen gnädigst vor gut gefunden, immassen Wir ihm zu mehrerer Beglaubigung gegenwärtiges Decret, welches von Uns eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Insignel wissentlich bedrucket worden, darüber ertheilet. So geschehen Rudolstadt den 10 April 1771.

(L. S.) Ludwig Günther F. z. S.

S. 44.

Gemahlin und Kinder des Ministers.

Der Herr Geheime-Rath hat sich zweymal vermählt. Erstlich den 10 Jul. 1748. mit des Hochfürstl. Schwarzburgl. Herrn Hofmarschalls von Röder ältesten Fräulein Tochter Wilhelminen Ernestinen (\*) aus welcher Ehe 7 Söhne

§ 4

erzeuget

\*) Das Hochadliche Geschlecht der von Röder ist eines der ältesten und berühmtesten in Teutschland. Man findet von ihnen sowohl in dem Joderischen Anivers

erzeuget worden, wovon aber nur noch 2 am Leben sind, nemlich 1) Herr Franz Johann Friedrich Ludwig, und 2) Herr Ernst Friedrich Ludwig. Beyde haben, wie von selbst zu vermuthen, eine vortrefliche Erziehung gehabt, und so, wie sich der älteste den Wissenschaften gewidmet hat, so hat er den Studiis sowohl zu Leipzig als zu Erfurth mit so vielem Fleisse und Ruhme obgelegen, daß Se. Durchl. der regierende Fürst ihn vor würdig hielt, ihm, (1770.) da er kaum das 21te Jahr erreicht hatte, die Stelle eines Assessoris bey den Fürstl. Schwarzburgl. Collegiis des Geheimden-Raths, der Landes-Regierung und der Steuer zu Rudolstadt zu conferiren, und man hat sich von seinen vorzüglichen Qualitäten und Diensteyfer die besten Aussichten zu versprechen. Der jüngste stehet als Hof-Junker und Lieutenant ebenfals in Hochfürstl. Schwarzburgl. Diensten. Sein Character ist sehr liebenswürdig, und er verdient alle Achtung. Beyde Herren Gebrüdere haben bey den verschiedenen Gesandtschaften ihres Herrn Vaters Gelegenheit gefunden, die Sitten der vornehmsten Höfe, und einen grossen Theil von Ungarn kennen zu lernen. Insbesondere begleiteten sie sowohl im Junio 1764. als den 14 Nov. 1769. Ihren Herrn Vater auf seinen Reisen nach Mainz. Bey der letztern Reise hielten Sie sich zu Fulda und zu Frankfurt einige Tage auf, und wurden hier dem eben  
anwez

Universal-Lexico, als auch im allgemeinen Historischen, und dem Gauherischen sogenannten Adels-Lexico ziemlich vollständige Nachrichten.

anwesenden Fürsten von Nassau-Saarbrück vor- gestellt. Zu Mainz hatten sie ebenfals die Ehre, Sr. Churfürstl. Gnaden präsentirt zu werden. Von Mainz gieng die Tour nach Wien. Bey dieser Reise lernten sie Stuttgart und den dasigen Hof, die Reichsstädte Ulm, Augspurg und Re- genspurg kennen. Nach ihrer Ankunft zu Wien erhielten sie die höchste Erlaubniß, Sr. Römisch- Kaiserl. und der Kaiserin-Königin Majest. auf- warten zu dürfen, und allerhöchstgedachte Majestä- ten ließen gegen diese junge Cavalliers die aller- höchste Gnade spüren, und der Kaiserin Majestät sprachen mit einem jeden besonders. Sie machten hiernechst mit andern Cavalliers Bekanntschaft, und durch ihre vortrefliche Conduite erwarben sie sich vielen Beyfall. Auf der Retour von Wien fan- den sie auch Gelegenheit, den Anspachischen Hof zu sehen. — Ihre Frau Mutter ist bereits den 10 Jul. 1758. mit Tode abgegangen. Ihr Herr Vater waren jedoch vor das Wohl der Fam- lie zu sehr besorgt, als daß sie sich nicht hätten ent- schliessen sollen, diesen Verlust zu ersetzen. Der Herr Geheimde-Rath trafen auch in der Person der damaligen Fräul. Dorotheen Magdalenen Henrietten von Zasnitz (\*) eine so vortrefliche

§ 5

Wahl

\*) Das Hochadliche Geschlecht der von Zasnitz ist ebenfals eines der ältesten des Sächsischen Adels. Hr. König hat solches dem 3ten Theile seiner Adels- historie S. 1213. sq. einverleibt, und es ist die Frau Geheimde-Räthin eine würdige Tochter des in bes- sagter Adels-historie sub Num. 19. benannten Chris- toph Heinrichs von Zasnitz, welcher Friederis-  
fen

Wahl, die sowohl der Familie Ehre machet, als den Wünschen des Herrn Geheimen-Raths vollkommen gemäs war. Die Vermählung wurde den 19 Sept. 1762. vollzogen, und aus dieser vergnügten Ehe sind zwey Söhne, die jedoch der Tod der Zeitlichkeit wieder entriß, und zwey Fel. Töchter, Friederike Sophie Dorothee (geb. den 24 May 1765.) und Caroline Henriette Wilhelmine (geb. den 26 Jun. 1770.) erzeugt worden. — Uebrigens so besizet der Herr Geheimde-Rath 1) das in dem Hochfürstl Schwarzburgl. Amte gelegene Erb-Lehn-Guth Burglemniz, 2) Kleinliebbringen, 3) Weilsdorf, und stehen hienächst 4) wegen Wildenspring, und 5) wegen Herschdorf mit ihrem Herrn Bruder in der Mitbelehnschaft. In ihrem Wappen führen sie eine goldene Laute mit fünf dergleichen Kleeblättern im blauen Felde. Auf dem offenen, mit einer Krone gezierten Adelichen Thurnierhelme präsentirt sich eine mit einem Schleyer bedeckte Weibespersion, deren Haupt mit drey goldenen und drey blauen Straußfedern besteckt ist. Die Helmdecken aber sind gold und blau. (\*\*)

### Benla-

fen Dorotheen aus dem ebenfals berühmten uralten Ritter- und stiftmäßigen hochadlichen Geschlechte der Stangen, vermählt gewesen ist.

\*\*\*) S. den ersten Theil meiner Adels-historie Seite 25. ff.



Beilagen  
zur Erläuterung  
des 37ten §.

Sechsten

der Gedächtnis

des Jahres

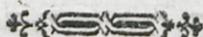


## Num. I.

Bericht *ad Serenissimos Schwarzburg.* wegen  
der empfangenen Reichs:Belehnung.

P. P.

**E**ndlich gehet mir die Gnade zu Ew. Hochfürstl.  
Durchl. unterthänigst zu berichten, daß nachdeme  
der Kayserl. Reichs:Hofrath in höchst:Dero Reichs:  
Belehnungs:Angelegenheit das sub lit. A. submissert an-  
gebogene Vorum ad Imperatorem erstattet, Se. Kayf. Maj.  
solches auch sogleich mittelst der Anlage sub lit. B. allers  
gnädigst genehmiget, ich den 26 cur. von dem Kayserl.  
Obriß: Hofmeister Fürsten von Rhevenhüller die Notificas  
tion mittelst eines Haus:Officiers erhalten, wie Se. Ma-  
jest. der Kaiser den 28 huj. Mittags um 12 Uhr zur dies-  
seitigen Hochfürstl. Belehnung coram Throno bestimmet  
hätten, die weitere Eröfnung würde mir von dem Kays  
serl. Obriß: Hof: Marschall: Amt beschehen. Es er-  
folgte diese auch den nemlichen Tag noch durch den  
Kaiserl. Hof: Fourier, und es wurde mir von die-  
sem nicht nur Tag und Stunde ebenfalls hinters  
bracht, sondern es erkundigte sich derselbe auch nach dem  
zu nehmenden Absteig: Quartier, um mir den Moment,  
wann Se. Kayserl. Majest. den Lehns: Actum vorzuneh-  
men in Willens wären, wissen lassen zu können. Nach-  
deme



dime ich ihme den Ort meines einstweiligen Aufenthalts, ehufern der Kayserl. Burg, bey einer gewissen verwittbeten Kayserl. Hofrathin, von Türckheim, bestimmt hatte, so fragte ermeldeter Hof, Fourier annoch, wer der zweyte, die Dankfagung zu verrichten habende Bevollmächtigte seye, und ob solcher von Stande wäre, um ihn ebensfalls die Notification von dem zur Belehnung anberaumten Tage hinterbringen zu können, ich ertheilte ihm sofort auch hierauf die dienliche Nachricht, mit dem Beyfügen, wie ich dem Herrn Legations-Rath Straube selbst den Tag und die Stunde bekannt machen wollte. Als auf diese Weise alles und jedes arrangiret war, begab ich mich nebst ermeldten Herrn Legations-Rath in Spanischen Mantel-Kleidern, jedoch mit dem Unterschied, daß ich auf denen Besten-Ermeln, racione des Standes, Maschen von reichen Band, annebst auch meine Ordens-Zeichen, als den Stern auf dem Mantel, und das Ordens-Creuz über der Weste hatte, gekleidet, den 28 hujus Mittags um 11 Uhr von meinem, auf dem sogenannten alten Fleisch-Markte befindlichen Logis, über den lichten Steeg bey dem Bischofs-Hof vorbei, über den Stock- und Eisens-Platz-Graben und Kohl-Markt auf den Michaeler Platz in vorgenanntes Absteig-Quartier, und der Zug war folgender Maassen eingerichtet, als

- 1) Ein Portier mit Stock und Degen von dem Herrn Reichs-Vice-Canzlar Fürsten von Colloredo in der Gala-Livree.
- 2) Zwölf Bedienten, als 2 in des Herrn Legations-Rath Straubens, 4 in meiner, und 6 in der rothen Staats-Livree.
- 3) Zwen

- 3) Zwey Laufers und 12 Bediente von dem Herrn Reichs-Vice-Canzlar in dessen neuen guten Galas Livree, welche legthm bey der Berchtesgadischn Belehnung der Weyh-Bischoff Graf von Gondola wegen der bösen Bitterung nicht gehabt.
- 4) Der Gesandschaftliche 6spännige Staatswagen von hochgedachten Herrn Reichs-Vice-Canzlar, in welchen ich, und erwehnter 2te Bevollmächtigte sassen, und an dessen beeden Schlägen zwey Heyducken giengen.
- 5) Ein leerer 6spänniger Staatswagen, den Gesandschaftlichen vorstellend, und von welchem Kutscher und Vorreuter in der dießseitigen rothen Staats-Livree waren.
- 6) Ein 2spänniger Wagen, in welchem meine Söhne und Better sassen, und
- 7) Ein 2spänniger Wagen, worinnen der Secretarius Lemmerhirdt befindlich war, und wovon der Kutscher und ein Bedienter, welcher die Wagens von gedachten meinen Söhnen und des Secretarii auf- und zumachen mußte, meine ordinaire Livree an hatten.

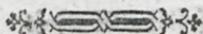
Nachdeme wir in gemeldten Absteig-Quartier angelanget waren, dauerte es fast eine Stunde, als ein Kaiserl. Leib-Laquais mir die Nachricht, daß Se. Kaiserl. Maj. in Begriff stünden, Sich in das Belehnungs-Zimmer zu begeben, hinterbrachte, ich recompensirte solchen wie gewöhnlich, und setzte meinen Weg in die Kaiserl. Burg fort.

Nachdem

Nachdem wir in solcher anlangten, wurde von der daselbst befindlichen Grenadierwache ins Gewehr gerufen, der Officier ließ solches präsentiren, und machte uns selbst mit dem Seitengewehr ein Compliment. Wir fuhrten sonach über das kleine Zugbrückgen in den sogenannten Schweizerhof, woselbst die in selbigen postirte Garde zu Fuß ebenfalls die Honneurs machte, die übrigen Wagens aber hielten auffer demselben, und nachdem die in selbigen befindliche, bereits oben angemerkte Personen, vor dem Schlagbaum abgestiegen waren, und sich zu Fuß in gedachten Schweizerhof bis zu meinem Wagen begeben hatten, verfügten wir beede Bevollmächtigte uns unter Vorausstretung sämtlicher Livreebedienten, des Secretarii Lemmerhirds, und ermeldter meiner Söhne und Wetters die breite Stiegen hinauf, wo uns der erste Cammer-Fourier, Rahmens Meixner, empfing, in das sogenannte Trabanten-Zimmer, woselbst die Livreebedienten Spallier machten, und zurück blieben, und vor welchen abermahl die ordinaire grau gekleidete Garde zu Fuß paradirte, von da in den sogenannten Ritter-Saal, wo Se. Maj. der Kaiser bey dem Loison-Feste unter den, in solchen befindlichen rothen Dais öffentlich mit denen Ordens-Rittern zu speisen pflegen, und aus diesen in das Camins Zimmer, woselbst die teutsche Noble-Garde mit dem Gewehr in der Hand paradirte und Spallier machte. Als wir uns in diesem eine kleine Weile aufgehalten hatten, wurden durch das, von dem ersten Kaiserl. Cammers-Fourier inwendig in dem Belehnungs-Saal gegebene Zeichen, von dem Thürhüter aufferhalb beede Flügel-Thüren eröffnet, Se. Kaiserl. Maj. welche sich unter Begleitung

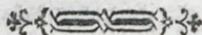
tung

fung des Herrn Reichs:Vice:Canzlers, Fürsten von Colloredo, des Herrn Obrist:Hofmeisters, Fürsten von Rhevenshüllers, des Herrn Obrist:Cämmerers, Fürsten von Auersberg, des Herrn Obrist:Hof:Marshall's, Fürsten von Schwarzenberg, als welcher Allerhöchst Ihro das bloße Schwert vortrug, des Herrn Grafen von St. Julian, als Obrist:Küchenmeisters, des Herrn Grafen von Sinsendorff, als Erb:Schatzmeisters, des Herrn Grafen von Althan, als Erb:Truchsessens und derer übrigen Kaiserl. Geheimden:Räthe und Cammer:Herren mit bedecktem Haupte in der Uniform auf den Thron, welcher mit der en Gala gekleideten und mit Partisanen versehenen teutschen Noble Garde, ( deren Capitain Feld:Marchal Linden ebenfalls bey dem Thron stunde ) umgeben war, verfügete hatten, näherten wir beide Bevollmächtigte uns also, nachdem uns der Herr Fürst von Auersberg entgegen kam, und das Zeichen zum Vortritt gab, mittelst des spanischen Compliments und knieten das erste mahl nieder, als wir in die Mitte des Saals kamen, thaten wir ein gleiches, wo Se. Kaiserl. Majest. den Huth vollkommen herunter nahmen, und ihn wieder aufsetzten, und als wir vor dem breiten Tritt des Kaiserl. Throns anlangten, machten wir die dritte spanische Reverence, knieten nieder, und ich, als erster Bevollmächtigter, hielt die sub lit C. unterthänigst angebogene Anrede an Se. Kaiserl. Majestät. Nach deren Endigung gaben Allerhöchst Dieselben dem Herrn Reichs:Vice:Canzlar das Zeichen, sich Ihro zu nähern, derselbe trat von der breiten Staffel, worauf er stunde, auf die obere links des Kaiserl. Throns, kniete nieder, und nachdem ihm Se. Kaiserl. Majest. in der Stille und mit



wenig Worten den Befehl zu ertheilen geruhet, begab sich derselbe wieder auf seinen vorigen Platz, und hielt die sub lit. D. submissesse acclubirte Gegen:Rede an uns beede auf den Knien liegende Bevollmächtigte. Als solche geendiget war, stiegen wir auf, begaben uns auf den 2ten Staffel des Kaiserl. Throns, und knieten, nach vorgängiger spanischer Verbeugung, daselbst auf die dritte Staffel wieder nieder. Nachdeme Se. Kaiserl. Majestät hierauf Ihren Huth abgenommen, und solchen einem Kais. Cammer: Herrn zugestellet hatten, wurde Allerhöchst Ihro das Evangelien: Buch, in welchem das Evangelium St. Johannis: In principio erat verbum &c. aufgeschlagen war, auf den Schooß gelegt, welches der Herr Fürst von Rhenhüller, als Obrist: Hofmeister, und der Herr Fürst von Auersberg, als Obrist: Cammerer, kniend hielt; Se. Kaiserl. Majest. berührten solches oben mit dem Daumen, wir beede Bevollmächtigte aber legten jeder beede Finger auf solches unterhalb, und der Herr Reichs: Vice: Canzlar las das sub lit. E. hier verwahrte Jurament laut ab, welches wir ebenfalls auch laut nachsprachen. Se. Kaiserl. Maj. setzten hierauf Ihren Huth wieder auf, nahmen dem zur Rechten des Kaiserl. Throns stehenden Herrn Fürsten von Schwarzenberg das bloße Schwerdt ab, gaben dessen Knopf uns beeden Bevollmächtigten zu küssen, und stellten es ersagtem Herrn Fürsten wieder zu. Nach abermahlig genuchten spanischen Compliment begaben wir uns wieder von dem Kaiserl. Thron herunter auf unsern vorigen Platz, knieten wieder nieder, und der Herr Legationsrath Straube hielt die sub Lit. F. unterthänigst angefügte Danksagungs: Rede. Als auch diese geendiget war,

war, verfügten wir uns auf gleiche Weise mit drey spanischen Compliments und dreymaligen Kniefällen rückwärts wieder aus dem Belehungszimmer, und Se. Kaiserl. Maj. geruheten so, wie bey dem Eintritt, bey dem zwenten Kniefall den Huth auch wieder vollkommen abzunehmen. Der Rückzug geschah in der nehmlichen Ordnung und auf gleiche Art, wie schon oben unterthänigst zu berichten die Gnade gehabt. Gegenwärtig berühre nur noch mit wenigen, wie sämmtlich obangeführte Kaiserl. Obrist: Erbs und Hof: Aemter auf denen Staffeln des Kaiserl. Throns befindlich waren. Die Kaiserl. Geheimden: Rätthe, Cammerherren, Officiers und fremde Cavalliers befanden sich so, wie meine Söhne und Vetter, auch in dem von der Noble: Garde um den Kaiserl. Thron formirten Cercle, ausser solchen aber eine grosse Menge von Reichsagenten und anderer Honoratorum. Nachdem ich wieder zu Hause angelanget war, ließ ich denen sämmtlichen Bedienten, so vorher Wein und Gebäckenes erhalten hatten, nächst denen schon erhaltenen seidenen Strümpfen, Schuhen, Haarbeuteln und Handschuhen, das gewöhnliche Douceur a 1 Speciesducaten vor den Mann abreichen. Des Nachmittags hingegen war ich mit denen erforderlichen Danksagungsvisiten bey des Herrn Reichs: Vice: Kanzlers Fürstl. Gnaden, welchen ich nicht nur vor die hochgeneigteste Verwendung bey der Hochfürstl. Lehusangelegenheit überhaupt, sondern auch vor dessen hergegebene Gala: Equipage meine gehorsamste Dankagung abstattete, beschäftigt. Desgleichen habe ich denen übrigen bey dem Belehungs: Actu ihre Function verrichteten Erb: und Hof: Aemtern mittelst eigener



Wirsten meine ergebenste Dankverbindlichkeit versichert. Und da ich auch einen Theil von der Equipage des Herrn Grafen von Hatzfeld hatte; so ermangelte ich ebenfalls nicht, auch diesen meine Danknehmigkeit zu bezeigen. Es wurde mir überall auf die distinguirteste Art und mit besonderer Politesse begegnet, auch im Wechsel versichert, wie man sich die Beförderung der disseitigen Lehns-Sache zu besondern Vergnügen habe gereichen lassen. — — Ew. — kann ich indessen mit Grunde der Wahrheit unertänigst versichern, daß die diesseitige Hochfürstl. Beilehnung durchgehends vollkommene Approbation gefunden hat, und überhaupt alles und jedes auf das erwünschteste, und so, wie es die Honneur des Fürstlichen Hauses erfordert von Statten gegangen. — — — Der ich devotest verharre

Ew. —

Wien;  
den 30. Martii  
1770.

De Holleben.

## A.

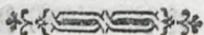
Jovis den 22. Martii 1770.

**Z**u Schwarzburg, Rudolfsstadt und Sondershausen Herren Fürsten, puncto Investituræ; sine Herrn Ludwig Günther, und Christian Günther, Fürsten zu Schwarzburg, sub datis 8. et 12. Febr. imper. nec non prof. 13. hujus überreichen allergerhorsamste Satisfactionem Concludi de dato 13. Febr. 1769. juncto petito humill. pro clem. renovationem Investituræ impertiendo et Mandatarios ad præstationem fidelitatis Juramenti coram Throno admittendo. Cum adj. Lit. A. usque M. inclus.

In eadem Hochfürstl. Schwarzburgl. Bevollmächtigte Mandatarii Johann Wilhelm Ludwig von Solleben, und Friedrich Straube sub præf. eodem überreichen als lergersamste Neben-Anzeige ad Exhibitum præcedens juncto petito humill. pro clem. adpositorum testimoniorum Mortis aliorumque documentorum positionem ad acta decernendo. Cum adj. Lit. A. usque H. inclusive.

Fiat Votum ad Imperatorem, quod legitur et approbatur.

J. G. Reitzer;



## B.

Lunæ 26ten Martii 1770.

**Zu** Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen Herren Fürsten, puncto Investituræ.

Publicatur Resolutio cæsarea und haben Ihre Kaiserl. Maj. das allerunterthänigste Gutachten Kaiserl. Reichs-Hofraths allergnädigst approbirt. Sicque

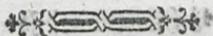
1mo ponatur das Exhibitum de præf. 13. Martii imper. samt dessen Nachtrag, nebst denen beygebrachten Vollmachten zu Abschwörung des Lehn-Eydes und übrigen Requisiteis ad acta, und wird

2do denen Fürstl. Schwarzburgl. Bevollmächtigten von Kaiserl. Maj. durch seine Behörde Zeit und Stunde zur wirklichen Belehnung benennet werden.

3tio wird aber beeden Herren Fürsten zu Schwarzburg hiermit aufgegeben, das Documentum mortis sowohl des abgelebten Hrn. Fürsten Wilhelms zu Sondershausen, als des gleichmäßig verstorbenen Fürst Wilhelm Ludwigs zu Rudolstadt binnen zwey Monaten annoch bezubringen und nachzutragen.

J. G. Keizer.

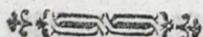
C. Pe-



C.  
Petitio humillima  
an des Kaisers Majestät  
coram Throno caesareo.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und  
Unüberwindlichster Römischer Kaiser, auch zu  
Germanien und Jerusalem König,  
Allergnädigster Kaiser und Herr Herr,

**E**w. — haben auf allerunterthänigstes Bitten unserer  
hohen und Durchlauchtigsten Herren Principale,  
Herrn Ludwig Günthers, und Herrn Christian Gün-  
thers, beyderseits regierenden Fürsten zu Schwarzburg ic.  
cir. cor. von Dero höchsten Kaiserl. Thron dem gesamm-  
ten Fürstl. Hause Schwarzburg die Reichsbelehrung am  
heutigen Tage allergnädigst angedeyhen zu lassen Sich mil-  
dest entschlossen. Diese allerhöchste Kaiserl. Gnade vers-  
ehren Jhro Fürstl. Durchlauchtigkeiten unsere nur gedach-  
te gnädigste Herren mit der allerunterthänigsten Dankvers-  
bindlichkeit, und würden mit Vergnügen und in der als  
kertiefsten Devotion Ihrer Schuldigkeit gemäß vor Ew. —  
als Jhro theuersten Oberhaupt und allergnädigsten  
Herrn in Person erschienen seyn, wann Sie nicht theils  
durch Leibeschwachheit und Unvermögen, theils durch  
andere unabwendige Hindernisse davon abgehalten wor-  
den. Bey diesen Umständen haben uns unsere hohe  
Herren Principale mit erforderlicher und genugsamer Voll-  
macht anhero abgesendet, um vor Ew. — höchsten Thro-  
ne uns zu Dero Füßen allerunterthänigst nieder zu wer-  
fen,



fen, Ihr Auffenbleiben gebührend zu entschuldigen, und um Bekennung der Lehn, auch resp. Mitbelehnenschaft vor Sie und Ihre Fürstl. Aignaten, nach dem Recht der Ersts Geburth über die von Ew. — und dem h. R. Reiche zu Lehn rührende Herrschaften, Fürstenthum, Lande und Per: tinentien, auch Regalien, Privilegien und Gerechtsamen, wie solches alles dem Lehns: Muthungs: Schreiben, auch vorigen Kaiserl. Lehns: und Begnadigungs: Briefen gemäs ist, allerunterthänigst zu bitten, in Ihre Seele zu schwören, und sonst allenthalben das erforderliche zu besorgen. Wir befolgen in der allertiefsten Submission diesen erhaltenen gnädigsten Auftrag, und sind in der allergehorsamsten Ehrerbietung bereit, alles zu thun, was Pflicht und Schuldigkeit von unsern hohen und gnädigsten Herren Principalen, wenn Sie Selbst gegenwärtig wären, erfordert hätte, fügen aber auch in der allertiefsten Unterthänigkeit die Versicherung bey, daß Sie Sich Lebenslang bestreben werden, Ew. — als Ihren allergnädigsten Herrn mit untadelhafter Treue in der allertiefsten und unverbrüchlichsten Devotion zu verehren.

Das vorzüglichste Glück, womit wir Bevollmächtigte uns heute begnadiget sehen, wird uns das kostbareste Andenken in unserm ganzen Leben bleiben. Zur allerhöchsten Kaiserl. Huld und Gnade empfehlen wir uns in der allertiefsten Erniedrigung, und stehen die höchste Vorsicht an, daß sie Ew. — zu den entferntesten Zeiten mit den allererhabensten Glückseligkeiten erfreuen, und die glorreichste Kaiserl. Regierung unabänderlich mit dem größten Segen krönen wolle.

---

D. Ihre

D.

**I**hro Röm. Kaiserl. Maj. unser allergnädigster Kaiser und Herr, haben mit mehrern allergnädigst vernommen: was gestalten anwesende Vollmächtige Gewaltthäbere Namens derer Herren Fürsten Ludwig Günthers, und Christian Günthers, Fürsten zu Schwarzburg, vor sich und in Vollmacht derer übrigen Fürstl. Agnaten wegen der gesammten Hand um die Belehnung derer Regalien und Reichs-Lehen ihres Fürstenthums Schwarzburg allerunterthänigst gebeten. Ihro Röm. Kaiserl. Majest. nehmen die allergehorsamste Entschuldigung wegen des unterlassenen persönlichen Nicht-Erscheinens für diesmal in Kaiserl. Gnaden auf und an. Seynd auch, nachdem bey Dero Kaiserl. Reichs-Hofrath und Reichs-Hof-Canzley prästanda prästiret worden, allermildest geneigt, die Bevollmächtigte zu Ablegung der schuldigen Treue, Lehns-Pflichten in die Seele ihrer Fürstl. Herrn Principalen allergnädigst zuzulassen. Und es verbleiben allerhöchste besagte Ihro Röm. Kaiserl. Maj. sämmtlichen Herren Fürsten zu Schwarzburg mit Kaiserl. Gnaden und allen Guten förderst wohl beygethan, denen Bevollmächtigten aber mit allerhöchsten Kaiserl. Gnaden allermildest gegenwogen.





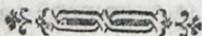
## E.

## Fürstl. Schwarzburgl. Lehns- Jurament.

**G**uch dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Joseph dem Andern, Römischen Kayser, unserm allernädigsten Herrn, von wegen und als Bevollmächtigte, Gewalthabere der Hochgebohren Ludwig Günther, und Christian Günther, Fürsten zu Schwarzburg, der vier Grafen des Reichs, Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Eletenberg ic. unserer gnädigen Fürsten und Herren, für sich, wie auch in Vollmachts Nahmen, Dero resp. Vatters und Bruders, Herrn August, Fürsten zu Schwarzburg, geloben und schwören wir Johann Wilhelm Ludwig von Holleben, Fürstl. Schwarzburgl. Geheimrath, Steuers Director, Vice-Canzlar, auch des Brandenburgl. rothen Adler-Ordens Groß-Creuz, und Friedrich Straube, Herzogl. Württembergl. Legationsrath, in Nahmen und in die Seele gedachten unserer gnädigen Fürsten und Herren, und vordenannten Dero Agnaten, auf das heilige Evangelium, so wir hiermit leiblich berühren, in Kraft und nach Inhalt des, vor Ihrer Fürstl. Gnaden empfangen und zum Kaiserl. Reichshofrath und Reichshof-Canzley übergebenen schriftl. Gewalts, daß Ihre Fürstl. Gnaden und Dero Agnaten, von deren Regalien, Rechten und Lehn wegen, des Fürstenthums Schwarzburg und aller Zugehörungen, die Ihnen jegund verlichen worden, Euer Röm. Kaiserl. Majest. auch allen derselben Nachkommen am

am Reich, Röm. Kaisern, Königen und dem Reiche, getreu, hold, gehorsam und gewärtig, auch nimmermehr in dem Rath seyn, sollen noch wollen, da etwas wider Euer Kaiserl. Majest. Person, Ehre, Würde oder Stand gehandelt oder fürgenommen würde, noch darein willigen oder geheelen, in einige Wege, sondern Euer Kayf. Majest. Deroselben Nachkommen und des heil. Reichs Ehre, Nutzen, Frommen, Aufnehmen und Vestes betrachten und befördern, nach allen Ihrem Vermögen, und ob Ihre Fürstl. Gnaden jedert verstanden, daß etwas fürgenommen oder gehandelt würde, wider Ew. Kaiserl. Maj. Person und das heil. Reich, deme sollen und wollen sie getreulich vorseyn, und Ew. Kaiserl. Maj. dessert ohne Verzug warnen, auch sonst alles das thun, was sich einem gehorsamen Fürsten und getreuen Lehn-Mann gegen Ew. Kaiserl. Maj. und dem heil. Reich zu thun gebühret, von Recht oder Gewohnheit wegen, getreulich und ohne Gefährde, als denenselben Gott helfe und das heil. Evangelium,

F. Aller



## F.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und  
Unüberwindlichster Römischer Kaiser, auch in  
Germanien und Jerusalem König,

Allergnädigster Kaiser und Herr, 1

**D**aß Ew. — allergnädigst geruhet, die Durchlauchtis-  
ge Fürsten und Herren, Herrn Ludwig Günther,  
und Herrn Christian Günther, beyde regierende Fürsten  
zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen ic. unse-  
re gnädigste Fürsten und Herren, mit denen von Ew. —  
und dem heil. Röm. Reich zu Lehn tragenden Fürstent-  
hum, Landen, Regalien, Freyheiten und Gerechtigkeiten  
zur gesammten Hand und nach dem eingeführten Primos-  
genitur-Recht allermildest zu beleihen, auch von uns, als  
hierzu Bevollmächtigten, den schuldigsten Lehns-End al-  
lergnädigst auf- und anzunehmen; Dafür sagen Ew. —  
im Namen unserer gnädigsten Herren Principalen wir  
den allerunterthänigsten Dank, mit der theuersten Versiche-  
rung, daß HochDieselbe sich der von uns in Dero See-  
len abgelegten Lehns-Pflicht allstets erinnern, auch bey  
allen Gelegenheiten sich gegen Ew. — und das heil.  
Röm. Reich, nach dem Beyspiel Dero in Gdt ruhenden  
Vorfahren, so, wie es getreuen Lehns-Fürsten und gehors-  
samsten Reichs-Ständen gebühret, bezeigen, auch gleiche  
Gesinnungen Ihro Fürstl. Nachkommen auf das sorgfältig-  
tigste einprägen werden. Es wünschen demnach unsere  
gnädigste Fürsten und Herren nichts inbrünstiger, als daß  
der grundgütige Gdt Ew. — ferner in seine mildväter-  
liche

liche Obhuth nehmen, und vor allem Unfall bis in das späteste Menschenalter in Gnaden bewahren, damit Teutschland unter AllerhöchstDero Schutz und Gerechtigkeits-Pflege von den höchsten Pallästen, bis zum niedrigsten Hütten, in Frieden und Seegen blühen möge.

Wollten sich aber Völker erfrechen, dessen Ruhestand zu stöhren, oder dessen Vorrechte zu beeinträchtigen, so verleihe der HErr der Heerschaaren Ew. — guten Rath, vereinige aller Reichsstände Herz, Muth und Sinn, daß unter allerhöchsten klugen und tapfern Lenkung das teutsche Blut gegen sothane Friedensstöhler gesammlet, angeführet, dieselbe geschlagen, zerstreuet, verbannet, Frieden zu bitten gezwungen, und das geliebte Vaterland in seiner Gesetzmäßigen Verbindung zwischen Haupt und Gliedern bleibe, auch dessen Vorzüge, Würde und Ansehen vor allen Ruhm der Welt aufrecht erhalten werde.

Uebrigens schätzen wir beyde vor das größte Glück, vor dem Thron Ew. — diese reine und wahre Gesinnungen unserer gnädigsten Principalen betheuren, und zu allerhöchsten Kaiserl. Hulden und Gnaden Hochdieselbe sowohl als uns in aller demuthsvollen Ehrfurcht empfehlen zu können.

## Num. II.

---

Bericht *ad Serenissimos* Schwarzburg. wegen  
der empfangenen Böhmischen Belehrung.

P. P.

**N**achdem mir der Kaiserl. Obristhofmeister Fürst von Rhevenhüller vor einigen Tagen die Notification von der auf den 18ten Jul. von Sr. Kaiserl. Maj. anberaumten diesseitigen Böhmischen Thronbelehrung durch einen Hausofficier thun lassen (\*), nicht minder der Kaiserl. Herr Obrist-Cämmerer Fürst von Auersberg mich so, wie bey der Reichsbelehrung Tages vorher durch einen Kaiserl. Hof-Fourier auf den erfolgenden Tag, Mittags um halb zwölf Uhr einladen ließ; so verfügte ich mich gestern mit dem Herrn Legationsrath Straube in Spanischen Habit, und unter Begleitung meiner beeden Söhne und Veters, wie auch des Legations-Secretarii Lemmerhirdts mit dem nehmlichen Zug und in gleicher Ordnung, wie bey der Reichsbelehrung, ausser daß anstatt der Equipage des Herrn Reichs-Vice-Canzlars mit dermahlen der Königl. Böhmische Hof-Canzlar Herr Graf von Chotek seine überaus prächtige Gala-Equipage überlassen hatte, ebenfalls wieder zu der ohnweit der Kaiserl. Burg wohnenden Frau Hofrätthin von Türkheim, wartete daselbst ohngefähr eine halbe Stunde, und als mir die Nachricht, wie Se. Maj. der Kaiser im Begriff stünden, sich in das Belehnungszimmer zu erheben, durch einen

Kaiserl.

\*) Siehe die Beylage Nro. III.

Kaisers. Leib:Lequaien, den ich, wie gewöhnlich, recompenfirte, hinterbracht wurde, setzte ich meinen Weg von da in die Kaisers. Burg fort. Die daselbst befindliche Wachen machten die nehmliche Honneurs, wie bey der Reichsbelehrung, und überhaupt alles und jedes war mit ersterer conform. Nachdem wir beede Bevollmächtigte über das kleine Zugbrückgen gefahren, und in dem sogenannten Schweitzerhose abgestiegen waren, begaben wir uns unter Vorausstretung sämtlicher Livreebedienten, des Legations:Secretarii, und meiner Söhne und Betters die breite Stiege hinauf, an deren Ende uns der Kaisers. Cammer:Jouvier empfing, durch die jüngsthin berührte Zimmer, in welchen die ordinaire und teutsche Noble:Garden, wie bey der Reichsbelehrung, Spallier machten. Nach einem kleinen Aufenthalte in dem Camin:Zimmer wurden die Thüren eröffnet, der Herr Fürst von Auersberg kam uns ebenfalls entgegen, und Se. Kaisers. Maj. saßen in Ihren Uniform mit bedecktem Haupte auf dem mit der Ungarischen und teutschen Noble:Garde umgebenen Thron. Wir beede näherten uns mittelst dreyimaliger Kniebeugungen und Niederfallens Allerhöchstdenenselben, und Se. Kaisers. Maj. zogen den Huth das zweytemal vollkommen herunter, und setzten ihn wieder auf. Als wir vor dem breiten Tritte des Kaisers. Throns das dritte spanische Compliment gemacht und nieder gekniet waren, hielt ich die sub Lit. A. unterschänigst accludirte Anrede an Se. Kaisers. Maj. Allerhöchste welche mit denen Königl. Böhm. Erb:Vemtern, so wie mit denen die beeden Noble:Garden commandirenden Herren Officiers und anderer Böhmischer Vasallen umgeben waren.

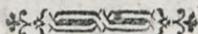


ren. Als ich solche geendiget hatte, gaben Se. Kaiserl. Maj. dem Böhmischem Herrn Hof-Canzlar, Grafen von Chotek das Zeichen, Sich Allerhöchst Ihro zu nähern. Derselbe trat von der breiten Staffel, worauf er stunde, auf die obere links des Kaiserl. Throns, kniete nieder, und nachdem ihm Se. Maj. mit wenig Worten in der Stille den allergnädigsten Befehl zu Ablegung der Lehns-Pflicht ertheilet hatten, begab sich ermeldter Herr Graf von Chotek wieder auf seinen vorigen Platz, und hielt die Gegen-Rede an uns beide auf den Knien liegende Bevollmächtigte. Als solche geendiget war, nahmen Ihro Kaiserl. Maj. den Huth ab, gaben denselben einem Kaiserl. Cammerherrn, und nachdem wir beide Bevollmächtigte uns auf die 2te Staffel des Kaiserl. Throns unter abermahligen Verbeugungen begeben hatten, und auf den Tritt, wo Se. Maj. die Füße halten, gekniet waren, wurde Allerhöchst Ihro das Evangelien-Buch, welches drey von denen Böhmischem Erb-Ämtern kniend hielten, auf den Schooß gelegt, das nehmliche wie bey der Reichsbelehrung, von Sr. Kaiserl. Maj. sowohl, als uns beobachtet, und von dem Böhmischem Geheimen-Referendario von Zencker, welcher hinter uns beiden Bevollmächtigten mit auf der Staffel des Kaiserl. Throns stunde, das Lehns-Jurament abgelesen, welches wir laut und mit vernehmlicher Stimme nachsprachen. Se. Kaiserl. Maj. setzten hierauf den Huth wieder auf, nahmen dem Böhmischem Herrn Erb-Marchal das bloße Schwerdt, welches derselbe rechts des Kaiserl. Throns die ganze Handlung hindurch gehalten hatte, aus der Hand, gaben uns dessen Knopf zum Küssen, und stellten es ersagtem Herrn

Herrn Erb-Marschall wieder zu. Hierauf begaben wir uns beyde Bevollmächtigte wieder von dem Kaiserl. Thron Herunter an unsern vorigen Platz, knieten nieder, und der Herr Legations-Rath Straube hielt die sub lic. B. gehorsamst angefügte Dankfagungs-Nede. Nach deren Endigung verfügten wir uns auf die nehmliche Art, jedoch rückwärts, wieder aus dem Beleihungs-Zimmer, und Sr. K. Majest. zogen abermahl bey dem zwayten Niedersfallen den Huth herunter. Der Rückzug geschah in der nehmlichen Ordnung, wie schon oben unterthänigst zu bemerken die Gnade gehabt, und gleichwie ich denen sämtlichen Domestiquen vor der Auffahrt Wein und Gebackenes reichen lassen, also ließ ich ihnen nechst denen schon erhaltenen seidenen Strümpfen, Schuhen, Haarsbeuteln und Handschuhen auch die gewöhnlichen Douceurs, nemlich jeden 1 Species Ducaten, zustellen.

Da ich die die Böhmische Erb-Ämter bekleidende Herren Cavalliers, da sie mehrentheils fremb sind, nicht alle kenne; So füge ich eine Specification von solchen sub lic. C. hier bey.

Daß ich übrigens keine Zeit, meine Rückreise anzutreten, verstreichen zu lassen in Willens bin, ein solches werden Ew. — aus der sub lic. D. hier angeboognen Nota, welche ich gestern gleich nach der Belehnung durch den Legations-Secretair dem Fürsten von Auersberg wegen meiner Abschieds-Audienz bey Sr. Majest. dem Kaiser zustellen lassen, mit mehrern gnädigst ersehen. Das was meine Zufriedenheit dermahlen ausmachtet, ist, daß alles nach Wunsch abgelauten, und dieser feyerliche Actus so, wie der erstere, allgemeinen Beyfall gefunden hat. Die  
H
Menge



Menge an Zuschauern war sowohl an Cavalliers als andern distinguirten Personen sehr groß und zahlreich, und man hat mir nicht nur dieserwegen verschiedene Compliments gemacht, sondern annehmst auch noch zu erkennen gegeben, wie das Hochfürstl. Hauß als eine besondere Marque der allerhöchsten Kaiserl. Gnade zu consideriren habe, daß beede Kaiserl. Majest. den gegenwärtigen Beslehnungs-Actum so zu sagen mit in die demahlen vorseyende Vermählungs-Festivitäten der Dauphine R. Hoheit eingeflochten, und solchen während denselben vorzunehmen allergnädigst geruhet hätten.

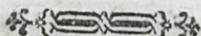
Wie ich gegenwärtigen unterthänigsten Bericht zu schließen im Begriff siehe, wird mir auf obangezogene bey dem Fürsten von Auersberg übergebene Nota wegen meiner Abschieds-Audienz bey Sr. Majest. dem Kaiser von hochgedachten Fürsten bekannt gemacht, daß ich zu solcher ebenfalls, so wie bey der Kaiserin Königin Maj. auf den Sonntag gelangen sollte. Sobald als ich mit diesen fertig bin, werde ich denen sämtl. Durchlauchtigsten Erzherzogen und Erzherzoginnen annoch unterthänigst aufzuwarten suchen, meine Abschieds-Bisiten bey denen vornehmsten Kaiserl. Ministres vornehmen, und alsdann meine Rückreise in Gottes Nahmen antreten. Demahlen bin ich mit denen Dankfagungs-Bisiten, die ich denen Böhmischn Erbämtern abzustatten habe, beschäftigt. Devotest verharrend

*Lw. —*

Wien,  
den 19. April 1770.

ic.  
*de Holleben.*

A. Pe-

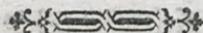


## A.

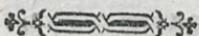
## Petitio humillima.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,  
und Unüberwindlichster ꝛ. ꝛ.

**D**ie allerhöchste Gnade, daß von Ew. — im Nahmen  
und in Kraft aufhabender Special-Vollmacht der  
Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Römischen Kais  
serin, auch zu Hungarn und Böhheim Apostol. Königin,  
unserer allergnädigsten Kaiserin Königin, und Frau Frau  
Maj. als Mitregenten und Cron-Erbfolger, wegen der,  
dem Königreiche Böhheim zu Lehn gehenden Fürstl.  
Schwarzburgl. Lande, der heutige Tag zur Thron/Lehns  
Empfängniß vor das gesammte Fürstl. Hauß Schwarz  
burg huldreichst bestimmet worden, erkennen auch jeho  
unsere gnädigste Herren Principale, Herr Ludwig Gün  
ther, und Herr Christian Günther, beyderseits regies  
rende Fürsten zu Schwarzburg ꝛ. ꝛ. mit der allerunters  
thänigsten Dankbarkeit, und würden Ihrer Obliegenheit  
gemäß vor Ew. — in dem allertiefsten Respect persöns  
lich erschienen seyn, wenn sie nicht durch erhebliche Urfas  
chen und Behinderungen zurück gehalten worden. Ges  
ruhen Ew. — dahero allergnädigst, von uns in Kraft  
des allersubmissivest übergebenen Gewalts-Briefes den ers  
forderlichen Eid der Treue in die Seele unserer hohen  
Principalen auf: und anzunehmen, und hierauf denen  
selben und Ihren Fürstl. Agnaten, die gesamte Lehn nach  
dem Recht der Erst-Geburth, et salvo Jure possessionis über  
die der Crone Böhheim zu Lehen ruhrende Herrschaften



und Lemter, Rudolstadt und König, benehst der Mannschafft, so zum Schloß, der Stein genannt, der nun zerbrochen ist, gehörig, mit allen Pertinentien, Regalien, Herrlichkeiten, Recht und Gericht, wie solches alles der vorigen Belehnung, und ertheilten Kaiserl. Königl. Lehns Documenten, gemäß ist, allermildest zu verleihen und zu bekennen. Durch Ehrfurchtsvolle Treue und von Jahrs hundertern her dem Fürstl. Hause Schwarzburg eigene allertiefste Devotion gegen das Allerdurchlauchtigste Erzhauß Oesterreich werden sich unsere gnädigste Herren auch dieser vorzüglichsten Kaiserl. Königl. Gnade würdig zu machen bestreben. Zu Ew. — auch der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Röm. Kaiserin, und zu Hungarn und Böhheim Apostol. Königin, unserer allergnädigsten Kaiserin-Königin und Frau, Frau Maj. höchsten Hulde empfehlen wir Bevollmächtigte unsere hohe Herren Principalen, und uns in der allertiefsten Erniedrigung, und bitten Gott, um die Erfüllung unserer inbrünstigen Wünsche, daß er das Allerdurchlauchtigste Erzhauß Oesterreich bis an das Ende der Tage in größtem Flor und Seegen erhalten, auch so lange durch dasselbe unser teutsches Vaterland, auch andere Königreiche und Lande mit den besten Beherrschern, wie jetzt, o! daß deren Jahre bey dem vollkommensten Hohergehen das höchste Alter menschlichen Lebens übersteigen möchten! beglücken wolle.



## B.

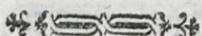
## Humillima gratiarum actio.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, und  
Unüberwindlichster Römischer Kaiser ꝛc.

**G**w. — haben allergnädigst geruhet, im Nahmen und  
in Kraft obhabender Special-Vollmacht der Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Röm. Kaiserin, auch zu Hungarn und Böhheim Apostol. Königin, unserer allergnädigsten Kaiserin; Königin und Frauen, Frauen, als Mit-Regent und Erb-Thronfolger, unsere gnädigste Fürsten und Herren, Herrn Ludwig Günther, und Herrn Christian Günther, beyde regierende Fürsten zu Schwarzburg Rudolstadt und Sondershausen ꝛc. mit den von der hohen Cron Böhheim zu Lehn tragenden Pertinentien, samt allen dazu gehörigen Gerechtsamen und Freyheiten allermildest zu beleihen, auch von uns, als hierzu Bevollmächtigten, den schuldigsten Lehns-Eid allergnädigst anzunehmen.

Da nun andurch das Lehns-Band von neuem besesiget, und unsere gnädigste Fürsten und Herren sich ferner des Königl. Böhmischen Schutzes und Schirms zu erfreuen haben; So verneuert auch diese Anerkenntniß in Dero ohnehin allezeit unbescholten erfundenen Seelen die unverbrüchliche Treue und unvergeßliche Danknehmigkeit, welche beyde Schuldigkeiten Sie zu bethätigen niemahls entstehen werden.

Indessen schicken Sie unablässig Dero heisse Wünsche zu Gott ab, vor das Leib- und erspriessliche Wohls



seyh Erw. — nicht minder, daß derselbe auch seine Gnaden-Flügel über Jhro Röm. Kaiserl. auch zu Hungarn und Böhheim Königl. Apostol. Maj. allsets ausbreiten möge. Dieser Gesalbten lasse GOTT Dero Zweigen die reichen Früchte der Tugenden, besonders an Erw. — die ungeschminkte Gottesfurcht, die gleich durchgreifende Gerechtigkeit, die heldenmüthige Standhaftigkeit, die von Freund und Feind zu bewundernde Großmuth, die nach Verdiensten weißlich abgemessene Gnade, und die aller Herzen an sich ziehende reine Menschenliebe zum wahren mütterlichen Vergnügen ferner sehen.

Dieses sind, Allergnädigster Kaiser und Herr Herr! unserer gnädigsten Fürstl. Herren Principalen reineste Wünsche, welchen wir beyzutreten uns in aller Demuth unterwinden, anbey aber zu beyder Kaiserl. Königl. Majestäten allerhöchsten Kaiserl. und Königl. Hulden und Gnaden hochdieselbe und uns in allertiefster Erniedrigung empfehlen.



C.

Verzeichniß dererjenigen Königl. Böhmischen  
Obristen Landes- und Erb-Ämter, welchen zu der  
bevorstehenden Fürstl. Schwarzburgl. Belehrung  
auf den 18ten April, das ist Mittwochs um 12 Uhr  
in der Hofburg durch den Canzley-Thürhüter  
anzusagen ist.

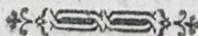
Anwesende Obrist-Landes-Officiers:

- 1) Obrist-Land-Hofmeister Hr. Graf Carl von Schaffgösch.
  - 2) Obrist-Land-Marschall Hr. Graf Adam von Sternberg.
- NB. den abwesenden Obristen-Land-Cämmerer hat der  
Obrist-Cämmerer Fürst von Auersberg vertreten.

Erb-Ämter und deren Substituten.

- 3) Hr. Fürst von Kinzky, als Vertreter des Erbhofmeisters.
- 4) Hr. Graf von Witznack in Vertretung des Erbschenken.
- 5) Hr. Graf Georg von Waldstein in Vertretung des Erb-  
Vorschneiders.
- 6) Hr. Fürst von Colloredo selbst als Truchseß.
- 7) Hr. Vice-Canzlar Graf Leopold von Kollowrath in  
Vertretung des Erbschatzmeisters.
- 8) Hr. Graf Eugenius von Wobem in Vertretung des  
Erbkuchelmeisters.
- 9) Hr. Graf Johann von Chotek in Vertretung des Erb-  
Silbercämmerers.
- 10) Hr. Graf Leopold von Schlick in Vertretung des Erb-  
Panniers-Herrn-Standes.

In Vertretung des Erb-Panniers-Ritter-Standes ist  
niemand hier erschienen.

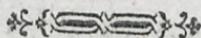


## D.

## N o t a.

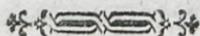
Da dem Vernehmen nach des Kaisers Majestät zu verreisen gedenken; so wünschet der Fürstlich Schwarzburgische Gesandte, Baron von Holleben, der allerhöchsten Gnade theilhaftig zu werden, die Abschieds Audienz vorher zu erlangen, und bittet, ihm hierzu besörderlich zu seyn. Und da demselben auch von der Staats-Canzley die Nachricht zugekommen, daß der Kaiserin-Königin Majestät ihm auf jeztkommenden Sonntag Audienz zu ertheilen allergnädigst gemeinet wären, er aber sich vorher bey des Herrn Fürsten von Auersberg Durchl. zu melden habe; So hat er dieses hierdurch ebens falls befolgen wollen, und wird Ihre Durchl. selber unserthänig aufwarten.





## Num. III.

Von der Röm. Kaiserl. zu Hungarn und Böhheim Kö-  
nigl. Apostol. Maj. Erzherzogin zu Oesterreich ic.  
Unserer allergnädigsten Frauen wegen, der Fürstl. Schwarz-  
burgl. Gesandtschaft, Herrn Johann Wilhelm Ludwig von  
Holleben, Fürstl. Schwarzburgl. Geheimer-Rath, Steu-  
er-Director, Vice-Canzlern, und des Brandenburgl. ro-  
then Adler-Ordens Groß-Creuz, dann Herrn Friedrich  
Straube in Gnaden anzuzeigen: Was massen höchst ers-  
wehnt Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Maj. auf derselben  
sub presentato 20ten cur. Mensis unterthänigst überreichtes  
Belehnungs-Gesuch, über die von Ihro Maj. und Ihro  
Erb-Erbne Böhheim relevirende Lehn ihren Fürstl. Herren  
Principalen allergnädigst resolviret haben, sothane Lehns-  
Empfangung den 18ten des nächst antretenden Monats  
April Vormittags um 12 Uhr für sich gehen zu lassen,  
solche aber von Sr. Kaiserl. Maj. als Mit-Regenten im  
Nahmen und an statt höchstgedacht Dero Frau Mutter  
Kaiserl. Königl. Apostol. Maj. (weilen Dieselbe diesen  
Actum selbst ex Throno vorzunehmen in andere Wege  
verhindert seynd) in Kraft der Sr. Kais. Maj. von höchstz  
gemeldt Dero Frau Mutter, als regierende Königin zu  
Böhheim, pro hoc actu gegebenen Special-Gewalt und  
Vollmacht vollzogen werden wird. Es hat demnach ders-  
selbe sowohl die Lehns-Imploration, als die Dancksagung  
an mehr allerhöchst besagt Sr. Kaiserl. Majest. in Voll-  
macht Dero Frauen Mutter Majest. gehörig einzurichten,  
solche zur vorläufigen Einsicht baldigst anhero zu überrei-  
chen,

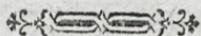


chen, auch praestanda zu praestiren, und de praestitis zu dociren, sodann sich auf den obbestimmten Tag und Stunde zur würllichen Lehns- Empfangung gefaßt zu halten, dabey aber sich in allen nach dem bey der letzten Belehnung von Anno 1751. fest gesetzten, und damals beobachteten Ceremoniali zu reguliren. Und es verbleiben ob allerhöchst gedacht Ihre Majest. mit Kaiserl. Königl. und Erzherzogl. Gnaden demselben wohlgeuogen

Decretum per Sacram Caesareo Regiam Majestatem in  
Consilio Cancellariae Bohemico Austriaco,

Aulicae Viennae Die trigesima Mensis Martii Anno Domini  
Millesimo septingentesimo septuagesimo,

G. v. Chotek.



## Num. IV.

Umständliche, aus der Original-Fundation,  
und denen gnädigsten Resolutionen gezogene Nach-  
richt von der Beschaffenheit und  
Einrichtung des

## Adelichen Bernhardinen-Stifts

auch der Obliegenheit derer darinnen aufgenommes-  
nen Conventualinnen vom Jahr 1759.

## I.

**H**aben die Durchlauchtigste Stifterin und Frau,  
Frau Bernhardine Christiane Sophie, vermähls-  
te Fürstin zu Schwarzburg ic. geborne Herzogin zu Sach-  
sen ic. ic. zur Beförderung der Ehre Gottes, und Ab-  
stattung herzinniglichen Dankes vor alle von der himm-  
lischen Güte genossene vielfältige Gnade, Treu und Barm-  
herzigkeit resolviret und beschlossen, ein gewisses Stift  
vor tugendhaftes und chrislichen Lebens seyendes Adel-  
Frauenzimmer, sowol ledigen Standes, als auch Witt-  
ben, anzurichten, welche mit demüthigen Herzen ihren  
Gott und Nächsten zu dienen, gewilliget, und nach dem  
Exempel der Prophetin Hannä eifrig vor den H. Eren im  
Gebeth zu treten, und in Zucht und Ehrbarkeit ihr Leben  
zu führen, gemeinet sind.

## 2.

Ist von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,  
Herrn Johann Friedrich, Fürsten zu Schwarzburg,  
der

der vier Grafen des Reichs, Grafen zu Hohenstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lobra und Clettenberg ic. der Durchlauchtigsten Stifterin kurz vor ihrem hochseeligen Ableben auf ihr Bitten und Verlangen die Versicherung gegeben worden, dieses Stift nach ihrer Intention zu Stande bringen zu lassen, auch hierauf nach dem betrübten Todesfall hierzu der erforderliche gnädigste Befehl ertheilte worden.

## 3.

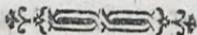
Ist als ein beständiges Gestift vor Abel. tugendhafte Personen, so der Evangel. Lutherischen Religion zugethan sind, bestimmt und vermacht worden, das von dem Obrist-Lieutenant von Wurmb erkaufte Haus, zwischen der Frau Majorin von Muffel, und des Hof-Fourrier Meyers Häusern gelegen, mit samt den Seiten- und Hinter-Gebäuden, auch das mit der Thorfarth sich neben an befindende kleine Häußgen, massen das grosse vordere Haus auch besonders eingerichtet worden, und worinnen 6 Stuben, 6 Kammern, 6 Küchen, 6 Speise-Kammern, erforderliche Keller, auch 2 übereinander seyende Böden, davon jeder vor 3 Conventualin bestimmt, ingleichen ein kleiner Garten hinter besagtem Hause, welcher seinen Quartieren nach auch auf 6 Theile eingetheilt, nebst denen in dem Hofe herum sich befindlichen 6 Holz-Nemissen, einem Lusthäußgen und Waschhause, welche letztern Stücke denen Conventualinnen zum gemeinschaftlichen, friedlichen und ruhigen Gebrauch verbleiben, auch soll das Hinter- und kleine Nebenhäußgen dem Stift zum Eigenthum und Nutzung dergestalt gehörig seyn, daß die  
 Convent

Conventualen solche an rechtschaffene und gottesfürchtige Personen weiblichen Geschlechts vermietthen, oder aber ihren Kostgängern zur Wohnung vor ein zu erlegendes Geld, welches nicht einer Conventualin, sondern der Stifts-Casse zu gute kommen soll, einräumen können, so lange aber der Herr Hauptmann von Lengefeld und seine Frau am Leben seyn werden, sollen dieselben ohne Entgeld das kleine Nebenhäufigen bewohnen.

## 4.

Haben die Durchlauchtigste Stifterin zu dieses Stifts Bestand und Erhaltung ein erforderliches Capital ausgesetzt und vermachtet, und dieses Capital ist als ein Anlehn zu der hiesigen Hochfürstl. Cammer gegeben, und von des regierenden Fürsten Hochfürstl. Durchl. hierüber nicht nur die erforderliche Obligation unter hoher Unterschrift ausgestellt, sondern auch die gnädigste Versicherung ertheilet worden, daß dieses Stifts-Capital so lange bey gedachter Fürstl. Cammer als ein Anlehn behalten, und zu Abtragung der Unterhaltungs-Gelder richtig mit 5 pro Cent verinteressiret, und die Interessen in quartalischen Fristen ausgezahlet werden sollen, bis sich der unvorhersehene Fall ereignete, daß in denen künftigen Zeiten das Stift wegen der Religion oder sonsten gedrückt würde, und die unumgängliche Nothwendigkeit erforderte, das Stift an einen andern Ort zu verlegen, auf solchen Fall das Capital, auf vorher erfolgte Aufkündigung, in guten, gangbaren, und nicht auf den Verruf stehenden Münzsorten ausgezahlet werden soll.

## 5. Von



5.

Von den jährlichen Interessen und Nebenüen dieses Stiffts sollen nachfolgende Ausgaben, nemlich einer jeden Stiffts-Dame jährlich 50 Rthlr zu ihrem Unterhalte und 10 Rthlr. als ein Zuschuß zum Porte: Chaisen: Gelde, in gleichen was zur Unterhaltung des Laquaien auch Livree und Sortout, zu Führung der Rechnung, nicht weniger denen erforderlichen Reparaturen nöthig, das übrig bleibende aber wird zum Besten und Aufnahme des Stifftes aufbehalten.

6.

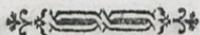
Es sollen allezeit gute Familien, und zwar keine aus eines andern Herren Lande, auch nicht etwa aus der andern Landes: Portion, nemlich Sondershäußl. Eritz, sondern aus dem Fürstl. Schwarzburg: Rudolstädtl. Lande, sowohl der Obern: als Untern: Herrschaft aufgenommen werden.

7.

Dem Stifte soll niemahlen zum Präjudiz gereichen, oder sich jemand darauf berufen können, wenn ja einmahl ein Fall vorgekommen, da der Adel angetastet werden könnte, gestalten bereits gedachtermassen niemand, der nicht notorisch, von alten guten und untadelhaften Adel ist, eingeschrieben und aufgenommen werden soll.

8.

Hauptsächlich soll darauf gesehen werden, daß die einzuschreibende Person, wenn sie sich dazu erbiethet, oder in ihren jungen Jahren durch ihre Eltern oder andere darum



darum nachgesuchet wird, daß sie eines keuschen, tugendhaften und nicht zänkischen Wesens sey.

## 9.

Die aufzunehmende Person soll nicht unter 30 Jahr, der Gottesfurcht geübet, auch geübet seyn, die heilige Schrift und andere bey denen Bethstunden vorkommende griffliche Bücher fertig lesen zu können.

## 10.

Auch sollen künftighin nicht leicht 2. Personen aus einer Familie auf einmal aufgenommen werden, damit nicht der gute Zweck, welchen die Durchlauchtigste Stifterin bey dieser Stiftung gehabt, nur wenigen Familien, welche in der Schwarzburg, Rudolstädtl. sowohl der Obren als Untern Herrschaft sich befinden, sondern vielen zu gute kommen möge.

## 11.

Betreffend die Art, Ordnung und Weise, wie in diesem zur Ehre Gottes angerichteten Stifte verfahren werden kann und muß, so sollen

- a) bey jeder Vacanz die Stifts-Frauen oder Fräulein nach gepflogener Ueberlegung mit denen Herren Inspectoribus das Jus präsentandi et elegendi haben.
- b) Dem Landes-Fürsten diejenige, auf welche die meisten Stimmen derer Stifts-Frauen oder Fräuleins gefallen, durch die Inspectores ad confirmandum präsentiren, auch die elegirte und präsentirte dem Stiftsbuche

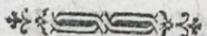
Buche sobann nach erfolgter Confirmation einverleiben.

- c) Soll keine des Jahres über 2 Monathe aus dem Stifte bleiben, und alle Tage mit gerechnet werden, so sie auffer dem Stifte gewesen, allemassen denn auch diese Erlaubniß derer 2 Monate nicht auf das folgende Jahr zu extendiren, bergestalt, daß etwa vermeinet werden sollte, wenn in dem einen Jahre die 2 Monate nicht erreicht, oder ein und die andere in dem einen Jahre ganz nicht abwesend gewesen, solche Zeit zu dem andern Jahre zu ziehen sey, sondern es soll diese Erlaubniß schlechterdings nicht weiter als auf ein Jahr gehen, und welche über die gesetzte Zeit derer 2 Monate in jeglichem Jahre, sie sey vorhero abwesend gewesen oder nicht, aussen bleibet, soll von jeder Woche 2 Rthlr. zur Strafe erlegen, die halb das Stift bekömmt, und halb der Armen-Büchse zu Theil werden sollen.
- d) Da eine Conventualin aus dem Stifte sich verheyraethet, so soll sie 100 Rthlr. in dasselbe zu geben schuldig seyn.
- e) Alle Capitalia, so von Auszugs, Heyraths, Sterbefällen und sonst andern Nutzungen oder Intraßen gesammelt werden, müssen dem Stifte zinsbar ausgeleget werden.
- f) Damit auch das Interesse des Stifts besorget werde, und die Conventualen ihre Revenüen jährlich richtig bekommen mögen, so sind der Herr Geheimdes Rath

Rath von Zertenberg, und der Hr. Hof- und Legations-Rath von Solleben zu Inspectoren von der Durchlauchtigsten Stifterin ausersehen worden, daß sie sich dieses Stifts und dessen Conservation treulich und redlich, so lange sie leben, annehmen sollen, woben zu gedenken, daß ratione Inspectorum die hohe Disposition dahin gehet, daß allezeit 3 Cavalliers Evangel. Luth. Religion aus diesem Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtl. Lande und zwar der Bequemlichkeit halber aus der obern Herrschaft die Inspection haben sollen, und wann einer von denenselben mit Tode abgeheth, oder sich aus denen Fürstl. Landen an einen andern Ort wendet, die übrigen 2 einen andern redlichen Cavallier nach voriger Disposition erwählen sollen.

g) Ratione der Bethstunden aber, und daß solche ordentlich und andächtig gehalten werden, bleibet die Inspection einem hierzu erkliesten Priester zu Rudolstadt, der auch der Beichtvater des sämtlichen Stiftes nebst denen Bedienten seyn soll, auch zum öftern die Visitation deshalb vorzunehmen hat, daneben aber auch denen Conventualen mit gutem Rath und That, wenn es nöthig, zu assistiren sich gefallen lassen wird.

h) Wenn nun das Stift, wie obbemeldet, noch einige Capitalia acquiriret, so ist dahin zu sorgen, daß solche zur Verbesserung des Gehaltes angewendet werden.



i) Auch sollen die Frauen und Fräuleins, die künftig hin zum Stifte gelangen (denn die jezigen und erstern bleiben nach hoher Disposition bey dem Anzuge von allen Aufwand frey) bey dem Anzuge 200 rthlr. und wenn sie daraus heyrathen 100 rthlr. in das Stift zahlen, überdieß aber an eine jede Stiftsfrau oder Fräulein 4 rthlr. zu weissen Handschuen zu geben schuldig seyn: Solte aber eine dieser Frauen oder Fräuleins zu einer beständigen Bedienung an einen Hof sich engagiren, so soll diese 50 rthl. dem Stifte, jeder Frau und Fräulein aber 2 rthl. zu Handschuen zu zahlen gehalten seyn, ingleichen wenn eine derer schon aufgenommenen zu resigniren beliebt, so soll solche dem Stifte 25 rthl. zahlen.

k) Bey einer jedweden Einziehung und Aufnahme soll nebst dem Alter der gesetzten 30 Jahre auch das gute Geschlecht, und der adel. christl. geführte tugendhafte Lebenswandel in Acht und wahrgenommen werden.

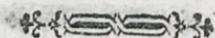
l) Die Stifts: Frauen und Fräuleins sollen zwar die Freyheit haben, adeliche Kinder weiblichen Geschlechts, wie auch Fräuleins und Frauens in Kost zu sich zu nehmen, jedoch daß sie die erstern, nemlich adel. Kinder, länger nicht als bis in ihr 16. Jahr in der Kost und Stift behalten, die andern, nemlich die Frauen und Fräuleins aber anders nicht als wenn dieselben bereits 24 Jahr alt seyn, und dabey ein christliches, ehrbares und Gdt wohlgefälliges Leben führen, auch die Bethstunden beständig mit besuchen, auf und annehmen, auffer diesen aber gar keinem Frauenzimmer jüngern Alters gestatten,  
über

über 14. Tage im Stifte sich aufzuhalten. Denen Gastwirthen sollen sie ihre Nahrung nicht nehmen, und vor Geld keine Personen, es müsten denn ihre Väter oder Brüder seyn, speisen.

m) Sollen auch die Personen im Stifte wenig ausgehen, Visiten zu geben, es wäre denn, daß die Landes Fürstin es ihnen jedesmahl befehlen lassen, da sie denn unterthänig aufwarten mögen. Mit den Visitengeben aber wäre es also zu halten, daß die Woche hindurch jede Conventualin die Erlaubniß haben soll, 2. Tage ausgehen zu dürfen, des Sonntags aber nicht, es müste denn der größte Nothfall seyn, daß nemlich die vorgenannten Eltern oder Brüder krank und ihrer Hülfe benöthiget, oder sonst ein Krankes sie um Beystand ansprechen liesse. Auch soll niemahs len eine Conventualin alleine Visite geben, sondern es sollen allezeit 2. mit einander gehen. An Mannspersonen aber, sowohl geistl. als weltlichen Standes, ist ihnen Visiten zu geben (es wäre denn, wie vorgemeldet, ihr Vater, Uncle oder Bruder, da solches vergönnet seyn soll) schlechterdings nicht erlaubt.

n) Abends um 10 Uhr soll ihr Stift zugeschlossen seyn, und hat die älteste Conventualin (jetzo aber NB. die Fr. von B.) den Schlüssel zum Stifte, die nach dieser die älteste hat den Hauptschlüssel aber in einem Pappier versiegelt in Feuers Gefahr zu haben.

o) Von allen Accis: Abgaben und Prästationen, wie solche nur Rahmen haben mögen, auch Wachten, und was zu einiger Beschwerde reichen könne, soll das Stift mit denen darinnen wohnenden Stifts: Frauen und Fräul. nebst ihren Domestiquen frey seyn,



auch lediglich und in allen Stücken unter der Fürstl. Landes-Regierung stehen, massen der Durchlauchtigsten Stifterin ausdrücklicher Wille und Verlangen gewesen, daß das Stift auf keinerley Weise und bey keiner Gelegenheit unter das Fürstl. Consistorium oder dessen Inspection gezogen werden soll, woben zu gedenken, daß auch von dem Stifts-Hause alle Dnera auf andere Grundstücke samt den auch darauf gelegenen Geschoss verleget, und dasselbe von allen befreyet worden.

p) Auf den Sterbe-Fall einer Stifts-Dame ist zu merken, daß, wenn dieselbe den Tag vor den Termen sterben sollte, da ihr Quartal gefällig ist, welches jedesmahlen von 3. Monathen gerechnet wird, die Ihrigen solch Quartal nicht bekommen können, indem die Verstorbene bey dem Antritt im Stift dasselbe in voraus genossen, das Quartal bleibt also dem Stifte, bey dem folgenden Quartal aber muß die Stelle bereits wieder besetzt seyn.

q) Sollte in denen vorerwehnten Herrschaften hiesiger Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtl. Landes-Portion keine Person die Stifts-Stelle nöthig haben, so können fremde genommen werden, es müssen aber dieselbe ins Stift 1000 rthlr. geben, davon ihnen 600 rthl. auf ihre Lebens-Zeit mit 5 pro Cent jährlich verzinst werden sollen. Wenn auch auf erfolgtes Absterben deren Conventualinnen keine von ihnen errichtete Disposition vorhanden, soll dererselben völliges Vermögen und Nachlaß des baaren Geldes oder unbeweglichen Güther, es mag das Geld stehen, oder die Güther liegen, in was vor Lande sie wollen, dem Stifte anheim fallen, von denen  
Meubles

Meubles aber die Conventualinnen zur Hälfte participiren, und solche gleich unter sich vertheilen, im Fall aber eine Disposition vorhanden, wird derselben in allen nachgegangen.

r) Daß in diesem Stifte alles ordentlich, richtig und ehrlich zugehen soll, ist bereits schon angezeigt, und wird Friede, Ruhe und Einigkeit besonders angepriesen, mit dem ernstlichen Befehl, daß, daferne sich eine derer Conventualinnen nicht diesen Regeln gleichförmig halten, und nach beschehener Vorstellung und Zuredung sich nicht ändern, und Zank, Klatsch und Wäschereyen, sowohl in als ausser dem Stifte mehr anspinnen wolte, soll solches durch einen derer Herren Inspectoren an den Landesfürsten gemeldet, und dieses räutige Schaaf aus dem Stifte geschaffet werden.

s) Trüge sich auch über alles Verhoffen zu, daß eine von denen Conventualinnen Gottes und ihres adel. Standes und Herkommens vergässe, und durch fleischliche Lust demselben einen Schandfleck anhängte, (wovor doch Gott eine jede behüten und bewahren wolle) so soll dieselbe andern zum Exempel und Abscheu aus diesem Stifte oder Kloster alsobald verstorffen, und nachdrücklich bestrafet werden.

## 12.

Da auch hiernächst der Durchlauchtigsten Stiffterin wahre christliche Absicht vornehmlich dahin abgezielet, dem Herrn aller Herren einen kleinen Dank-Altar aufzurichten, und mit Beten und Singen ihme in diesem Kloster

ster von Grund des Herzens dienen zu lassen, so sollen zu solchem Behuf und Erreichung des Endzwecks die Conventualen inögemein den Gottesdienst fleißig besuchen, es sey in der Wochen oder derer Feste, Apostel: Buß, und Fast: Tage, auch Sonntage, und sich davon nichts als Leibeschwachheit abhalten lassen, und damit auch nicht die Entschuldigung des bösen Wetters vorfallen möge, so sind 60 Rthlr. zu einem Mieth:Wagen bestimmt worden, da dieser aber vor der Hand nicht zu erlangen gewesen, wird ihnen dieses Geld als ein Zuschuß sich bey bösen Wetter in Porte:Chaisen tragen zu lassen, gegeben.

## 13.

Alle Tage in der Wochen sollen sie folgende Bethstunden halten:

- a) des Morgens um 8 Uhr,
- b) des Nachmittags um 2 Uhr, und
- c) des Abends um 9 Uhr,

des Sonntags hingegen sollen sie gleich frühe sich anziehen, daß sie punkt 7 Uhr fertig sind, da sie alsdenn die Bethstunde halten können, um mit dem Glockenschlag 8 Uhr zu der Kirche fertig zu seyn, also soll es auch mit den andern Kirch: Tagen gehalten werden, daß die Bethstunde allezeit vorher gehalten wird. Ingleichen soll die Nachmittags: Bethstunde bey Nachmittags: Predigten nicht versäümet werden, sondern um 4 Uhr gehalten werden. Es sollen aber diese Bethstunden wochenweiß nach der Reihe der Stuben derer Conventualinnen gehalten werden, so daß in 6 Wochen es herum ist, und alsdann wieder so angefangen wird. Alle Conventualen sollen sich dabey einfinden,

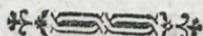
den,

ben, und wie vorgedacht, auch ihre habende Kostgänger. Welche nun aus Nachlässigkeit oder weltlicher Geschäfte halber die Kirche versäumet, soll 4 Gr. und vor die Stifts-Bethstunde 2 Gr. zur Strafe in des Stifts Armen-Büchse geben. In welchen Bethstunden, wie auch allemahl, dieselben GOTT den Allmächtigen sowohl um die Wohlfarth des jedesmahligen Landes-Fürsten und dessen Fürstl. Hauses, als auch des ganzen Landes jederzeit inbrünstig anrufen, sich auch übrigens in ihrem Christenthum und Lebenswandel also aufführen sollen, wie es GOTT und Menschen wohlgefällig, und der Intention der Durchlachtigsten Stifterin gemäß ist. Wobey sie auch die Conventualinnen wohlmeynend vor aller Pharisäischen Schwärmercy verwarnet, und ihnen hingegen in Einfalt des Glaubens schlecht und gerecht ihrem GOTT zu dienen treulich angerathen haben. Alldieweil auch

## 14.

Die Durchlachtigste Stifterin eine äusserliche Zucht und Erbarkeit in der Kleidung verlangen, und dieses Stift nicht reichen, sondern armen Adel. Familien zum Trost und Besten errichtet haben; So ist der Habit derer Conventualinnen nach hoher Disposition also einzurichten, daß nicht nur aller Pracht und Hoffarth dabey vermieden, sondern auch nach ihren Einkünften bestritten werden kann, und dabey sie sich vor jedermann ordentlich und gut sehen lassen können: Es sollen nemlich die Adel. Stifts-Frauen und Fräuleins sich auf folgende Weise kleiden:

- a) Das Kleid, ein Schlafrock (wer verwachsen ist, eis



nen Entrien) von schwarzen Mappin oder gewirnten Zeuge ohne Reifrock.

- b) Auf den Kopf ein eingezogenes Beutelgen ohne Haare aufzumachen, darüber ein heraus gestecktes Mützen mit der Kappe unter den Hals mit einer Ponsf:Schleife Band zugebunden, auch in der Falten.
- c) Um den Hals ein Röllergen, welches unter das Kleid gesteckt wird, mit einer Frisurung um den Hals, und vorne herunter des nehmlichen Zeuges, und 3 Rosen Band.
- d) Der Latz besteht aus einem Creve mit 6 Rosen von vorgenannten Farbe:Band.
- e) Doppelte Engaganten, NB. alles dieses Schleyer und mit einem glatten Saume.
- f) Die Handschu entweder von weissen Zwirn gestrickte, oder von schwarzen seidenen Zeuge mit der Farbe Seide genehet, wie das Band ist.
- g) Die Schue sollen schwarz seyn.
- h) Die Fächer ganz weiß.
- i) Das Geschmeide von Ohrenringen, Hals- und Arms Bänder soll schwarz, weiß, oder dem Bände gleich seyn.

## 15.

Daferne sie bey Hofe an Galla:Tägen, Hochzeiten und Gebatterschaften eingeladen sind, soll der Unterschied in ihrer Kleidung nur darinnen bestehen, daß ihnen, es sey das Kleid manteau, Entrien, oder Schlafrock, schwarz groß de Tour oder Tasset die Haare aufmachen, auf den Kopf

Kopf Fontanaen (aber auch nur Schleyer) weiß leberne Hand: und Schue, ja Reifrock zu tragen soll erlaubt seyn. In den ordentlichen und zum Orden gestifteten Has bit aber sollen sie alle Sonntage und andere Kirchstage ins gleichen bey Gebung und Annehmung derer Bistiten, es sey bey Hofe oder in der Stadt, wie denn auch bey Spaszierfabrten und Promenaden zu Fuß jedesmal bey Stras se 8 Gr. erscheinen.

## 16.

Der Orden bestehet in einem Creutz, in der Mitte ist das Portrait der Durchlauchtigsten Stifterin, auf dem Creutz stehen die Worte:

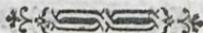
Alles nach GÖttes Willen.

Keine Rose ohne Dornen.

B. C. S. F. z. S. H. z. S. W. u. E.

## 17.

Da nun die allgemeine Regel: Mensch du mußt sterben, einen jeden annahuet, sein Hauß zu bestellen, und nach seinem Tode ein honettes und Standesmäßiges Begräbniß zu erlangen, die erforderliche Sorgfalt trägt, so haben auch die Durchlauchtigste, und nunmehr höchst feeligste Stifterin gewolt, daß wenn eine von denen Conventualinnen verstorbet, die andern solche 3 Monathe mit schwarzen Bande statt des Ponso und einer spitzigen Schnepfen betrauren sollen, (wie sie denn auch alle ihre Unverwandte so, nur mit dem Unterschiede, daß die Schnepfe nach der Breite auf gleiche Art verändert wird, wie es der Grad der Trauren und die Zeit mit sich bringet) wobey sie auch disponiren, daß das Begräbniß derer Con



ventualinnen jedesmahl des Abends und aus der verstorbenen eigenen Mitteln durch ihren Seelsorger deme hergegen das Accidenz allein davor zukommt, geschehen soll.

## 18.

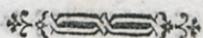
Hey der Beichte und Gebrauch des Abendmahls sollen sie in ihrem Ordenshabit ohne Reifrock in schwarzen Bande seyn.

## 19.

Zum Beschluß wünschen die Durchlauchtigste Stifterin denen gesamten Conventualinnen denjenigen Frieden, den unser Heyland Iesus Christus seinen Jüngern gewünschet hat, diesen sollen sie in ihren Herzen, Seelen und Gedächtniß behalten, sich durch ein christliches Leben ändern, zum Exempel und Muster darstellen, an die Durchlauchtigste, und nunmehr in der frohen Ewigkeit höchstseeligste ruhende Stifterin allezeit in Gutem gedensken, und ihre gestiftete Vorsorge guthmüthigst erkennen und ansehen, wobey Sie Dero Durchlauchtigsten Herrn Gemahl nach Dero, Gott gebe in den spätesten Zeiten zu geschehenden Ableben seine in der Regierung folgende Fürstl. Successores gebeten und ersuchet haben, Ihre Fundation und angerichtetes Adel, Frauen- und Fräuleinstift in kräftigen Schutz zu nehmen, und bey ihrer verordneten Verfassung zu lassen, daferne aber über alles zu denen Nachkommen gesetzte Vertrauen über kurz oder lang ein regierender Fürst seyn sollte, der dieses Evangel. Luth. Stift beeinträchtigen wollte, und geschehen ließe, daß dessen Fundation nicht in allen Clauseln und Punkten nachgegangen werde, so soll die hiesige Ritterschaft Macht haben,

haben, das Stiftshaus, auch alles was das Stift an liegenden Gründen hat, zu verkaufen, und die Capitalien in einer andern Stadt und Land eines fremden Fürstens, der ihnen die erforderliche Versicherung giebt, in seinem Lande ein Stiftshaus anzukaufen oder zu erbauen, die Capitalia zum Unterhalt der Stiftsgenossen, wie sie nemlich gewidmet sind, gut anzulegen oder sicher auszulehnen, jedoch unter dem ausdrücklichen Beding, daß es in allen Stücken fernerrweit beständig und ohnverrückt bey der Stifts-Fundation verbleibe, in welcher Hofnung sie auch dieselben seegen, und dafür zur schuldigen Dankbarkeit alle zeitliche und ewige Glückseligkeiten anwünschen, diejenigen aber, so ihnen und dem Stifte zum Lort darwider handeln, oder ober dasselbe zu beeinträchtigen, oder gar zu unterdrücken suchen würden, wollten sie nicht aus Rache, sondern wegen gekränkter Ehre Gottes dem Gesichte desselben gänzlich übergeben und überlassen haben.

Alle jetzt gedachte Punkte und gemachte vortrefliche Einrichtung der Durchl. Stifterin sind von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Fürsten zu Schwarzburg ꝛc. als demahlen regierenden gnädigsten Fürsten und Landesherren, allenthalben genehmiget, und aus Landesherrlicher Macht gnädigst confirmiret, auch dem Stifte nach Wunsch und Verlangen der Durchlauchtigsten Stifterin alle Freyheiten und Befreyung von allen nur erdenklichen Beschwerden auch die gnädigste Erlaubniß zu 30 Scheffel Freybrauen in der Masse, wie solches die Herrschafft. Bedienten haben, ertheilet worden, und können sich nun die Conventualinnen des  
mächtis



mächtigen Schutzes und Gnade ihres Jesho, und Gott gebe bis zu den spätesten Zeiten glorreich regierenden Durchlauchtigsten Landesfürsten erfreuen. Gott lasse nur um Jesu unsers Heylandes willen die Ruhmvolle Intention der Durchlauchtigsten, und nun in Gott ruhenden Stifterin zu seinem Preis und Ehren in die Erfüllung gehen.

\* \* \*

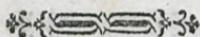
Bei dem Eingang in das Stift ist über der Thür folgendes angebracht:

- a) Ein nach jehiger neuen Art verzierter langer Schild, auf diesem stehen die Worte in einem  $\Delta$  Jehova alleine, darunter zu Ehren, dem Nächsten zum Schutz errichtete Frey-Adelich Bernhardinens Stift.
- b) Auf der rechten Seite stehet die Gerechtigkeit, das Schwarzburgl. Haupt-Schild haltend.
- c) Auf der linken ist die Zucht, das Sächsl. Wappen haltend.
- d) Unten lieget die Gottseeligkeit, ein fliegend Band gehet von ihr ab, worauf der Datum und die Jahrszahl der Einweyhung stehet:

Den 20ten Aug. 1759.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Friedrich,  
Fürst zu Schwarzburg v. c.

Vor Uns, Unsere Fürstl. Erben und Nachkommen an der Regierung, uhrkunden und bekennen hiermit: Was gestalten die von der Durchlauchtigsten Fürstin, Frauen Bernhardinen Christiaenen Sophien, vermählten Fürstin zu Schwarzburg



burg 2c. geb. Herzogin zu Sachsen 2c. 2c. Unserer im Leben herzinnigst geliebtesten Frau Gemahlin Ubd. errichtete, und kurz vor Ihrem den 4ten Junii 1757. erfolgten Uns zwar sehr schmerzlich jedoch aber höchstseel. Ableben eigenhändig niedergeschriebene in vidimirter Abschrift hier angebogene Fundation zu einem Adel. Frauenzimmer:Stifte, welches Sie Uns noch auf Ihrem Sterbebette bestens empfohlen, von der von Uns niedergesetzten Commission um das Werk nach Unserer höchstseel. und innigst geliebtesten Gemahlin Ruhmwoollen Intention zu Stande zu bringen bey Uns überreicht, und Unsere Confirmation und Bestätigung darüber gebethen worden. Wenn Wir nun ganz kein Bedenken gefunden, sothane christfürstl. Stiftung durch Landes: herrliche Confirmation zu bestätigen; Als confirmiren und bestätigen Wir nicht nur dieselbe hiermit aus Landes:Fürstl. Macht und Gewalt, dergestalten, daß über den Inhalt solcher Fundation, welcher in die ebenmäßig hier angeschlossene und nach der jetzigen Beschaffenheit der Sache eingerichtete so betitulte umständliche Nachricht gebracht worden, und die von Uns zum Besten und Aufnahme dieses Stiftes nach Unserer hochseel. Frau Gemahlin Ableben gemachte oder noch zu machende dienliche und nöthige Einrichtungen, jederzeit treulich und unverbrüchlich gehalten, und die jetzige und künftige Fruchten zu ewigen Zeiten dabey ruhig gelassen und geschützt werden sollen; Sondern Wir nehmen auch dieses Adel. Stift insbesondere in Unsern Fürstl. Schuß und Protection, und wollen überdem zu Verzeigung

zeigung Unserer gegen Unserer Frau Gemahlin Idd. tragenden besondern Hochachtung und zärtlichen Andenken das zu sothanen Stifte gewidmete Haus von des Rathes und der Untergerichte Jurisdiction, auch allen und jeden ordentlichen und außerordentlichen Real-Praestationibus, sie haben Nahmen wie sie wollen, auf ewig erimiret, und ihme die Schriftsäßigkeit benzeleget, auch hiermit verordnet haben, daß nicht weniger die darinnen jedesmal befindliche Adel. Frauens und Fräuleins je und zu allen Zeiten von allen Beschwerden und Abgaben befreyet, auch zusammen 30 Scheffel Freybrauen, in der Masse, wie Wir es Unsern Dienern zugestehen, sich jährlich zu erfreuen haben sollen. Alles treulich sonder Gefährde.

Urkundlich haben Wir diese Confirmation und Begnadigung mit Unserer eigenhändigen Unterschrift und bengedruckten Fürstl. Innseigel darüber ausfertigen lassen. So geschehen Rudolstadt den 4ten Julii 1759.

(L. S.) Johann Friedrich,  
F. z. S.



## Inhalt:

- S. 1. Geburt und Jugend: Jahre des Ministers, S. 7 sqq.  
 Von dem Alterthum dieser Familie, in der Note, 8 sqq.
- S. 2. Academische Jahre und Reisen ins Mecklenburgische, nach Hamburg, Hannover u. s. w. 12 sqq.
- S. 3. Fortsetzung, 15
- S. 4. Weitere Fortsetzung, 16 sq.
- S. 5. Anderweite Reisen nach Stuttgart und Anspach, 18
- S. 6. Fortsetzung, 19 sqq.
- S. 7. Retour nach Rudolstadt und erlangtes Avancement, 22
- S. 8. Ferneres Avancement bis zum Jahr 1744. 23 sq.
- S. 9. Fortsetzung bis zum Jahr 1754. 25. sq.
- S. 10. Dem Hrn. von Holleben wird die Ausführung des Schwarzburgl. Introductions: Geschäfts auf dem Reichstage zu Regensburg aufgetragen, 27 sq.
- S. 11. Fortsetzung der Negociation in Regensburg, 29 sq.
- S. 12. Der Hr. von Holleben wird als Gesandter des Hauses Schwarzburg in den Reichs: Fürsten: Rath introductirt, 31 sq.
- S. 13. Die von dem Hrn. von Holleben bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede, 32 sqq.
- S. 14. Fortsetzung der Feyerlichkeiten, und Beendigung der Gesandtschaft, 35 sq.
- S. 15. Der Hr. von Holleben erhält Session im Geheimden: Raths: Collegio, 37. sq.
- S. 16. Rede des Hrn. von Holleben bey der Introduction ins Geheimde: Raths: Collegium, 39 sq.
- S. 17. Von dessen weitem rühmlichen Verhalten, 40 sq.
- S. 18. Von dem Fräulein: Stift zu Rudolstadt, 42
- S. 19. Hollebens ruhmvolle Beschäftigung während des Krieges, 43 sqq.
- S. 20. Hollebens Expeditiones während des Krieges, insbesondere im Jahr 1761. 46 sq.
- S. 21.

## Inhalt.

- |        |   |         |
|--------|---|---------|
| S. 21. | Fortsetzung der Contributionsangelegenheiten und<br>Avancement zum Geheimden:Legations:Rath,                                    | 48 sq.  |
| S. 22. | Der Fürst macht dem Hrn. von Holleben sein Avancement zum Geheimden:Legationrath bekannt, und ertheilt ihm desfalls ein Patent, | 50 sq.  |
| S. 23. | Anderweites Schreiben des Fürstens an den Hrn. von Holleben zu Leipzig,   | 51 sq.  |
| S. 24. | Der Herr von Holleben retournirt von Leipzig nach Rudolstadt, und wird Steuer:Director, Vice:Canzlar und Amtshauptmann,         | 53 sq.  |
| S. 25. | Patent vor den Steuer:Directorem, Vice:Canzlar und Amtshauptmann von Holleben,  | 54 sq.  |
| S. 26. | Von den Jahren 1762. und 1763.  | 55 sqq. |
| S. 27. | Ruhmvolle Gefinnungen des Fürstens gegen den Hrn. von Holleben,   | 58      |
| S. 28. | Der Hr. von Holleben verfällt in eine tödtliche Krankheit, und avancirt nach seiner Reconvalescenz zum Geheimden:Rath,          | 59 sq.  |
| S. 29. | Merkwürdigkeiten des Geheimden:Raths nach erfolgten Frieden bis 1764.   | 61 sq.  |
| S. 30. | Denkwürdigkeiten des 1764. Jahres,  | 63 sq.  |
| S. 31. | Churmainzisches Recreditiv. nebst dem von dem Fürsten an den Hrn. von Holleben erlassenen Schreiben,                            | 65 sq.  |
| S. 32. | Unterhandlung mit Coburg,   | 67 sqq. |
| S. 33. | Anderweites Schreiben des Fürstens an den Hrn. Geheimden:Rath von Holleben,   | 68 sqq. |
| S. 34. | Denkwürdigkeiten des 1766. Jahres,  | 70 sq.  |
| S. 35. | Nachrichten vom Jahr 1767.  | 71 sqq. |
| S. 36. | Fortsetzung bis 1770.   | 74 sq.  |
| S. 37. | Der Hr. Geheimde:Rath empfängt 1770. die Lehre am Kaiserl. Hofe,  | 76 sqq. |
| S. 38. | Beendigung der Lehnsangelegenheiten,  | 79 sq.  |
|        | S. 39.  |         |

## Inhalt.

S. 39. Kaiserl. Recreditiv, und zwey Schreiben von dem Fürsten Colloredo und Caunitz,	80 sq.
S. 40. Fortsetzung,	81 sq.
S. 41. Weitere Fortsetzung,	82 sq.
S. 42. Beschluß,	85 sq.
S. 43. Der Hr. Geheimde:Rath erhält die Direction der Cammer, und ex post das Präsidium,	84 sqq.
S. 44. Gemahlin und Kinder des Ministers,	87 sqq.

## Beylagen.

I. Bericht ad Serenissimos Schwarzburg. wegen der empfangenen Reichsbelehnung,	93 sqq.
A) Votum des Reichs:Hofraths,	101
B) Resolutio caesar.	102
C) Des Herrn von Hollebens Rede an Se. Kaiserl. Majestät,	103 sq.
D) Des Hrn. Reichs:Vice:Canzlar, Fürsten von Colloredo Gegenrede an die Schwarzburgl. Bevollmächtigte,	105
E) Lehns: Jurament,	106 sq.
F) Dankfagungs:Rede des Hrn. Legations:Rath Straubens,	108 sq.
II. Bericht ad Sereniss. wegen der empfangenen Böhheimischen Belehnung,	110 sqq.
A) Anrede des Hrn. von Holleben an Se. Kaiserl. Majestät,	115 sq.
B) Dankfagungs:Rede des Hrn. Legations:Rath Straubens,	117 sq.
C. Ver:	

## Inhalt.

- C) Verzeichniß der die Böhmishe Erb-Nemter bekleidende Cavalliers, 119
- D) Rota, die Abschieds-Audienz betr. 120
- III. Vollmacht der Kaiserin Königin zu Hungarn und Böhheim Majest. an Se. Kaiserl. Maj. die Böhheimische Lehns-Empfahung betreffend, 121 sq.
- IV. Nachricht von dem Rudolfsstädt. Adel. Bernhardenens Stift, 123 sqq.



### Errata.

Seite 16. lin. 7. lies hatte anstatt hat.

- 22. — 11. — diesem Herzogl. Hofe anstatt  
Durchl. Herrschafft. Hofe.
- 26. — 21. — Dero anstatt seinen.
- 27. — 7. — so eclatant.
- 31. — 17. — agirt anstatt regiert.
- 38. — 9. — auf das vollständigste appro-  
birten, und die beträchtl. Rechnung von  
den 2c.
- 41. — 17. — da sie sahen.
- 42. — 4. — gewisses anstatt grosses.
- 74. in der Anmerkung lin. 1. lies Se. Durchl.  
das Muster eines von Menschenliebe beleb-  
ten, gerechten 2c.

Nebricens so hat man noch anzumerken: daß das Guth  
Beerbach, dessen Seite 10. erwehnt ist, von den  
vormaligen Besitzern verkauft worden sey.



INDEX

Einleitung des Verfassers 1

1. Buch: Die Kunst der Malerei 1

2. Buch: Die Kunst der Architektur 1

3. Buch: Die Kunst der Bildhauerei 1

4. Buch: Die Kunst der Musik 1

5. Buch: Die Kunst der Poesie 1

6. Buch: Die Kunst der Philosophie 1

7. Buch: Die Kunst der Medizin 1

8. Buch: Die Kunst der Jurisprudenz 1

9. Buch: Die Kunst der Politik 1

10. Buch: Die Kunst der Kriegskunst 1

11. Buch: Die Kunst der Staatsverwaltung 1

12. Buch: Die Kunst der Erziehung 1

13. Buch: Die Kunst der Wissenschaften 1

14. Buch: Die Kunst der Künste 1

15. Buch: Die Kunst der Handwerke 1

16. Buch: Die Kunst der Landwirtschaft 1

17. Buch: Die Kunst der Fischerei 1

18. Buch: Die Kunst der Jagd 1

19. Buch: Die Kunst der Färberei 1

20. Buch: Die Kunst der Weberei 1

21. Buch: Die Kunst der Tischlerei 1

22. Buch: Die Kunst der Schlosserei 1

23. Buch: Die Kunst der Schmiederei 1

24. Buch: Die Kunst der Goldschmiederei 1

25. Buch: Die Kunst der Silberschmiederei 1

26. Buch: Die Kunst der Steinmetzerei 1

27. Buch: Die Kunst der Holzschneiderei 1

28. Buch: Die Kunst der Buchbinderei 1

29. Buch: Die Kunst der Papierherstellung 1

30. Buch: Die Kunst der Druckerei 1

31. Buch: Die Kunst der Buchhaltung 1

32. Buch: Die Kunst der Buchführung 1

33. Buch: Die Kunst der Buchdruckerei 1

34. Buch: Die Kunst der Buchverlagswesen 1

35. Buch: Die Kunst der Buchhändlerkunst 1

36. Buch: Die Kunst der Buchsammlerei 1

37. Buch: Die Kunst der Bibliothekswesen 1

38. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbaukunst 1

39. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchhaltung 1

40. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchführung 1

41. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchdruckerei 1

42. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchverlagswesen 1

43. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchhändlerkunst 1

44. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchsammlerei 1

45. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchwissenschaft 1

46. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchkunst 1

47. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchhandwerk 1

48. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchlandwirtschaft 1

49. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchfischerei 1

50. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchjagd 1

51. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchfärberei 1

52. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuchweberei 1

53. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Tischlerei 1

54. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Schlosserei 1

55. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Schmiederei 1

56. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Goldschmiederei 1

57. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Silberschmiederei 1

58. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Steinmetzerei 1

59. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Holzschneiderei 1

60. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Buchbinderei 1

61. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Papierherstellung 1

62. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Druckerei 1

63. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Buchhaltung 1

64. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Buchführung 1

65. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Buchdruckerei 1

66. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Buchverlagswesen 1

67. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Buchhändlerkunst 1

68. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Buchsammlerei 1

69. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliothekswesen 1

70. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbaukunst 1

71. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchhaltung 1

72. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchführung 1

73. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchdruckerei 1

74. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchverlagswesen 1

75. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchhändlerkunst 1

76. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchsammlerei 1

77. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchwissenschaft 1

78. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchkunst 1

79. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchhandwerk 1

80. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchlandwirtschaft 1

81. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchfischerei 1

82. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchjagd 1

83. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchfärberei 1

84. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuchweberei 1

85. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Tischlerei 1

86. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Schlosserei 1

87. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Schmiederei 1

88. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Goldschmiederei 1

89. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Silberschmiederei 1

90. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Steinmetzerei 1

91. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Holzschneiderei 1

92. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Buchbinderei 1

93. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Papierherstellung 1

94. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Druckerei 1

95. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Buchhaltung 1

96. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Buchführung 1

97. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Buchdruckerei 1

98. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Buchverlagswesen 1

99. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Buchhändlerkunst 1

100. Buch: Die Kunst der Bibliotheksbuch Bibliotheksbuch Buchsammlerei 1







267390

ULB Halle  
006 791 700

3

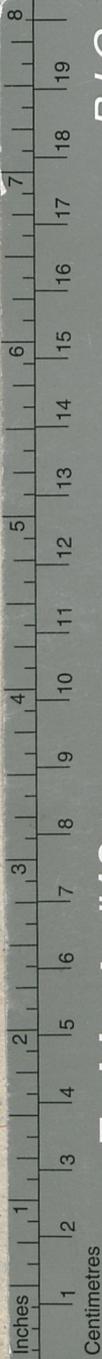


v. 18

m. G.







B.I.G.

Black 3/Color White Magenta Red Yellow Green Cyan Blue

Farbkarte #13

Das Bild  
eines um sein Vaterland  
sch vorzüglich verdient gemachten patriotisch gesinnten  
Ministers

in der denkwürdigen  
**Lebens-Geschichte**  
des jetzigen  
Hochfürstl. Schwarzburg = Rudolstädtischen  
dirigirenden Ministers, Geheimden-Raths  
und Cammer-Präsidentens,  
wie auch  
Steuer-Directors, Vice-Canzlers und  
Amt-Hauptmanns

Herrn  
**Johann Wilhelm Ludwigs**  
von Holleben,

Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Burglemniz,  
Kleinliebringen und Seilsdorf, auch Mitbelehnten  
auf Wildenspring und Herschdorf,  
des Brandenburgischen rothen Adler-Ordens  
Gros-Creuz.

Aus authentischen Urkunden entworfen  
von  
**Friedr. Ludw. Ant. Hörschelmann.**

Frankfurt und Leipzig,  
im Eblerschen Verlage 1771.